

BALTISCHE STUDIEN BD. XXX 1928

71.289  
12-30-18

# Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und Altertumskunde.

Neue Folge Band XXX.

I. Halbband,

herausgegeben mit Unterstützung der Stadt Stralsund.

## Festschrift

zur

300-Jahrfeier der Abwehr Wallensteins  
von Stralsund.

Stettin.

Leon Sauniers Buchhandlung.

1928.



# Leon Sauniers Buchhandlung Stettin

Hauptgeschäft: Mönchenstraße 12/13 — Fernsprecher 21 958

Zweiggeschäft: Handelsstätte am Hauptbahnhof

Lieferungsmöglichkeit vorbehalten.

## Klassiker

Gr.-8<sup>o</sup> mit großem klarem Druck. Herrliche Einbände. (Kösl.-Ausg.)  
Nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden.

**Boccaccio, G. de,** Gesammelte Werke. Hrsg. u. eingeleit. v. M. Krell. 5 Bde. Orig.-Leinen. (statt 40.—) nur *RM* 15.—

**Heine, H.,** Sämtliche Werke. Hrsg. u. eingeleit. v. K. Frank. 10 Bde. Orig.-Hldr. (statt 120.—) nur *RM* 55.—

**Hoffmann, E. T. A.,** Sämtliche Werke, Tagebücher und Briefe. Hrsg. u. eingeleit. v. K. Frank. 11 Bde. Orig.-Leinen. (statt 108.—) nur *RM* 33.—

Dasjelbe. Orig.-Hldr. (statt 168.—) nur *RM* 60.50

**Kleist, H. v.,** Sämtliche Werke. Hrsg. u. eingeleit. v. A. Zweig. 4 Bde. Orig.-Leinen. (statt 26.—) nur *RM* 12.—

**Novalis,** Sämtliche Werke. Hrsg. u. eingeleit. v. E. Kamnitzer. 4 Bde. Orig.-Leinen. (statt 28.—) *RM* 12.—

**Schiller, Fr.,** Sämtliche Werke. Hrsg. u. eingeleit. von A. v. Gleichen-Rufwurm. 14 Bde. Orig.-Leinen. (statt 126.—) nur *RM* 42.—

Dasjelbe. Orig.-Hldr. (statt 168.—) nur *RM* 77.—

## Prachtwerke

Geschichte und Kulturgeschichte, alle in schönster Ausstattung.

**1813—1815.** — Pflugk-Harttung, S. v., Illustr. Geschichte der Befreiungskriege. Jubiläumswerk zur 100-Jahrfeier. Mit 343 Textabbild. u. 55 Kunstbeilag. gebd. (statt 20.—) *RM* 10.—

**Bauer, B. A.,** Komödiantin=Dirne? Der Künstlerin Leben und Lieben im Lichte der Wahrheit. Mit 6 farb. Kunstbeilag. gebd. (statt 18.—) *RM* 9.80

**Bilderaal der christlichen Welt.** Ein Kunst- und Geschichtswerk für das evangelische Haus. Hrsg. von B. Rogge. Mit 346 Textabbild. u. 40 Kunstbeilag. gebd. (statt 25.—) *RM* 10.—

**Bilderaal deutscher Geschichte.** Zwei Jahrtausende deutschen Lebens in Bild und Wort. Hrsg. v. A. Bär und P. Quenjel. Mit ca. 500 Textabbild. u. 50 Kunstbeilag. gebd. (statt ca. 40.—) *RM* 18.—

**Bismarck.** — Du Moulin-Eckart, Bismarck, Der Mann und das Werk. Mit ca. 75 Kunstbeilag. gebd. (statt 18.—) *RM* 10.—

**Bismarck.** — Funke, A., Das Bismarck-Buch des deutschen Volkes. 2 Bde. Mit ca. 1200 Textabbild. und 33 Kunstbeilagen. gebd. (statt ca. 30.—) *RM* 12.—

**Brandi, R.,** Deutsche Geschichte. gebd. (statt 10.—) *RM* 2.95

Darstellung der deutschen Geschichte in Epochen.

**Busch.** — Kleines Wilhelm Busch=Album. Mit ca. 450 Bildern. gebd. (statt 6.50) *RM* 4.80

**Görres, J.,** Reden gegen Napoleon. Aufsätze und Berichte des Rhein. Merkur 1814—15. gebd. *RM* 3.—

**Raemmel, D.,** Deutsche Geschichte. 2 Bde. Mit 500 Textabbild. u. 6 Karten. gebd. *RM* 9.—  
Schneeweißes Papier, zwei starke prachtvolle Halblederbände.

**Palästina.** 300 Bilder. Einleit. v. S. Hedin. Hrsg. von G. Landauer. gebd. (statt 12.—) jetzt *RM* 10.—

**Quanter, R., u. A. Seidel,** Kultur- und Sittengeschichte aller Völker. 4 Bde. mit 120 Tafeln. gebd. (statt 63.—) *RM* 29.50

**Schellenberg, E. L.,** Das deutsche Volkslied. Ein Hauschatz von über 1000 der besten deutschen Volkslieder für Gesang und Klavierbegleitung. 2 Bde. gebd. (statt 20.—) *RM* 10.—

**Scherr, J.,** Germania. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens. Mit 375 Textabbild. u. 50 Kunstbeilag. gebd. (statt 24.—) *RM* 10.—

**1001 Nacht.** Hrsg. v. E. v. Karmath, mit Illustr. v. Choisy Le Conin. 18 Bde. Orig.-Hldr. (statt 500.—) *RM* 150.—  
Ein Teil der Illustrationen wurde bei Erscheinen beschlagnahmt.

**In Wehr und Waffen.** Ein Buch von Deutschlands Heer und Flotte. Hrsg. von v. Raemmerer u. v. Ardenne. Mit 510 Textabbild. u. 49 Kunstbeilag. gebd. (statt ca. 40.—) *RM* 15.—

**Wirth, A.,** Im Wandel der Jahrtausende. Eine Weltgeschichte in Wort und Bild. Mit 464 Textabbild. und 49 Kunstbeilag. gebd. (statt ca. 40.—) *RM* 18.—

# Menschen, Völker, Zeiten

Kulturgeschichte in Einzeldarstellungen. Hrsg. v. M. Kemmerich. Jeder Band enthält ca. 25—30 Abbild. Orig.-Leinen. (statt 6.—) jezt . . . . . RM 3.80

- Bd. I. Scheffer, Th. v., Homer.  
 " II. Huch, R., Freih. v. Stein.  
 " III. Kemmerich, M., Machiavelli.  
 " IV. Brachvogel, C., Robespierre.  
 " V. Montgelas, A., Abraham Lincoln.  
 " VI. Spunda, F., Paracelsus.  
 " VII. Helmolt, H. F., Friedrich d. Gr.  
 " VIII. Brunswig, A., Leibniz.

- Bd. IX. Ferrero, G., Julius Caesar.  
 " X. Semerau, A., Pietro Aretino.  
 " XI. Lucka, C., Torquemada.  
 " XII. Servaes, F., Rembrandt.  
 " XIII. Boehn, M. v., Wallenstein.  
 " XIV. Hirschfeld, G., Lord Byron.  
 " XV. Strunz, F., Albertus Magnus.

## Kunstgeschichte

**Boehn, M. v.,** Italien. Ein Buch der Erinnerungen. Mit 808 Abbild. Leinen. (statt 20.—) . . . RM 7.80  
 Ein wichtiger Beitrag zur Kunstgeschichte Italiens. Interessanter Text und vorzügliche Abbildungen machen das Buch zu einem Festgeschenk.

**Graul, R.,** Einführung in die Kunstgeschichte. Mit 1054 Abbild. im Text und auf Tafeln. Leinen. (statt 12.—) . . . RM 5.60  
 Eine vorzügliche Einführung in die Kunstgeschichte mit hervorragenden Abbildungen.

**Dresden.** — Die Gemäldegalerie zu Dresden. Hrsg. vom Ministerium des Unterrichts. 2 Bde. Mit 100 farb. Tafeln. gebd. (statt 12.—) . . . . . RM 8.—

**Langewiesche, R. R.,** Deutsche Baukunst des Mittelalters und der Renaissance. (statt 18.—) . . . . . RM 10.—  
 Mit fast 200 sehr schönen Abbildungen in Kl.-Folio.

**Dürer, A.,** Landschafts-Aquarelle. Hrsg. von D. Göz. RM 3.—  
 Enthält 10 der schönsten Wiedergaben.

**Muthesius, H.,** Wie baue ich mein Haus? Mit zahlr. Textabbild. u. Grundrissen. gebd. (statt 8.50) RM 2.50

**Neuwirth, J.,** Illustrierte Kunstgeschichte. 2 Bde. Mit 1300 Textabbild. u. 60 farb. Tafeln gebd. (statt 26.—) RM 12.—

**(Dürer).** — Blumen und Tiere. Aquarelle alter und neuer Meister. Hrsg. v. D. Göz . . . . . RM 3.—  
 Enthält 10 Aquarelle, davon 4 von Dürer.

**Schmitz, H.,** Kunst und Kultur des 18. Jahrhunderts in Deutschland. Mit ca. 300 Abbild. gebd. (statt 20.—) RM 12.—

**(Dürer).** — Meisterbildnisse des 16. Jahrhunderts. Hrsg. v. D. Göz . . . . . RM 3.—  
 Enthält 10 farbige Porträts, darunter 2 von Dürer.

Ein Prachtwerk deutscher Kunst mit vorzüglichen Bildwiedergaben.

**Friedländer, M. J.,** Von Eyck bis Breughel. Zur Geschichte der niederländ. Malerei. Mit 32 Abbild. gebd. (statt 15.—) . . . . . RM 3.20

**Werner H.,** Der Weg der Kunst. Gemeinverständliche Einführung in die Mittel und in den Entwicklungsgang ihres Schaffens. Mit Bilderanhang und 8 farb. Einschaltbildern. gebd. . . . . RM 1.—

## Geographie und Reisebeschreibungen

**Andrees, R.,** Geographie des Welthandels. Wirtschafts-geographische Schilderung der Erde. 4 Bde. gebd. (statt 25.—) . . . . . RM 10.—

**Röhler, W.,** Oberbayrische Fahrten. Mit ca. 200 sehr schönen Abbild. gebd. (statt 8.—) . . . . . RM 4.—

**Banße, E.,** Auf den Spuren der Bagdadbahn. Mit 42 Abbild., 40 Textillustr. u. 3 Karten. Leinen RM 2.35

**Luschan, F. v.,** Völker, Rassen und Sprachen. Mit sehr vielen Tafelabbild. gebd. (statt 6.—) RM 2.20

**Banße, E.,** Tripolis. Mit 45 Abbild., 57 Textillustr. und 3 Karten. Leinen . . . . . RM 2.35

**Montgomery, J. B.,** Unter den Kopfsägern auf Formosa. mit 26 Abbild. gebd. . . . . RM 2.40  
 Ein interessanter Reisebericht Mc. Governs.

**Brockhausen, C.,** Oesterreich in Wort und Bild. Mit 185 Abbild. u. 1 Landkarte. gebd. (statt 12.—) RM 6.—  
 Vorzügliche Abbildungen.

**Nansen, F.,** Eskimoleben. Deutsch v. M. Langfeldt. Mit vielen Abbild. Leinen. . . . . RM 2.50

**Burger, F.,** Unter den Kannibalen der Südssee. Eine Studienreise durch die Melanesische Inselwelt. Mit 31 Bildtaf., 1 Landkarte und vielen Skizzen. gebd. (statt 7.50) . . . . . RM 3.25

**Ossendowski, F.,** In den Dschungeln der Wälder und Menschen. Leinen. (statt 6.50) . . . . . RM 4.50  
 Ein spannendes Reisebuch durch die Dschungeln Afiens.

**Bürger, O.,** Acht Lehr- und Wanderjahre in Chile. Mit 36 Vollbild. u. 2 Textabbild. Leinen. (statt 15.—) RM 4.50

**Pfeiffer, M.,** Die Welt des fernen Ostens. Erlebnisse eines Deutschen in den asiatischen Ländern des Stillen Ozeans. Bearb. u. hrsg. v. R. Glaser. Mit vielen Bildtaf., Holzschn. u. Landkarten. gebd. (statt 7.50) RM 3.25

**Herzog, Th.,** Vom Urwald zu den Gletschern der Kor-dillere. Mit 8 Kupfertiefdr., 48 Tafeln u. 1 Karte. gebd. (statt 9.—) . . . . . RM 4.80  
 Zwei Forschungsreisen in Bolivia.

**Schachtzabel, A.,** Im Hochland von Angola. Studien-reise durch den Süden Portugiesisch-West-Afrikas. Mit 23 Bildtaf., 40 Textabbild. u. 3 Landkarten. gebd. (statt 7.50) . . . . . RM 3.25

**Raußmann, O.,** Aus Indiens Dschungeln. Erlebnisse und Forschungen. Mit 228 Abbild. u. 2 Karten. gebd. (statt 18.—) . . . . . RM 8.—  
 Ein sehr schöner Original-Halblederband.

**Schulz, Chr.,** Auf Großtierfang für Hagenbeck. Selbst-erlebtes aus afrikanischer Wildnis. Mit über 80 Abbild. Geschenkausg. Leinen. (statt 15.—) RM 8.25

**Rölzel, C.,** Die Straße der Zehntausend. Mit der Schmude-Expedition nach Persien. Mit sieh sehr vielen Abbild. gebd. (statt 7.50) . . . . . RM 2.85

**Tierfelder, Fr.**, Suomi-Finnland, das Land der tausend Seen. Mit 169 sehr schönen Abbild. u. 1 Landkarte. gebd. (statt 12.—) . . . . . *RM* 6.—

**Ue, W.**, Quer durch Südamerika. Reisen in Brasilien, Argentinien und Chile. Mit 1 Karte u. 40 ganzseit. Abbild. gebd. (statt 12.—) . . . . . *RM* 4.50

**Vollrath, R. A.**, La Plata-Zick-Zack. Momente und Bilder aus Südamerika. (statt 3.50) . . . . . *RM* 1.20

**Wendel, H.**, Kreuz und quer durch den slawischen Süden. Mit sehr vielen Abbild. gebd. (statt 6.—) . . . . . *RM* 3.—  
Eine Reise durch die Balkanstaaten.

**Whymper, E.**, Berg- und Gletscherfahrten in den Alpen in den Jahren 1860—1869. Deutsch von F. Steger. Mit 2 Karten u. 111 Abbild. gebd. (statt 13.—) . . . . . *RM* 5.50

**Wiele, H.**, Geheimnisse der Dschungel. Südindische Erlebnisse und Abenteuer. Mit über 50 Abbild. gebd. (statt 12.—) . . . . . *RM* 6.75

**Wiele, H.**, Für Hagenbeck im Himalaja und den Urwäldern Indiens. Dreißig Jahre Forscher und Jäger. Mit über 100 Abbild. u. 3 Landkarten. gebd. (statt 15.—) . . . . . *RM* 8.25

## Literatur und Biographien.

**Allen, H. F.**, Mein Rheinland-Tagebuch. gebd. (statt 12.—) . . . . . *RM* 5.—

**Altrussische Heiligenlegenden.** Uebers. v. L. Calmann. Mit 16 Tafelabbild. gebd. (statt 9.—) . . . . . *RM* 2.80

**Bismarck,** Briefe an seinen Sohn Wilhelm. Hrsg. von W. Windelband. gebd. . . . . *RM* 0.80

**Briefwechsel** zwischen Schiller und Goethe in den Jahren 1794—1805. Mit 20 Abbild. u. Handschr.-Proben. 2 Bde. (Ausg. Bong & Co.) gebd. (statt 12.—) . . . . . *RM* 6.—

**Corvin, D. v.**, Ein Leben voller Abenteuer. Erinnerungen (des Verfassers von dem bekannten Buch: Der Pfaffenspiegel). gebd. . . . . *RM* 6.20

**Cucken, R.**, Lebenserinnerungen. Ein Stück deutschen Lebens. gebd. (statt 4.—) . . . . . *RM* 1.80

**Feuerbach, H.**, Ihr Leben in ihren Briefen. Hrsg. von H. v. Uhde-Bernays. Gr.-Ausg. gebd. (statt 12.—) . . . . . *RM* 2.60

**Feuerbach.** — Quenzel, R., Der Maler Feuerbach. Leben, Briefe und Aufzeichnungen. Mit 24 Abbild. gebd. (statt 3.50) . . . . . *RM* 1.50

**Gogol, N.**, Teufel, Hexen und Kosaken. Mit 26 Aquarellen v. Fr. Löwen. gebd. . . . . *RM* 4.80

**Gogol, N.**, Teufel, Hexen und Kosaken. Mit 26 Aquarellen v. Fr. Löwen. gebd. . . . . *RM* 4.80

**Goethe, Faust.** Der Tragödie erster Teil. Mit Zeichnungen von Peter Cornelius. Eingel. von A. Ruhn. gebd. . . . . *RM* 8.—

Die Illustrationen des jungen Peter Cornelius aus den Jahren 1810—1815 sind Denkmäler deutscher Romantik.

**Goethe.** — Hirzel, S., Der junge Goethe. Briefe und Dichtungen von 1764—76. 3 Bde. gebd. . . . . *RM* 18.—  
Seltene Ausgabe.

**Goethe.** — Gloël, H., Goethe und Lotte. Mit ca. 50 Abbild. gebd. (statt 7.—) . . . . . *RM* 2.30

**(Goethe)** — Restner. — Ulrich, D., Charlotte Restner. Ein Lebensbild. Mit 16 Abbild. gebd. (statt 5.—) . . . . . *RM* 1.—

**(Goethe)** — Schönkopf. — Vogel, J., Rätchen Schönkopf. Eine Frauengestalt aus Goethes Jugendzeit. Mit 13 Abbild. gebd. (statt 3.—) . . . . . *RM* 1.50

**Groth.** — Seelig, G., Klaus Groth. Sein Leben und Werden. Mit einigen Abbild. gebd. (statt 7.—) . . . . . *RM* 3.—

**Haeckel, E.**, Entwicklungsgeschichte einer Jugend. Briefe an die Eltern 1852—56. gebd. (statt 4.50) *RM* 2.50

**Hauptmann.** — Freyhann, M., Gerhart Hauptmann. gebd. (statt 5.50) . . . . . *RM* 1.50

**Hauptmann.** — Heynen, W., Mit Gerhart Hauptmann. Erinnerungen und Bekenntnisse aus seinem Freundeskreis. Mit vielen Abbild. gebd. (statt 6.—) . . . . . *RM* 1.20

**Indische Sagen.** Uebers. von A. Holzmann. (Verlag E. Diederichs.) gebd. (statt 11.—) . . . . . *RM* 5.—

**Iusti, C.**, Briefe aus Italien. gebd. (statt 9.—) *RM* 2.50

**Kola, R.**, Rückblick ins Gestrige. Erlebtes und Empfundenes. gebd. (statt 4.50) . . . . . *RM* 1.50  
Interessante Erinnerungen eines Oesterreichers.

**Löbl, E.**, Verlorenes Paradies. Erinnerungen eines alten Wieners. Mit vielen Abbild. gebd. (statt 3.20) . . . . . *RM* 1.20  
Erinnerungen aus der guten, alten Zeit.

**Märchen der Weltliteratur.** Hrsg. v. P. Zaunert und F. v. d. Leyen. (Verlag Diederichs.) gebd. (statt 4.—) je . . . . . *RM* 2.—

1. **Wisser**, Plattdeutsche Volksmärchen.

2. **Kretschmer**, Neugriechische Märchen.

3. **Meinhof**, Afrikanische Märchen.

4. **Hambrecht**, Malaiische Märchen.

5. **Musäus**, Volksmärchen der Deutschen. 2 Bde. (4.—)

**Marnitz, B. v. d.**, Eine Jugend in Dichtung und Briefen an G. v. Seckendorff u. a. Hrsg. v. D. Grautoff. Mit 4 Abbild. gebd. (statt 3.50) . . . . . *RM* 1.20

**Milde, Fr. v.**, Ein ideales Künstlerpaar. Rosa und Fedor von Milde, ihre Kunst und ihre Zeit. 2 Bde. Mit vielen Abbild. gebd. . . . . *RM* 2.—

**Moltke,** Briefe aus der Türkei über Zustände aus den Jahren 1835—39. Hrsg. v. L. Schmidt. gebd. *RM* 1.—

**Mörke, E.**, Briefe der Liebe an seine Braut Luise Rau. Mit 20 Abbild. gebd. (statt 5.—) . . . . . *RM* 1.50

**Rheinbuch.** Eine Festgabe rheinischer Dichter. Hrsg. von J. Ponten und J. Winckler. Mit 54 Abbild. gebd. (statt 15.—) . . . . . *RM* 8.—

**Seckendorff, G. v.**, Briefe des Malers. Mit einigen Abbild. gebd. . . . . *RM* 1.50

**Shakespeare.** — Wolff, M. J., Shakespeare. 2 Bde. gebd. (statt 8.—) . . . . . *RM* 6.—

**Strindberg.** — Eßwein, H., August Strindberg im Lichte seines Lebens und seiner Werke. Mit 18 Abbild. gebd. . . . . *RM* 2.50  
Sehr schöner Halblederband.

**Wilhelm I.** Weimarer Briefe. Bearb. von J. Schulze. 2 Bde. Mit einigen Tafeln gebd. (statt 16.50) *RM* 8.—

# Philosophie.

- Anthologie der neueren Philosophie.** Mit Einleit. von P. Deußen. 1919. 552 S. Hldr. (statt 7.50) *RM* 2.—
- Blätter zur Pflege persönlichen Lebens.** Hrsrg. von Joh. Müller. 5 Bde. Elegant gebd. . . . . *RM* 5.—  
Als Manuskript gedruckt.
- Curtis, A., Die neue Mystik.** Schule des Schweigens. Aus dem Englischen übers. von E. v. Brasch. 1922. gebd. (statt 6.—) . . . . . *RM* 1.20
- Curtis, A., Der Weg des Schweigens.** Aus dem Englischen übers. von E. v. Brasch. Bd. I. 1922. gebd. (statt 6.—) . . . . . *RM* 1.20  
Enthält folgende Themata: Geist — Leben — Erkenntnis — Kraft — Heiligkeit — Glauben — Gesundheit — Reichtum und Einheit.
- Kenferling, S., Politik, Wirtschaft, Weisheit.** 1922. geh. (statt 6.—) . . . . . *RM* 1.20
- Klages, L., Mensch und Erde.** 1920. geh. unaufgeschn. *RM* 1.50  
Fünf Abhandlungen aus den Jahren 1913—1919.

- Kulemann, W., Der Kampf der Weltanschauungen.** 1922. gebd. (statt 4.25) . . . . . *RM* 1.50
- Martens, R., Geschmack und Bildung.** gebd. *RM* 0.90  
Kleine philosophische Essays.
- Matthias, A., Wie erziehen wir unseren Sohn Benjamin?** 13. Aufl. 1921. gebd. (statt 4.50) . . *RM* 1.50  
Ein Buch für deutsche Väter und Mütter.
- Plato, Gorgias — Menon.** Uebertrag. v. R. Preisendanz. gebd. (statt 6.—) . . . . . *RM* 1.50
- Plato, Parmenides — Philebos.** Uebertrag. v. O. Kieffer. gebd. (statt 5.50) . . . . . *RM* 1.50
- Plato, Protagoras — Theaitetos.** Uebertrag. v. R. Preisendanz. gebd. (statt 6.50) . . . . . *RM* 1.50
- Plato, Timaios — Kritias — Gesetze X.** Uebertrag. v. O. Kieffer. gebd. (statt 5.50) . . . . . *RM* 1.50
- Riem, J., Weltenwerden. Eine Kosmogonie.** Mit 5 Tafeln. 1924. gebd. (statt 3.80) . . . . . *RM* 1.20  
Inhalt: Schöpfung der anorganischen Welt. — Himmelskörper und ihre Bewohnbarkeit. — Sintflut.

# Naturwissenschaften.

- Baß, E., Haltung und Pflege der Haustiere in gesunden und kranken Tagen.** Mit über 300 Abbild. gebd. (statt 6.30) . . . . . *RM* 2.—  
Illustriertes Tierarzneibuch der Hausäugetiere.
- Bölsche, W., Neue Welten.** Die Eroberung der Erde in Darstellungen großer Naturforscher. Mit 24 Kunstbeilagen. gebd. . . . . *RM* 2.85
- Brehms Tierleben.** Lurche und Kriechtiere. 2 Bde. 4. Aufl. Mit sehr vielen farb. Tafeln u. Abbild. gebd. (statt 36.—) . . . . . *RM* 12.—
- Brohmer, P., Fauna von Deutschland.** Bestimmungsbuch unserer heimischen Tierwelt. Mit 912 Abbild. 1914. gebd. (statt 5.—) . . . . . *RM* 1.80
- Bronsart, S. v., Die heimische Pflanzenwelt.** Mit 32 Kunstdrucktafeln u. vielen Textabbild. gebd. (statt 6.—) *RM* 4.—
- Hennicke, C. R., Handbuch des Vogelschutzes.** Mit vielen 100 Abbild. gebd. (statt 7.50) . . . . . *RM* 3.—
- Humboldt, A. v., Kosmos.** Entwurf einer physischen Weltbeschreibung. 4 in 2 Bdn. gebd. . . . . *RM* 3.50
- Lampe, Fischzucht.** Handbuch der Anatomie, Arten, Pflege, Zucht und Krankheiten der Fische. Mit 336 Abbild. u. zerlegbar. Modell. gebd. . . . . *RM* 2.—
- Marshall, W., Bilderatlas zur Tierkunde mit Text.** Tl. III. Vögel. Mit 176 Holzschn. u. 70 Zeichnungen. (statt 6.—) . . . . . *RM* 1.50

- Das Natureich.** Sammlung naturwissenschaftlicher Bücher.
- Eckstein, R., Die Schmetterlinge.** Mit 18 farb. Tafeln u. 52 Textabbild. gebd. (statt 9.50) *RM* 3.75
- Morton, F. v., Die Blütenpflanzen.** Mit 30 farb. Tafeln u. 59 Textabbild. gebd. (statt 9.50) *RM* 3.75
- Schmid, B., Die Säugetiere.** Mit 29 farb. Tafeln und 74 Textabbild. gebd. (statt 9.50) . . . *RM* 3.75
- Schmid, B., Die Vögel.** Mit 30 farb. Tafeln und 49 Textabbild. gebd. (statt 9.50) . . . . . *RM* 3.75
- Neuburger, A., Die Technik des Altertums.** Mit 676 Abbild. gebd. (statt 16.—) . . . . . *RM* 4.90
- Schubert, G. H. v., Naturgeschichte der Reptilien, Amphibien, Fische, Insekten, Krebse, Würmer usw.** Mit 479 kolor. Abbild. auf 30 Tafeln u. 149 Textillustr. gebd. (statt 7.—) . . . . . *RM* 2.50
- Schubert, G. H. v., Naturgeschichte der Vögel.** Mit 195 kolor. Abbild. auf 30 Tafeln u. 46 z. T. kolor. Abbild. von Vogeleiern. gebd. (statt 7.—) . *RM* 2.50
- Soffel, R., Bilderatlas zur Zoologie der Säugetiere Europas.** Mit 256 Tafeln. gebd. (statt 12.50) *RM* 4.—

**Thomé's Flora von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz.** 4 Bde. Text u. 4 Bde. Karten in 7 Bdn. gebd. 1. Aufl. 1886—89. Orig.-Hldr. . . *RM* 40.—  
4 Bände Karten enthalten 611 prachtvolle Farbentafeln.

# Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommerische Geschichte  
und Altertumskunde.

---

Neue Folge Band XXX.

---

I. Halbband,

herausgegeben mit Unterstützung der Stadt Stralsund.

## Festschrift

zur

300-Jahrfeier der Abwehr Wallensteins  
von Stralsund.

---

Stettin.

Leon Sauniers Buchhandlung.

1928.

~~C. II. 47~~



~~P. II. 207~~

P369



## Inhalts-Verzeichnis.

Geleitworte. Von Erzbischof Nathan Söderblom in Upsala.	
Stralsunds liturgisch-musikalische Reformationsarbeit von der Einführung der evangelischen Lehre (1525) bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648). Von Willibert Müller in Freiburg i. Br.	S. 1
Lessin in Deutschland. Von Dr. Ragnar Josephson in Upsala .	S. 27
Stralsund und die Franzburger Kapitulation. Vorgeschichte der Belagerung von 1628. Von D. Dr. Martin Wehrmann in Stargard i. P. . . . .	S. 53
Lambert Steinwachs Epitaphium in der Nikolaikirche zu Stralsund. Von Dr. William Anderson in Lund . . . . .	S. 79
Die Entstehung des Stralsunder Stadtarchivs. Von Geh. Archivrat Dr. Herman Hoogeweg in Stettin . . . . .	S. 85
Stralsunds Münz- und Geldwesen im Belagerungsjahre 1628. Von Dr. Tassilo Hoffmann in Berlin . . . . .	S. 105

---

Schriftleitung:

Staatsarchivdirektor Dr. D. Grotefend  
in Stettin.



Wenn wir an die Geschichte denken, scheint uns alles mehr oder weniger selbstverständlich. Wir lernen alle möglichen Gründe, warum es so und nicht anders geschehen mußte. Aber in der Wirklichkeit sah es damals anders aus. Was uns als groß, aber doch tief begründet und notwendig erscheint, wurde ermöglicht erst durch die äußerste Anstrengung des Glaubens und aller Kräfte. Damals schien es ganz unmöglich zu sein. Das gilt auch von dem Ausgange des Dreißigjährigen Krieges und besonders der Sendung von Gustav Adolf II. Wir vergessen, wie nahe es war, daß die kaiserlichen Truppen und damit die bigotte Form der römischen Religion und die Allmacht der römischen Kirche den ganzen Norden wieder erobert hätte, wie durch Gewalt und List schon andere blühende evangelische Länder und Gemeinden für die evangelische Kirchenverbesserung verloren wurden. Ein solches Schicksal für die gesamte evangelische Christenheit wäre nicht nur der abendländischen Zivilisation und der bürgerlichen und nationalen Freiheit, sondern auch sogar dem geistigen Gehalt der römischen Kirche verhängnisvoll gewesen.

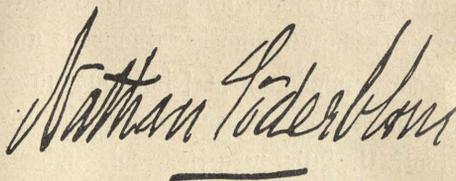
Wie weit die Blicke und die Fürbitten der evangelischen Christenheit für die schon durch Wallensteins Abzug von Stralsund begonnene Stärkung der evangelischen Kräfte begeistert waren, beweisen die folgenden Notizen, welche der Gouverneur von New England, John Winthrop, in seinem „Journal“ gibt: June 13. 1632: „A day of thanksgiving in all the plantations, by public authority, for the good success of the king of Sweden (at „Breitenfeld“) and Protestants in Germany, against the emperor.“ „September 27. 1632. A day of thanksgiving at Boston for the good news of the prosperous success of the king of Sweden.“

Die nächsten Jahre werden uns an die weltgeschichtlichen Ereignisse vor dreihundert Jahren lebhaft erinnern. Diese Erinnerung hat einen besonderen Anlaß in der neuen Kontrareformation, die sich

jetzt betätigt. In jener Geschichte nimmt die hehre Silhouette von Stralsund, woraus der Lauschende das Geräusch der Geschichte immer empfindet, einen Ehrenplatz ein. Sie erinnert uns lebhaft an die geistige Solidarität, welche alle Bekenner des Evangeliums innig verbindet.

Diese Solidarität der evangelischen Christenheit beginnt in unsrer Zeit durch Gottes Gnade geistige Stärkung, festere Formen und wirksame Organe zu bekommen.

Upsala, den 29. März 1928.

A handwritten signature in black ink, reading "Nathan Föderbusch". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underneath the name.

Erzbischof von Upsala  
Prokanzler der Universität Upsala.

**Stralsunds**  
liturgisch - musikalische Reformationsarbeit  
von der Einführung der evangelischen Lehre  
(1525) bis zum Ende des Dreißigjährigen  
Krieges (1648)

von

**Willibert Müller-Freiburg i. Brsg.**



„Zwei Stücke sind, darin ein Christentum besteht: Daß man Gottes Wort höre und daran glaube, und seinen Nächsten liebe.“ (Stralsunder Kirchenordnung, 1525). Die neue Lehre, die im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts in Pommern Fuß faßte, stellte über alles die Reinheit des Wortes Gottes. Ihr Bestreben ging dahin, diese Wortverkündigung zum Hauptträger des Gottesdienstes zu machen und forderte — wenigstens für die wichtigsten Teile — die deutsche Sprache. „Deutsche Messe“ war eine Messe mit deutschen Einsetzungsworten, das übrige konnte den alten Meßbüchern entnommen oder verdeutscht oder an einigen Stellen durch ein deutsches Kirchenlied ersetzt werden. Luthers Absicht war, bei aller Freiheit im Einzelfalle, die Ordnung der von Christus eingesetzten möglichst anzugleichen. Überblickt man eine Reihe der ersten reformatorischen Kirchenordnungen, so findet man viele Abstufungen zwischen zwei einander gegenüberstehenden Anschauungen<sup>1)</sup>. Die einen, die nüchtern nur die reine, neue Lehre übernehmen und alles als Ballast abwerfen wollten, was irgend an die alte Kirche erinnerte: so fand im Sträßburger Münster 1524 erstmalig eine ganz deutschsprachige Messe statt<sup>2)</sup>, und die Wertheimer Messe desselben Jahres<sup>3)</sup> ließ Priestergewänder und Gesang fortfallen. Die andern aber, die gesunden Sinn für die liturgisch-künstlerische Gestaltung hatten — zu dieser Mehrzahl gehören auch die Inspiratoren der Stralsunder und pommerischen Ordnung — nahmen von dem gewaltigen und schönen Formenreichtum, was sich nur irgend mit der neuen Lehre vertrug. In beiden Lagern war man sich darüber einig, daß die Zeremonien und lateinischen Gesänge (gregorian. Choral) unwesentlich seien. „Gut, lassen wir sie fort!“ sagten die einen; die andern: „Wenn sie das Wesen nicht berühren, warum sollen wir uns ihrer zum Schmucke nicht bedienen, solange sie nicht Gottes Wort widersprechen?“ Leicht ließ sich ja eine Gottesfeier bei kahlen Wänden, ohne Sang und ohne Zier, aus vielen Bibelstellen widerlegen. Wollte man aber den Gesang nicht aus der Kirche bannen, so war man auf diesen

1) Fendt, Gottesdienst, S. 245.

2) a. a. D. S. 140 f.

3) a. a. D. S. 148.

lateinischen Choral- und Figuralgesang angewiesen. Die wenigen Lieder aus Luthers und Walthers Gesangbüchlein konnten doch nicht die ganze gottesdienstliche Handlung ausfüllen, sondern nur als gelegentliche Einmischung benutzt werden. Luther selbst wollte auch nur eine langsame Weiterentwicklung und nach und nach sollten immer nur die besten, den alten ebenbürtige Stücke, die Jahrhunderte überdauern könnten, als Ersatz herangezogen werden. „Denn daß man den Text (des gregorianischen Chorals) verdolmetscht und lateinischen Ton oder Noten behält, laß ich geschehen; aber es lautet nicht artig noch rechtschaffen. Es muß beides, Text und Noten, Akzent, Weise und Gebärde aus rechter Muttersprache und Stimme kommen.“ (Luther, „Wider die himmlischen Propheten“, 1524.) Zu unterscheiden wären für die liturgische Musik folgende Arten:

I. Choralgesang. Einstimmig, im Wechsel zwischen Priester und Chor (Gemeinde).

1. Der gregorianische Choral, lateinisch textiert.
2. Dessen Übersetzung mit Beibehaltung der gregorianischen Melodie.
3. Dessen Übersetzung mit Benutzung einer neuen Melodie in choraler Technik.
4. Das deutsche Kirchenlied, eine Neuschöpfung, einstimmig von der Gemeinde gesungen.

II. Figuralgesang.

1. Das deutsche Kirchenlied, mehrstimmig bearbeitet und vom Schülerchor vorgetragen.
2. Die Motetten mit lateinischen Texten der alten Kirche.
3. Vertonung deutscher Bibeltexte (auch gereimter Psalmen und freier Textbearbeitungen) im Kunstsatz (Motette, Konzert).

III. Instrumentale Mitwirkung beim Gottesdienst.

Zeitlich fällt die Umbildung in zwei große Abschnitte, die a capella- und die Generalbassäpoche; der Wendepunkt trifft etwa mit dem Jahrhundertwechsel zusammen.

In Stralsund stand man bei der Einführung der neuen Lehre vor einer heiklen Aufgabe. Es hieß, genaue Anweisungen für einen Gottesdienst geben, der den neuen Anschauungen entsprach, und diesem die Liturgiemusik einzugliedern. Stralsund kann stolz darauf sein, mit seiner Ordnung durch Johannes Aepinus zeitlich an der Spitze Pommerns zu marschieren. Aber man fühlt doch aus dieser Ordnung zu sehr das unsichere Taster heraus, das man in dem

Vermeiden einer klar und scharf umrissenen Vorschrift und in dem Bertrösten auf eine spätere, präzisere Fassung erblicken kann. Es wird darauf hingewiesen, daß das Christentum nicht in äußerlichen Handlungen bestehe und die Zeremonien — solange von anderer Seite keine allgemeinen Vorschriften erlassen seien — eine Regelung nicht erfahren sollten, weil in diesen willkürlichen Dingen keine Seligkeit liege; nur der Heiligen Schrift sollten sie nicht zumiderlaufen. Es wird darin für gut erachtet, daß der Küster das Volk die Psalmen lehre, vorsinge und intoniere, damit es gut zusammenklinge<sup>4)</sup>. Vom Chor oder von den Orgeln ist nirgends die Rede. Ein Jahrzehnt darnach erschien die Kirchenordnung für Stralsund von D. Johann Bugenhagen (1535), wo zum ersten Male neben den Predigern und Küstern auch die Organisten erwähnt werden. Während für die vorgenannten Ämter auf den Gulden genau das Einkommen festgesetzt ist, scheint man für die Organisten nur einen spärlichen Rest zur Verfügung gehabt zu haben, so viel „als sie den negst bekhamen khonen“ oder „als man den verdingen khan“. Die Mitwirkung der Orgel hatte auch nicht die Bedeutung etwa wie im 17. Jahrhundert, da Luther in Anlehnung an die Alte Kirche das Hauptgewicht des liturgisch-musikalischen Teiles auf den Wechselgesang zwischen Chor und Priester gelegt wissen wollte. Solch einen „deutschen“ Gottesdienst zeigt uns die Agenda 1568 für Pommern, fol. 63 v. ff.: „Des Sonnabends oder am Festabend zur Vesper, . . . wenn zusammengeläutet ist, sollen die Schüler im Chor sein, und es soll Vesper gehalten werden nach folgender Weise: Zuerst: ‚Veni, sancte Spiritus‘ fol. 400 r., deutsch fol. 380)<sup>5)</sup> oder Veni creator Spiritus (fol. 400 v.) oder Adesto Deus unus (fol. 401 r.) oder sonst etwas de tempore<sup>6)</sup>: wie etwa im Advent ‚Veni Domine visitare nos in pace‘, um Weihnachten ‚Puer natus in Bethlehem‘, ‚In dulci jubilo‘, ‚Resonet in laudibus‘, ‚Nunc angelorum gloria‘, Ostern: ‚Surrexit Christus hodie‘, Pfingsten ‚Spiritus sancte gratia‘, ‚Veni maxime Spiritus‘, wie solches die Schulmeister oder Kantoren für gut halten, was für den Eingang oder Ausgang dienlich sei. Dann singen zwei Knaben eine Antiphon (lateinisch), dann der Chor zwei oder drei Psalmen vom ‚Dixit

<sup>4)</sup> Stralsf. Chroniken I (1833), S. 278 ff.

<sup>5)</sup> Die Folio-Angabe in () hinter den Gesängen bezieht sich auf den Notenteil der Agende.

<sup>6)</sup> de tempore = der kirchlichen Zeit entsprechend; de tempore-Gesänge waren von der alten Kirche auf ihren Tag und ihre Stelle im Gottesdienst genau festgelegt.

Dominus' angefangen bis zum Ende des Psalters (lateinisch). Nach der Lektion (lat.) folgt das Responsorium mit dem Hymno de tempore, an hohen Feiertagen zwei Responsorien, das letzte mit dem ‚Gloria‘. Obige Lektion wird darauf in der deutschen Übersetzung gelesen, eine Versikel (lat.) mit der Antiphon und dem Magnifikat gesungen. Alle Monate soll man an Stelle des Magnifikats einmal das deutsche Magnifikat (fol. 381 r.) und einmal die lateinische Litanei (fol. 260 r. bis 271 r.) singen. Zum Schluß singt der Chor das Benedicamus und darauf das ‚Da pacem, domine‘ (fol. 404 v.), lateinisch oder deutsch. Wo Orgeln sind, soll der Organist zum Responsorium, Hymnus und Magnifikat spielen. Dies ist die deutsche Vesper nach der pommerschen Kirchenagende.

Die Mette (Agende fol. 68 ff.) begann mit dem Chor ‚Veni sancte Spiritus‘ (fol. 400 r.) wie die Vesper; dann sangen die Sungen die Antiphon und zwei oder drei Psalmen, angefangen von ‚Beatus vir‘ bis zum ‚Dixit Dominus‘, so, daß die Psalmen der Reihe nach durchgesungen wurden. An hohen Festtagen kam dazu das Invitatorium mit dem ‚Venite‘ und drei Antiphonae de festo mit den dazu gehörigen Psalmen. Der Pastor soll verordnen, daß das ‚Venite‘ jederzeit in seinem richtigen Tone gesungen werde und deshalb müssen Pastor und Kaplan zu Beginn der Messe im Chor sein (der Chor der Schüler war im Chorraum beim Altar untergebracht). Nach der Lektion sang der Chor die Responsorien mit dem Gloria. Nach einer zweiten Lektion des Pastors folgte das ‚Te deum laudamus‘ (nur deutsch in dem Notenteil fol. 386 ff.), an Festtagen lateinisch, an Sonntagen abwechselnd lateinisch und deutsch. Nach einer Kollekte, die der Priester las, sang der Chor das ‚Benedicamus Domino‘, den Schlußgesang.

Ebenso stark lehnt sich die Messe, das OFFICIVM MISSAE, wie es in der Agende heißt, an den alten Brauch an. Schon rein äußerlich zeigt sie dies durch die Verwendung von Altartüchern, Lichtern, Messgewändern. Der Chor leitete mit dem Introitus de tempore den liturgischen Teil ein, es folgte das dreimalige Kyrie eleison, das Gloria in excelsis (fol. 301 v.), das Credo, auch Patrem genannt (fol. 306 v.). Die nun folgenden kurzen Wechselgesänge zwischen Priester und Chor sind ausnahmslos verdeutscht. (O Herr si mit jum [Dominus vobiscum]; dat Chor antwerdet: Vnde mit dinem Geiste [Et cum Spiritu tuo]). Hierauf sang der Chor die Sequentia de tempore vel festo, oder einen Tractum (fol. 314 r.) oder ein Alleluia mit dem Graduale; an den Tagen der Apostel und Märtyrer soll man des Sonntags eine Sequentia singen, wie sie

Loffius gesetzt hat, auf daß die „alten herrlichen Gesänge de Apostolis, Euangelistis etc.“ nicht gänzlich verloren gingen. Darum solle man an allen Kirchen das Kantional des Lucas Loffius kaufen<sup>7)</sup>. Nach dem Evangelium und der Predigt sang der Pastor an Festtagen die Prefation (im Notenteil fol. 325 neun lateinische, fünf deutsche Prefationen), worauf ein dreimaliges Sanktus (fol. 349 nur deutsch) des Chores zum Kommunionteil überleitete: auf das stets deutsch gesungene Vaterunser (fol. 366) folgten die ebenfalls immer deutsch gesungenen Einsetzungsworte. An der sich nun anschließenden Kommunion nahmen auch die Kommunikanten aus der Gemeinde teil, und an dieser Stelle war der Musik der weiteste Platz eingeräumt; hier erklangen die Choräle „O Lamm Gottes unschuldig“, „Christe du Lamm Gottes“ (fol. 369 v.), „Ich danke dem Herren von ganzem Herzen“ (fol. 370 r.) und ähnliche Kommunionlieder, oder die lateinischen „Discubuit Jesus“ (fol. 383 v.), „Agnus Dei“, „O sacrum convivium“ (fol. 373 r.). Das Orgelspiel sollte an dieser Stelle so weit zurückgedrängt („modereret“) werden, daß die Gemeinde die deutschen Gesänge ganz zu Ende bringen könne, und zwar sollten diese „vmmeschichtlich“ gesungen werden, ein Vers vom Chor, einer vom Volk, damit sie bei beiden Eingang fänden. Der Organist möge einmal zu Beginn, einmal in der Mitte und einmal am Ende, vor der nun folgenden Kollekte, die Orgel schlagen. Den Schluß der Messe bildete ein deutsches Lied, etwa „Erhalt uns Herr“ oder „Verleih uns Frieden . . .“.

An dieser Messe fällt zunächst die häufige Verwendung lateinischer Stücke auf, vor allem in dem Ordinarium, d. h. im feststehenden Teil der Messe (Kyrie, Gloria, Credo, Sanktus, Agnus dei). Für alle diese Stücke war wohl die Möglichkeit offen gelassen, sie auch deutsch zu singen, und selten werden sie sämtlich lateinisch gesungen worden sein. Vor allem aber in den Städten, wo die Lateinschulen es erlaubten, zog man es vor, die alteingebürgerten Formen zu erhalten und statt der Verdeutschung ein deutsches Kirchenlied hinterdrein zu singen. Man hatte eine gewisse Scheu davor, das Alte zu stürzen und Neues an seine Stelle zu rücken, und begnügte sich damit, das Alte zu „bessern“. Man war sich wohl auch dessen bewußt, daß diese liturgisch-musikalische Vermengung gregorianischer Melodien mit deutscher Übersetzung oft einen recht unglück-

<sup>7)</sup> Psalmodia, hoc est cantica sacra veteris ecclesiae selecta . . . . ad ecclesiarum et scholarum usum collecta . . Lucas Loffius [Kantor in Lüneburg] 1553 (spätere Ausgabe 1579).

lichen Behelf bedeuteten. Nimmt man zum Beispiel das Credo der Agende zur Betrachtung heraus (fol. 306 v.):

CRre - do                      in u - num de - um.

so lautet das ungefähr:

Cre - do                      in u - num de - um.

Deutlich spaltet sich das Motiv in zwei Teile, ein kurzes Eingangsmotiv „Credo“, das mit diesen beiden Silben und mit dem Intervallschritt vom Hauptton zur Unterterz machtvoll dasteht wie eine Säule. Dann führt die Melodie abwärts, eine Spannung erzeugend, und schnellst auf das Wort „deum“ hinauf auf den Anfangston. Kommt schon hierdurch eine Betonung auf die Worte Credo [glaube] und Deum [Gott], so wird dieser Akzent noch dadurch verstärkt, daß diese beiden akzentuierten Silben auf den Hauptton „g“ dieses Kirchentones fallen. Vergleicht man hiermit die Verdeutschung auf fol. 310 r. der Agende

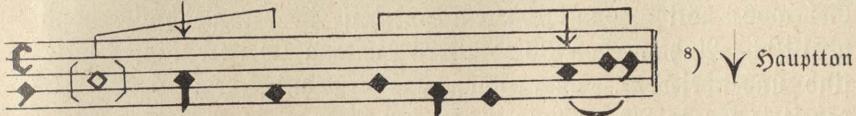
Ich glöu-e an ei - nen Gott

in unserer Notation etwa:

Breit  
Ich glö - we an ei - nen Gott.

so gewahrt man, daß der Hauptton „g“ unbetonten Silben zum Opfer fällt, daß umgekehrt der Wortakzent auf Melodieteile trifft, die der Melodiestruktur nach unbetont sind, ferner, daß der sinnvolle Melodieaufbau zerrißen und zerstört ist. Das Notenbild ist zwar unverändert übernommen, aber die Melodie ist durch die rhythmische

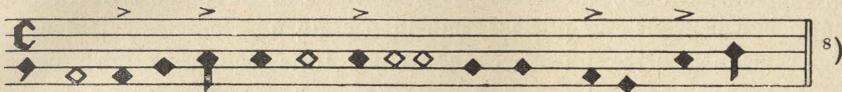
Verschiebung und durch die melodiefremde Zäsur unkenntlich geworden. Diese Stelle müßte ungefähr:



[Ite[m]] glö - be an ei - nen Gott, heißen, statt:  
Ite[m] glö - be an ei - nen Gott.

wedurch der Wortakzent mit dem Melodieschwerpunkt sich deckte, wie dies an einer besser übertragenen Stelle leicht zu erkennen ist:

et in u-num Do - mi-num Jesum Christum



Ite[m] glö-be ock I an den ei-ni-gen Her-ren Jesum Christum.

Diese Beispiele machen es leicht erklärlich, daß man die lateinische Fassung vorzog und lieber eine Neuschöpfung hinterdreinsang, bei der man eine glücklichere Hand bewies: das deutsche Kirchenlied<sup>9)</sup>. Da die Agende erst 1569 erschien, muß man vorher die alten Missale noch weiter benutzt haben, allerdings nur auszugsweise<sup>10)</sup>; der Teil, der der Heiligenverehrung diente, wurde — bis auf wenige Apostel und Märtyrer — zuerst fallen gelassen, die übrigen Teile stark zusammengedrängt. Den frühen Kirchen-Ordnungen waren in Holzschnittdruck spärliche Notenbeilagen mitgegeben, die nur als Muster gewertet werden können, als Norm, und zur Ausführung der am häufigsten angewandten Stücke gedient haben.

In das Exemplar der „Marken Ordnung“ vom Jahre 1542 der Stralsunder Stadtbibliothek sind drei handschriftliche Blätter vor den Titel geheftet, die das ganze Credo in Choralnoten bringen, lateinisch textiert. Dieses Buch war das Handexemplar des Pastors

<sup>8)</sup> Die vollen Noten entsprechen der lateinisch textierten Fassung, die weißen, leeren Noten der deutschen.

<sup>9)</sup> Francks Aufsatz hierüber in den Baltischen Studien macht es überflüssig, hier weiter darauf einzugehen; Stralsunds erstes Gesangbuch, das erhalten ist, stammt aus dem Jahre 1665 und gehört nicht mehr in den Betrachtungskreis.

<sup>10)</sup> Agende fol. 301 v. „De latinischen Kyrie . . . . mach men nemen / vth den olden Missalen / edder vth Loffij Sangboke.“

Sebastian Dhein<sup>11)</sup>. Anno Domini 1580 — wie der Vermerk lautet — war ihm diese Eintragung scheinbar noch zum öfteren Gebrauche nötig. Von größerem Interesse ist der gleichfalls handschriftliche Anhang von 30 Blättern Umfang (weitere fünf Blätter sind unbeschrieben). Zeigt schon das erwähnte, dem Bande vorgeheftete Credo Abweichungen von der Agende, so erscheint im Anhang auf Blatt 4 r.—6 v. das lateinische Credo in Choralnotation, das in der Agende zwar für die Mette an Festtagen (s. S. 6) lateinisch, an Sonntagen lateinisch und deutsch abwechselnd vorge-schrieben wird, im Notenteil der Agende jedoch nur in der deutschen Fassung zu finden ist, und legt den Gedanken nahe, daß in Stralsund noch nach 1580 das Bedürfnis nach dieser lateinisch textierten gregorianischen Chormelodie rege war. Blatt 4 r. bis 9 r. findet man das deutsche Magnifikat, das in der Agende fol. 381 r. f. steht; doch weichen beide im Text und seiner Unterlegung so stark von einander ab, daß auch hier die Agende nicht als Vorlage gedient haben kann. Schon das Notenbild — hier römische Choralnoten, dort gotische (sogenannte Hufnagelnoten), hier der C=Schlüssel auf der vierten, dort der F=Schlüssel auf der dritten (Mittel-) Linie — weist darauf hin. Der Textvergleich dürfte diesen Schluß bestätigen:

Agende: Mine Seele erheuet den HERREN, Vnde myn Geist fröuwet sich,

Stralsund: Mine sel erheuet den Heren vnd min geist frauert sich,

Agende: . . . . werden mi selich prisen alle Kindes Kind,

Stralsund: . . . . werden my salich prisen alle kindes kinder.

Mit dieser Zeile schließt das Notenbeispiel der Agende und überläßt die weitere Ausführung des „Tonus“ der Geschicklichkeit des Lesers, während das Stralsunder Exemplar der „Rarken Ordnung“ das Magnifikat bis zum Ende den Noten unterlegt. Bei der häufigen Verwendung dieses Stückes (allwöchentlich in der Vesper lateinisch und einmal im Monat deutsch, außerdem vor Festtagen [s. S. 6]), das in der Agende nur in der deutschen Fassung zu finden ist, zog man in Stralsund die lateinischen Magnifikats in ihren Kirchentönen heran, die im Anhang fol. 17 v. bis 33 r. handschriftlich eingetragen sind, und zwar in den 10 Tonis, auf dem einen Blatt lateinisch, auf dem folgenden deutsch tertiert, wobei sich in der Text- und Melodiegestaltung eine glücklichere Hand verrät als dies bei dem erwähnten Credo der Agende der Fall war. Durch die verschiedene

<sup>11)</sup> Zober, Gesch. d. Stralsf. Gymn. 1860, II, S. 34 nennt als Germanicus secundus „Sebastian Dein, in den achtziger Jahren . . . Er starb 1591“.

Färbung dieser Kirchentöne (düster, freudig etc. . .) und deren sinn-gemäße Anwendung auf die kirchlichen Zeiten (Passions-, Osterzeit)<sup>12)</sup> hatte man sich eine Bereicherung zu verschaffen gewußt, welche man auch auf die Psalmintonation übertrug, die auf fol. 16 bis 17 des Anhangs in zehn Psalmtönen (beim neunten ist nur die leere Notenzeile vorhanden) verzeichnet steht. Es ist leicht möglich, daß Sebastian Dhein die Hilfe seines musikalisch so gewandten Schulkollegen und Landsmannes, des Kantors Eucharis Hoffmann, zu diesen Arbeiten in Anspruch nahm, der in liturgischen Fragen<sup>13)</sup> gut beschlagen war. Es ist der erste Kantor der Stralsunder Schule, von dem uns Werke erhalten geblieben sind: eine Reihe musiktheoretischer Schriften, darunter ein Lehrbuch für die Stralsunder Schuljugend, ein Band mit 24 Motetten und mehrere geistliche Ostergesänge, ferner in den schon erwähnten Stralsunder Stimmbüchern fünf Motetten mit Widmungen an Stralsunder Bürger. Die handschriftlichen Zutate Dheins in der „Rarken Ordening“ und die kirchenmusikalischen Schöpfungen Hoffmanns sind die ersten Zeichen dafür, daß man in Stralsund nun selber an die Ausgestaltung des musikalischen Teiles der Liturgie schritt. Nach dem Jahre 1570 war der Zeitpunkt dafür gegeben; die Kirchenordnungen und Agenden hatten Klarheit geschaffen, die große Schule war gegründet und stellte einen geeigneten Chor, die Vesper und Mette waren wieder eingeführt (1555 durch Knipstro<sup>14)</sup>), der liturgisch = musikalische Teil der Messe war durch die einstimmigen Gesänge, die auf dem gregorianischen Choral fußten, scharf umrissen und die künstlerische Gestaltung konnte sich jetzt ganz der mehrstimmigen Ausschmückung des Gottesdienstes zuwenden. Da für das Ordinarium, d. h. für den feststehenden Teil der Messe (Kyrie, Gloria, Credo, Sanktus, Agnus dei) der einstimmige (gregorianische) Choralgesang den Vorzug fand, und nur für die seltenere mehrstimmige Ausführung (Figuralgesang) ein Spielraum blieb, das Proprium de tempore aber, d. h. die stets wechselnden Präfationen, Responsorien, Psalmen- und Evangelientexte, größere Bewegungsfreiheit boten, so lebte sich der Schaffensdrang vor allem in diesem Teile des Gottesdienstes aus. Die Stralsunder Stimmbücher bringen in ihrem ersten Teile

<sup>12)</sup> Noch 1636 bringt der Stralsunder Kantor Casp. Movius vier Magnifikats 5., 6., 7., 8. toni.

<sup>13)</sup> Hoffmann schrieb unter anderem eine lateinische Messe zu acht Stimmen und scheint im April des Jahres 1588 als Diakon an St. Marien sein Rantorat an der Schule mit dem Kirchendienst vertauscht zu haben.

<sup>14)</sup> Stralsunder Chroniken II, S. 151.

— der noch allenfalls als Manual gedient haben könnte — keinen Satz aus dem Ordinarium, dagegen 105 mehrstimmige Sätze aus dem Proprium de tempore und zwar in bunter Folge Hymnen, Responsorien und Evangelientexte, zuweilen mit deren genauer Bestimmung (z. B. Nr. 28) „Ite in orbem uniuersum, Responsorium in festum Ascensionis“ (Himmelfahrt) oder (Nr. 29) „Conscendit jubilans, laetus in aethara, Hymnus“ oder (Nr. 14) „Media vita in morte, In Epiadiapente post tria tempora“. Die Hefte, angelegt von Mathaeus Kubach aus Grimmen in Pommern, weisen durch die Kompositionen Hoffmanns und durch ihren Fundort innige Zusammenhänge mit Stralsund auf, die dazu berechtigen, alle aus ihnen gezogenen Schlüsse auf diese Stadt anzuwenden, zumal die späteren Eintragungen, vor allem der zweite Teil mit der Jahreszahl 1606, von anderer Hand sind und aus dem Inhalt ihre Zugehörigkeit zu Vorpommern sich ergibt; ein Greifswalder Student, Burchard Lüders, ist mit zwei Gefängen darin vertreten und der Schweriner Hofkompositeur Thomas Manzinus. Sie bilden, namentlich mit dem Teil, der jenseits der Jahrhundertwende liegt, das einzige Werk, das aus der Übergangszeit der beiden Epochen — a capella- und Generalbaßzeitalter — sich herübergerettet hat. Auf dem ersten Blatt des zweiten Teils ist in Versform die Verwandtschaft der einzelnen Stimmen dargestellt:

Im Alt: Ich arme magt heiß die alt  
 Hilf meinem Hern des bas gar balt  
 Auch meiner frauwen Tenor  
 vndt den discant von ihr geboren  
 wie es mein Her von mir will haben  
 Diene ich ihm mit meiner gaben  
 Ich lauf iz her, ich lauf iz hin  
 Dan ich schir zu nichts nutze bin.<sup>15)</sup>

Im Tenor: Ich Tenor der Stimmen frauw  
 Mein her der Bas ist mir getrauw  
 Ich habe geboren den discant  
 Meine magt, der alt, lauft mir zuhandt,  
 bißweilen mich man eine Mutter nennt  
 Der Stimmen mich das funtament  
 Weiß alle Stimmen auf mich allein  
 gerichtet und gleich funtieret sein.

<sup>15)</sup> Diese Stimme wurde auch vox vagans genannt, woher der Vergleich entlehnt ist.

Im Baß: Ich bas der stimmen Hehr  
 Mein weib Tenor ist mir nicht fern  
 Der Diskant ist mein liebes kindt  
 Der alt eins von meinem Haußgesindt  
 Alle Stimmen richten sich nach mir  
 Ohne mich darf keine zischen schir  
 Es sei dan daß mein liebes weib  
 Mit ihrem kindt kurgweile treib.

Die Werke, die hier enthalten sind, gehören noch der Zeit an, wo der Tenor die Führung der Stimmen inne hatte, sind aber in einer Zeit niedergeschrieben, in der die Betonung des Basses als Fundament und Grundstimme sich langsam durchsetzt. So erklärt es sich, daß beide Stimmen von sich behaupten, alle übrigen seien nach ihnen gerichtet. Die angedeutete Vorrangstellung des Basses als „Herr“ der Familie (was 1600 mehr besagt als heutigen Tags) spricht deutlich genug den Wandel der Stilarten aus. Mit diesem Wandel gewinnt die Orgel, die bisher nur stiefmütterlich bedacht wurde, plötzlich an Bedeutung. Zur Begleitung wurde das Orgelspiel bislang nicht herangezogen, da seine Kompositionen nicht akkordlich aufgebaut waren, sondern linear, in polyphoner Mehrstimmigkeit, wobei die führende Stimme, der Tenor (= Träger, Haltestimme), in der Mitte lag und rhythmisch — der musikalischen Konzeption entsprechend — verdehnt und melodisch verziert zum Vortrag kam, so daß sie zwar den Zuhörern verständlich, zum Mitsingen aber wegen ihres freien, improvisatorischen Charakters untauglich war. Die Orgel diente daher lediglich zur Intonation, wurde auch zum Vor-, Zwischen- und Nachspiel verwandt und „sang“<sup>16)</sup> zuweilen im Wechsel mit Chor und Gemeinde einen Vers um den andern.

Während die Orgel sich bisher der Herrschaft des a capella-Klanges<sup>17)</sup> fügen mußte, ihre Kompositionstechnik sich eng an die des Singschors anlehnte, trat um 1600 ein Wechsel ein, der dieses herrliche Instrument verselbständigte und zum Instrument der Instrumente,

<sup>16)</sup> Der vorbildliche Klang des unbegleiteten Chores menschlicher Stimmen ließ auch diese Termini auf die anderen Gebiete übergreifen. In der Agende heißt es (fol. 74 v.), die Organisten sollen ihren „Gesang mit der Orgel“ kürzer machen, damit der Chor zu seinem Recht käme.

<sup>17)</sup> Hoffmann definiert Musik folgendermaßen: .... [Musica] est ars, quae praecepta de ratione canendi tradit.

zur Königin aller Klangwerkzeuge werden ließ und zu dem Fundament, über das sich die mehrhörigen Gesangs- und Instrumentalwerke türmten<sup>18)</sup>. Mit der Höherbewertung dieses Instrumentes ging die seines Spielers, des Organisten, Hand in Hand. Das Heranziehen namhafter Künstler wie des Stettiner Organisten Moriz Beliz oder des am Wolgaster Hof aufgewachsenen und zur Ausbildung nach Halle geschickten Philipp Eaden, beide Schüler des berühmten Samuel Scheidt — einer der drei großen „Sch“ —, deutet darauf hin, daß man diesem Posten mehr Bedeutung beimäß als ehemals, wo man sie so billig nahm, „als man sie verdingen“ konnte. Moriz Beliz erhielt außer seinem Gehalt von 600 Mark sundisch freie Wohnung und Heizung, ferner sollte man sein Haus von Einquartierung, „Wache, Grabengehen . . . und andere Steuern [accidens] auch alle ander bürgerliche onera vnd Pflicht, wie die Namen haben muegen, tefentiren und vorbitten, vnd soll Moriz Beliz der Immunitet vnd Freyheit genießen, deren das ehrwürdige Ministerium [ecclesiae] bißhero genoßen, vnd deshalb im geringsten nicht praegraviret oder vorkurzet werden.“<sup>19)</sup> Wie stand noch im Visitationsrezeß von 1535?: „De organiste fouele (soviel) alß sie die den negst bekhamen khonen.“ Zu dem Aufschwung, den das Orgelspiel nahm, kam noch die Mitwirkung von Instrumentalchören und die Aufteilung der Singchöre in Tutti- und Favorit-Chöre, das Heranziehen von Solisten und die Mitwirkung der Orgel als Begleitinstrument bei Einzel- und Gemeindegesang. Das Ordinarium wurde immer häufiger von deutschsprachigen Stücken durchbrochen, immer seltener die Verwendung der mehrstimmigen lateinischen Messen. Das Proprium de tempore wurde immer loser in den liturgischen Rahmen gefügt, und man begnügte sich vielfach mit Gefängen, die „ad libitum“ an dieser oder jener Stelle des Kirchenjahres eingefügt werden konnten, wenn sie sich nur mit dem Inhalt „reimten“, d. h. zu ihm passend erschienen. Das Vordringen deutscher Texte und das Zurückgehen der Ordinariumkompositionen bei Vesper und Messe veranschaulicht eine Zusammenstellung der drei wichtigsten Meister auf diesem Gebiet in Stralsund:

<sup>18)</sup> Eine prachtvolle Darstellung hierüber findet man in dem „Bericht über die Freiburger Tagung für deutsche Orgelkunst . . . 1926“, Bärenreiterverlag 1926, S. 11—42: Willibald Gurlitt, „Die Wandlung des Klangideals der Orgel im Lichte der Musikgeschichte“. (Mit reicher Literaturangabe.)

<sup>19)</sup> Akten der Nikolaikirche, Fach II, Nr. 9, fol. 3 v.

Komponisten:	Hoffmann (rund 1580)	Movius (rund 1635)	Bierdank (rund 1642)
Kompositionen des Ordinariums:	5	1	0
Kompositionen des Propriums de tempore in lateinischer Sprache:	30	5	0
Kompositionen des Propriums de tempore in deutscher Sprache:	0	55	41

Die ersten Werke, die im 17. Jahrhundert auf Stralsunder Boden entstanden und auf uns gekommen sind, stammen vom Subrektor Caspar Movius: zunächst die „Psalmodia sacra“ 1636, deren Gesänge streng des Laufe des Kirchenjahres eingeordnet und für die Zeit von Palmsonntag bis Trinitatis bestimmt sind.

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Christus, der uns selig macht . . . . .      | } Palmarum.       |
| 2. O wir armen Sünder . . . . .                 |                   |
| 3. Hilff Gott, daß mir gelinge . . . . .        |                   |
| 4. Da Jesus an dem Kreuze stand . . . . .       |                   |
| 5. O Lamm Gottes unschuldig . . . . .           |                   |
| 6. Christ, der du bist der helle Tag . . . . .  |                   |
| 7. Christe, der du bist Tag und Licht . . . . . | } Ostern.         |
| 8. Christe, qui lux es et dies . . . . .        |                   |
| 9. Jesus Christus unser Heiland . . . . .       |                   |
| 10. Erstanden ist der heilig Christ . . . . .   |                   |
| 11. Jesus Christus, wahr Gottes Sohn            | } Himmelfahrt.    |
| 12. Erschienen ist der herrliche Tag . . . . .  |                   |
| 13. Christ lag in Todesbanden . . . . .         |                   |
| 14. Heut triumphieret Gottes Sohn . . . . .     | } Pfingsten.      |
| 15. Vita Sanctorum, decus Angelorum . . . . .   |                   |
| 16. Christ fuhr gen Himmel . . . . .            | } Dreifaltigkeit. |
| 17. Nun freut euch, lieben Christen . . . . .   |                   |
| 18. Nun bitten wir den Heiligen Geist           |                   |
| 19. Komm Heiliger Geist, Herre Gott . . . . .   | } Dreifaltigkeit. |
| 20. Veni, Sancte Spiritus . . . . .             |                   |
| 21. Gott der Vater wohn uns bei . . . . .       | } Dreifaltigkeit. |
| 22. Allein Gott in der Höh sei Ehr . . . . .    |                   |
| 23. Ehre sei dem Vater und dem Sohne            |                   |
| 24. O lux beata Trinitas . . . . .              |                   |
| 25. Es wollt uns Gott gnädig sein . . . . .     | } Dreifaltigkeit. |
| 26. Wenn wir in höchsten Nöten sein . . . . .   |                   |
| 27—30. Magnifikat 5.—8. toni . . . . .          |                   |

Die „Hymnodia sacra“, Rostock 1639, zerfällt in zwei Teile, Nr. 1 bis 10 biblische Sprüche enthaltend, Nr. 11 bis 20 Kirchengesänge, die als Fortsetzung der Psalmodia zu denken sind und auf die Sonntage nach Trinitatis fallen.

11. Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ.
12. Herr Gott, dich loben wir.
13. Was Lobes soll'n wir dir, o Vater, singen?
14. Lobet den Herren, denn er ist freundlich.
15. In dich hab ich gehoffet, Herr.
16. Nun lob mein' Seel' den Herrn.
17. Ein' feste Burg ist unser Gott.
18. Wo Gott, der Herr, nicht bei uns hält.
19. Was mein Gott will, das gescheh' allzeit.
20. Allein zu dir, Herr Jesu Christ.

#### Anhang.

1. Wie schön leuchtet der Morgenstern.
2. Ich suchte des Nachts.
3. Wie die Sonne, wenn sie aufgegangen.
4. Jesu, liebstes Leben mein.
5. Venite, exultemus Domino.

Diese beiden Werke, etwa ein Jahrzehnt nach der Wallensteinischen Belagerung entstanden, fallen sofort dem Inhalt der Stralsunder Stimmbücher gegenüber dadurch auf, daß die lateinische Sprache stark zurücktritt und die führende Stimme aus dem Tenor in den Diskant verlegt ist. Zuweilen greift Mavius zum geistlichen Quodlibet und läßt zwei verschiedene Choräle durcheinander laufen, so in Nr. 3 der Psalmodia, wo die beiden Oberstimmen „Hilf Gott, daß mir gelinge“ figurieren, während die Unterstimme den Choral „O Lamm Gottes unschuldig“ durchführt; ähnlich in Nr. 11 die figurierenden Oberstimmen „Jesus Christus wahr Gottes Sohn“ über dem Osterchoral „Christ ist erstanden“ als Cantus firmus; hinzuzurechnen ist noch der bezifferte Baß, also Orgelbegleitung. Besonders reizvoll ist die Behandlung des zweisprachigen Quodlibets (Nr. 8 der Psalmodia sacra) über den langausgesponnenen, figurativen Strecken des lateinischen Hymnus „Christe, qui lux es et dies“ mit dem darauf aufgebauten Choralthema „Christe, du bist der helle Tag“. Durch Wortwiederholungen und Melodieverspinnungen sind die Abschnitte der beiden Unterstimmen so weit abgesteckt, daß nirgends eine Überschneidung der Textzeilen zwischen Ober- und Unterstimme stattfindet, sodaß der deutsche Choral in der Oberstimme Zeile um Zeile — zwischen lange Pausen eingebettet, die die unver-

gleichliche Wirkung noch erhöhen — genau über dem zugehörigen lateinischen Text liegt und ihn Zeile für Zeile verdolmetscht.

Diese Konzerte halten noch am Vokalklang fest — Movius als Subrektor der Schule stand gerade mit diesem Klangkörper in nächster Fühlung — und nur zögernd wagt Movius das Einmischen von Instrumentalstimmen. Dieses beinahe ängstliche Verhalten beleuchtet deutlich das „Vorwort an den Leser“ seines folgenden Werkes, des „Triumphus musicus spiritualis, Rostock 1640“, mit 6 bis 8 Stimmen und Generalbaß:

„Nach etlichen von mir heraus gegebenen Concerten mit wenig Stimmen / hat der günstige Leser alhie einen Fasciculum viel- und vollstimmiger Stücklein / davon dieses kürzlich zu mercken: Erstlich / weil man an allen Orten zu dieser Zeit nicht gleich viel vnd fertige Musicos Instrumentales hat / die man den Vocalisten adjungiren könnte / hab ich mich beflissen diese Stücklein also zu setzen / daß sie (außgenommen das Concert: Von Gott kompt mir ein Fremdenschein) ohn Instrumenten zu Chor vnd anderswo / da es die noth erforderte / mögen gemacht werden / vnd gleichwohl eine vollstimmige Harmoniam geben / wie sie der Musicus, wenn er sie versucht / selbst hören vnd erfahren wird.“

Obgleich hier für die Nr. 10 „Von Gott kompt mir ein Fremdenschein“ ausdrücklich Instrumente gefordert werden (es handelt sich um zwei Diskantinstrumente: Blockflöten, Violinen, Zinken oder dergleichen), so steht doch in den Stimmbüchern: „voce vel Instrument“, also *voce* an erster Stelle! und diese beiden Diskantpartien (für Instrument laut Vorwort) sind säuberlich tertiert. Movius schreibt dann weiter:

„Dieweil ich aber sonderliche Lust gehabt / diese Stücklein mit zweyen ungleichen Choris, als einem Hohen vnd Niedrigen / zu verfertigen / hab ich die Psalmen nicht Chormässig / sondern etwas hoch gesetzt / welches mir zu meinem Vornehmen mehr dienlich gewesen / dem Musico auch verhoffentlich nicht unangenehm seyn wird / der sie leichtlich / so der Text mit der Gemeine sol gesungen werden / transponiren kan.“

Dieses Schichten von helleren Farben (hoch) und dunkleren (tief) finden wir in Pommern schon bei Philipp Dulichius (Hrsg. von Prof. Dr. Rudolf Schwarz in den Denkmälern deutscher Tonkunst Bd. XXXI u. XLI); bei ihm finden wir auch das Einweben lateinischer Cantus firmus-Themen in die Maschen einer deutschsprachigen Motette. Der Chorton, der in der Tonhöhe ungefähr unserm

heutigen Kammerton entspricht, stand um einen Ganzton tiefer und wurde beim Gemeindegesang benutzt, während die geschulten Singschöre und die Instrumente nicht „Chormäßig, sondern etwas hoch gesetzt“ im Kammerton musizierten<sup>20</sup>). Diese Gesänge waren also nicht zum Mitsingen für die Gemeinde, sondern für die Schulchöre (mit Begleitung von Orgel und möglicherweise Instrumenten) bestimmt und mußten um einen Ganzton tiefer transponiert werden, wollte die Gemeinde „einen Vers um den andern ummehschichtlich“ mitsingen. Der Organist mußte also seinen Generalbaßpart von den bezifferten Baßnoten vom Blatt spielen und gleichzeitig transponieren können. Eine selbstverständliche Vorbedingung für einen guten Organisten! Im allgemeinen geht jetzt auch die Kompositionsarbeit aus den Händen der Kantoren in die der Organisten und Kapellmeister über, und das einst so geschätzte Kantorenamt beginnt der Verachtung unter den Musikern anheimzufallen, wie ehemals das der Organisten. Subrektor Movius war in Stralsund der letzte Komponist aus der Reihe der Kantoren.

Unmittelbar auf die Schaffensperiode von Caspar Movius folgte die Johann Bierdanks, des bedeutendsten aller Stralsunder Meister. Als Kapellknabe unter Heinrich Schütz in Dresden aufgewachsen, wurde er früh mit der „Kapellen-Art“ vertraut und kam 1628 — zur Zeit seines Stimmbruches — zu seiner weiteren Ausbildung in die Lehre des Wiener Cornettisten und Lautenisten Paolo Sanzoni. Später finden wir ihn in der Güstrower Hofkapelle als Instrumentisten und Violinisten<sup>21</sup>). Nach einem Aufenthalt in Lübeck und Kopenhagen<sup>22</sup>) hatte er gegen Ende des dritten Jahrzehnts in Stralsund die Stelle des Organisten an St. Marien bis zu seinem Tod im Jahre 1646<sup>23</sup>) inne. Entgegen der Schaffensperiode des „Kantors“ Movius, die mit Vokalwerken einsetzte und mit zaghafter Hinzunahme von Instrumenten schloß, beginnt die des „Instrumentisten und Organisten“ Bierdank mit Instrumentalstücken, „Capricci, Canzoni und Sonaten“ und deren zweiten Teil „Pavanen, Galliard, Balleten und Correnten“, beide Rockock 1641 erschienen, und geht dann zur

<sup>20</sup>) Die Orgel der Marienkirche in Stralsund, fast unverfehrt aus dem Jahre 1659 erhalten, steht noch heute in dem damaligen Kammerton, d. h. etwa einen Ganzton zu hoch.

<sup>21</sup>) Meyer, Gesch. der Güstrower Hofkapelle (1919), S. 22 f.

<sup>22</sup>) Das Vorwort zu Bierdanks „Capricci, Canzoni und Sonaten“ nennt Güstrow, Lübeck und Kopenhagen als seine früheren Aufenthaltsorte.

<sup>23</sup>) Generalboek zu St. Jakob, Stralsund, Ratsarchiv, fol. 99 r. 1. Spalte.

Kirchenmusik über in den „Geistlichen Concerten erster Theil“ (Kostock 1641) und „Geistlichen Concerten Ander Theil“ (Kostock 1642). Wie Bierdanck in den Instrumentalwerken von einfachen Stücklein für zwei Violinen weiterbaut bis zu den vielstimmigen, großen Sonaten und dem Suitenwerk der „Pavanen, Galliard“, so auch in den geistlichen Konzerten. Sie enthalten unter 41 Nummern keinen lateinischen Text, kein Stück des Ordinariums. Nirgends findet man einen Hinweis auf das „de tempore“. Die Ordnung der Gesänge geschieht vielmehr in Hinsicht auf ihre Stimmigkeit nach steigender Stimmzahl. Der erste Teil überschreitet nicht die Vierstimmigkeit, der andere Teil setzt mit drei Stimmen ein und führt über die verschiedenste Instrumental- und Vokalbesetzung bis zu neun Stimmen; hinzuzurechnen ist selbstverständlich der Generalbaß, d. h. die Orgel. An Instrumenten finden Violinen, Flöten, Zinken, Violen, Gamben, Fagotte und Posaunen Verwendung. Die gedruckte Stimmenanordnung galt für Sonn- oder gewöhnliche Festtage und war hierbei schon variabel; ohne Zweifel wurde bei besonderen festlichen Anlässen die Anlage der einzelnen Werke „gebessert und vermehrt“; die Stimmen für die Aufteilung auf mehrere Chöre zu solchen Zwecken einzurichten war die Aufgabe des Kapellmeisters, die gedruckten Noten bildeten das Grundgerüst. Bei den wenigen Stimmen des ersten Teils seiner geistlichen Konzerte kann man auf die Behandlungsweise des chorisches Apparates bei Bierdanck keine Schlüsse ziehen und muß daher zu dem „Ander Theil“ greifen. Stellt Caspar Movius hohen und tiefen Chor einander gegenüber und läßt sie nur für ganze Textzeilen und längere Strecken in Wechsel treten, das Zusammenklingen beider Chortheile für die Haupt- und Schlußstellen aufsparend, so treten bei Bierdanck zwei gleich hohe Chöre mit einander in ein Gegenspiel und sind dabei nicht auf diese weise Sparsamkeit angewiesen, weil immer noch Klangreserven nach beiden Seiten hin zur Verfügung stehen. Die Stimmittel, die Movius für die einzelnen Kontraste verwandte, waren:

1. hoher Chor,
2. tiefer Chor,
3. Gesamtchor.

Die Chöre sind von ihm strengstimmig durchgeführt, d. h. jeder der beiden Chöre ist stets vollstimmig. Man vergleiche hiermit die klanglichen Differenzierungsmöglichkeiten bei Bierdanck:



gebracht, im Reime erstickt werden. Nach einer Wiederholung obiger Einzelstimme aber werden sie vom Hauptchor kräftig aufgenommen und in Text und Melodie weiterführend von ihm bis zu Ende gesungen, wobei Favoritchor und Instrumente steigernd einfallen. Auf dem einfachen Wechsel zwischen Chor und Instrumentalpart beruht das Konzert: „Der Herr hat seinen Engel befohlen“, das handschriftlich im Besitze der Universitätsbibliothek Upsala sich befindet.

Sinfonia 1: Posaunen und Violinen

Chor (vierstimmig)

Sinfonia 2: Posaunen und Flöten.

Chor

Sinfonia 3: Posaunen und Cornetti

Chor

Sinfonia 4: Posaunen und Violini

Chor (mit Instrumenten)

Sinfonia 5: Posaunen und Flöten

Chor (mit Instrumenten)

Sinfonia 6: Posaunen und Cornetti

Chor (zum Schluß in zweimal je zwei Stimmen geteilt)

Sinfonia 7: Posaunen und Flöten

Im } Chor (erst ohne, dann mit Instrumenten)

Dreiertakt } Sinfonia 8: Ohne Instrumentalangabe, vermutlich Tutti  
Chor und Tutti.

Auch hier eine Steigerung in den Klangmitteln gegen Schluß hin: der Chor von Sinfonia 4 an mit Instrumenten, von Sinfonia 7 an die Steigerung durch die lebhafteste Dreiertaktbewegung und Hinzunahme der Instrumente, die nicht sofort mit einsetzen, sondern erst später steigernd einfallen. Noch knapper läßt sich das Gerüst des letzten Konzerts aus dem „Ander Theil“ (Nr. 21) andeuten: eine kurze Sinfonia, thematisch aus dem nun folgenden Vokalchor geschöpft, leitet das Konzert ein. Wie drei mächtige Säulen steht der monumentale, doppelschörig mit Instrumenten angelegte Vokalsatz an den Ecken und in der Mitte des Werkes, scharf rhythmisierend: „Der Gott Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakob ist unser Schutz“ und zwei Strecken einrahmend, die der Favoritchor, meist je zwei gegen zwei Stimmen, bestreitet, gelegentlich von Instrumentalsätzen durchbrochen; beide Strecken erfahren eine Steigerung gegen Ende: die erste durch Hinzutreten des Instrumentalkörpers, die zweite Strecke eine Bewegungssteigerung durch Einfallen in den Dreiertakt. Der dritte Pfeiler, um einige verbreiternde Schlußtakte gedehnt, rundet das Werk zu einem Ganzen, das folgendes Bild ergibt:

Sinfonia	Hauptchor	Favoritchor	Favoritchor mit Instr.	Hauptchor	Favoritchor	mit gesteigerter Bewegung	Hauptchor

Wenn man Bierdanks Instrumentistenlaufbahn betrachtet und in seinen Konzerten die dort gesammelte Erfahrung praktisch verwendet sieht, so darf man vermuten, daß aus seiner Tätigkeit als Organist auch Orgelkompositionen entsprungen sind, die jedoch als verloren gelten müssen. Der Zufall führte zur Entdeckung eines kleinen Fragments einer „Toccata primi toni“ in Orgeltabulatur (Universitätsbibliothek Upsala. Es stellte sich heraus, daß die im Katalog aufgeführte Tabulatur zu „Der Herr hat seinen Engel befohlen“ gar nicht existiert, sondern daß die als Umschlag für die Stimmen benutzte Tabulatur diese Orgeltoccata enthält). Will man die Orgelliteratur, die um jene Zeit vielleicht in Stralsund entstanden ist (oder von Meistern stammt, die sich dort aufhielten), heranziehen, so bleiben nur die Choralvorspiele von Johann Friedrich Alberti, dem späteren Hoforganisten Christians I. von Sachsen-Merseburg, der um 1650 in Stralsund sich aufgehalten hat. Eine Bemerkung in Bierdanks „Capricci und Canzoni und Sonaten 1641“ läßt darauf schließen, daß auch das eine oder andere seiner Instrumentalwerke zuweilen in der Kirche zur Aufführung gebracht werden konnte. Unter Nr. 17, 18 und 19 findet man drei Capricci „mit 2 Cornettinen, oder Violinen, sonderlich darzu gerichtet / ob sich 2 Musici in einer Orgel oder anderem Corpore alleine wolten hören lassen“. Da die Orgel auch zu jener Zeit vornehmlich in Kirchen heimisch war, so darf man diese Stücke in den Rahmen der Kirchenmusik einbeziehen. Zur Ausführung des Generalbasses waren bei mehrhörigen Werken meistens zu jedem Chor ein Korpus- (Generalbass-) Instrument zur Verwendung gelangt und die großen Kirchen hatten daher das gebräuchlichste derselben, die Orgel, verdoppelt, eine auf

ihrem heutigen Platz, eine ihr entgegengesetzt im Altarraum, oder sie benützten als zweites Instrument eine kleine tragbare Orgel, Portativ (mit Zungenregistern Regal, mit Flötenstimmen Positiv) genannt. Nebenher dienten noch als Korpusinstrumente Lauten, Klavicymbel, Theorben, Harfen und ähnliche Instrumente. Die Bestallung eines Harfenisten für die Stralsunder Kirchen [im Jahre 1650]<sup>24)</sup>, durfte daher, wollte man der Kirchenmusik alle Pflege angeheißen lassen, nicht unterlassen bleiben. In einem „Büch, darein Bestallungen geschrieben“<sup>24)</sup>, steht fol. 119 v. die „Kunstpfeiffer Bestallung“:

Friedrich vnnnd Adrian vater vndt Sohn die Sulzens betreffent.

Wir Bürgermeister vnnnd Racht der Stadt Stralsundt vhrkunden vnnnd bezeugen hiemit, Nachdem durch absterben des Erbaren vnnnd Kunstreichen Boldewin Honeuls des Directoris stelle bey der instrumental Music bey dieser Stadt erloschen, vnnnd da dieselben wieder besetzt werden sollen... So bestellen wir hiemit vnnnd Krafft dieses mehrbenenneten Friederich Sulzen zum Directoren der instrumental Music bey dieser Stadt, dergestalt vnd also, das er mit noch vier persohnen in der Kirche bey der vocalmusik oder auf der Orgell... der Ordnung gemetz aufwarten solle.....

26. Novembris Anno 1642.

Friedrich Sulzen  
Instrumentist.

Adrian Sulzen  
Violist.“

Diese Urkunde (1642) steht jenem Bierdanckschen Instrumentalwerk (1641) zeitlich recht nahe. Bierdancks frühere Tätigkeit bei der Güstrower Hofkapelle wurde bereits erwähnt und es ist ein seltsames Zusammentreffen, daß diese beiden Künstler ebenfalls aus der Güstrower Hofkapelle nach Stralsund kamen. Besondere Aufmerksamkeit erweckt der Satz des Anstellungsdekrets, daß der Direktor der Instrumentalmusik „in der Kirche bey der Vokalmusik oder auf der Orgell“ aufwarten solle, daß man also bereits ein Jahr nach dem Erscheinen des Bierdanckschen Werkes dem Umstande — von Seiten der Stadt! — Rechnung trug, daß die Instrumentalisten nicht allein zu Vokalwerken, sondern auch zu Instrumentalkonzerten herangezogen werden können. [Man vergleiche hiermit die Stellung von Caspar Mavius zur Instrumentalmusik zwei Jahre vorher, 1640 (s. S. 17).] Diese Bestimmung erhärtet die oben dargelegte Ansicht, daß einige der Bierdanckschen „Capricci, Canconi vnd Sonaten“ zur Ausschmückung der Liturgie benutzt

<sup>24)</sup> Akten der Nikolaikirche Fach II, Nr. 9, fol. 10 r. u. 10 v.

wurden. Auch die Zahl und die Zusammensetzung des Instrumentalkörpers läßt sich sehr wohl mit den Bierdankischen Anforderungen an den Klangapparat in Übereinstimmung bringen. Wenn — wie in dem vorher schon kurz ausgeführten Werk (s. S. 20/21) „Der Herr hat seinen Engel befohlen“ — über einem dreistimmigen Unterbau von Posaunen in buntem Wechsel bald zwei Violinen, bald zwei Flöten, bald zwei Cornetti auftauchen, so erfordert das nach unserer heutigen Orchesterpraxis wohl neun Spieler, nach der des 17. Jahrhundert genügten deren fünf: zwei Diskantinstrumentisten ergriffen abwechselnd Violine, Flöte und Cornett. Bei festlichen Aufführungen vielleicht teilte man dann in zwei Chöre: drei Posaunen mit zwei Flöten oder Cornetten (fünf Spieler) auf der einen — Violon (Alt-, Tenor-, Bassviola) und zwei Violinen auf der anderen Seite. Die Auswechselbarkeit der Instrumente setzte natürlich voraus, daß jeder Spieler mehrere Instrumente beherrschte, wie ja Bierdank auch gleichzeitig Violinist, Cornettist, Organist war.

Bierdanks Nachfolger an St. Marien war 1646 Daniel Schröder aus Kopenhagen. In demselben Jahre wurde auch der berühmte Johann Martin Kubert von Hamburg als Organist an St. Nikolai berufen, Friedrich Schick war an der St. Jakobikirche tätig. Mit diesen drei Organisten klingt die Zeit des Dreißigjährigen Krieges und die Halbjahrhundertwende aus. Nur Kubert hat unter ihnen kirchenmusikalische Werke hinterlassen. An dieser Stelle muß seiner noch gedacht werden, obgleich seine wichtigste Schaffensperiode für Stralsund erst in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts fällt. In einigen Kompositionen greift er zu der nun aufblühenden neuen Stilgattung des einstimmigen Liedes mit Generalbassbegleitung, das er in die Stralsunder Kirchenmusik einflocht. Das älteste Stralsunder Gesangbuch von 1665 bringt seine Gesänge bereits in dieser Form und hier taucht — ohne Namen — zum ersten Mal<sup>25)</sup> eine Melodie auf:



„Hast du denn Liebster dein An-ge-sicht gänglich verborgen?“  
die in anderer Form heute noch bekannt und verbreitet ist:



„Lo-bet den Her-ren, den mäch-tigen . . .“

<sup>25)</sup> Zahn, Johannes, Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder. Gütersloh 1889. Bd. I, S. 511 f.

### Literatur-Verzeichnis.

- Fendt, Leonhard, Der lutherische Gottesdienst des 16. Jahrhunderts. München 1923. Verlag E. Reinhardt.
- Frank, Das evangelische Kirchenlied in Pommern. Baltische Studien N. F., 28. Jahrg., 1. Heft. Stettin 1877, S. 85—121. Nachtrag im 28. Jahrg., 2. Heft. Stettin 1878, S. 276.
- Liliencron, Rochus von, Liturgisch=musikalische Geschichte der evangelischen Gottesdienste von 1523 bis 1700. Schleswig 1893.
- Möhnike, G., und Ernst Zober, Stralsundische Chroniken. Band I Stralsund 1833. Band II Stralsund 1843. Band III Stralsund 1870.
- Geistreiches Gesangbuch / Gedruckt und verlegt / Durch Michael Meder zu Stralsund / 1665.
- Kerken Ordening / Wo sich die Par/ner vnnnd Selenforger in vorreikinge der Sacrament... holden scholen im Lande to Pammern. 1542. (Sign. A 4<sup>o</sup> 418 Stadtbibl. Stralsund mit handschriftlichen Zusätzen des Pastors Sebastian Dhein.)
- Kerken / Ordeninge im / Lande tho Pamer... 1563. (Stadtbibl. Stralsund, Sign. A 650.) Zusammengebunden mit:
- Agenda... gestellet vor de Kercken in Pamer 1569.
- Drucke und Handjchriften von Vokal= und Instrumentalwerken folgender, in Stralsund einst tätiger Komponisten: Johann Friedrich Alberti, Eucharius Hoffmann, Caspar Mavius, Johann Martin Rubert, Johann Bierdank.
- Stralsunder Stimmbücher des Math. Kubach Grimmenjis. 1585. (Aufgefunden von Dr. Fr. Adler in der Stralsunder Ratsbibl.)
- Ferner Akten über Organisten, Kantoren, Kunstpfeifer, Orgelbau, aus den Archiven der Nikolai- und Jakobikirche zu Stralsund sowie aus dem dortigen Ratsarchiv und dem Staatsarchiv zu Stettin.



# Tessin in Deutschland

von

Dr. Ragnar Josephson,  
Dozent an der Universität Uppsala.



Stralsund hat Schweden seine größte Künstlerfamilie geschenkt, die während mehr als hundert Jahren die Schicksale der schwedischen Kunst gelenkt hat. Im Jahre 1636 wurde der junge Militäringenieur Nicodemus Tessin d. Ä., geb. 1615 zu Stralsund, aus der kleinen deutschen Ostseestadt nach Schweden berufen, wo er bis zu seinem Tode 1681 blieb. Seine Vorfahren waren Beamte; er war der erste aus seiner Familie, der Künstler wurde, und der hervorragendste schwedische Baumeister seiner Zeit. Aber die Eigenschaften der Beamtenfamilie wurzelten tief in ihm, und sowohl als „königlicher Architecteur“ wie als Stadtbaumeister von Stockholm und endlich als Hofarchitekt vereinigte er mit einer markigen, herben Kunstauffassung administratives Talent, Ordnungssinn und praktische Begabung.

Sein Sohn Nicodemus Tessin d. J., geb. 1654 in Nyköping, gest. 1728 in Stockholm, wurde sein glänzender Nachfolger. Mit einer in jungen Jahren begründeten Gelehrsamkeit in allen zur Kunst gehörenden Wissenschaften wuchs er zu einer universalen Bildung, zu einer vollendeten Künstlerschaft, zu einer sozialen Machtstellung ohne Gegenstück in der Kunstgeschichte Schwedens empor. Sein Einfluß auf alle Zweige der schwedischen Kunst war Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts vollständig unumschränkt. Seine Kunst ist die künstlerische Manifestation der Großmachtzeit Schwedens.

Sein Sohn Karl Gustav Tessin, geb. 1695 in Stockholm, gest. 1770 auf Åkerö, zeigt die Verfeinerung und Schwächung der dritten Generation. Er wurde kein schaffender Künstler, aber ein Organisator, ein Kunstdiplomate und vor allem einer der glänzendsten Ästhetiker und eifrigsten Kunstsammler Schwedens. Auch sein Einfluß war während der Zeit seiner Macht dominierend. Für die Blütezeit des schwedischen Rokoko, d. h. für das mit Frankreich intim verbundene Kunstleben des achtzehnten Jahrhunderts in Schweden, wie auch für die Entstehung der schwedischen Kunstsammlungen, war er die vor allem wirkende Kraft.

Die Wirksamkeit der drei Tessins in Schweden zu verfolgen, hieße die Geschichte der schwedischen Kunst von der Mitte des siebzehnten bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts schildern. Wir können hier auf diese Geschichte nicht einmal andeutungsweise eingehen. Dagegen wollen wir, wenn auch nur kurz, einen von der

Forschung bisher nicht berücksichtigten Umstand aufzuhellen suchen: welche Bedeutung die beiden Architekten Tessin, vor allem Nicodemus Tessin d. J., für ihr ursprüngliches Heimatland, für Deutschland, gehabt haben. Wie wir versuchen wollen zu zeigen, eröffnet sich hier ein neuer, für die Geschichte der deutschen Baukunst interessanter Ausblick.

\*

Tessin d. Ä. hatte während seiner früheren Wirksamkeit in Schweden, besonders bei seinen Bauten für Axel Oxenstierna, seine Erfahrungen von den ihm bekannten deutschen Ostseestädten verwertet; seine Arbeiten aus den dreißiger und vierziger Jahren zeigen das Gepräge des norddeutschen Spätrenaissancestils. In den Jahren 1651—53 aber machte er seine große europäische Reise, und nach dieser Zeit verändert sich sein Stil ganz und gar. Seine Arbeiten schlossen sich nun an den französischen und holländischen Klassizismus an; sie weisen einen auf den Puz übertragenen palladianischen Stil auf, der aber mit einer von der älteren schwedischen Baukultur ererbten Schwere und Herbheit verbunden ist.

Der fleißige, in Schweden sehr in Anspruch genommene Mann hat gewiß nie selbst beabsichtigt, seine Wirksamkeit über das eigentliche Schweden auszudehnen. Ein einziges Mal aber scheint sich ihm durch einen Zufall die Möglichkeit hierzu geboten zu haben, und da sich diese Gelegenheit in seiner Vaterstadt Stralsund ergab, darf man voraussetzen, daß er sie mit Freuden ergriff.

Im Jahre 1665 kaufte der Feldmarschall Karl Gustav Wrangel das der Familie v. Barnekow<sup>1)</sup> gehörige Grundstück Heiligegeiststraße 37 in Stralsund und ließ dann das noch erhaltene, stattliche Gebäude aufführen (Fig. 1).

Dieses Gebäude weicht wesentlich von den übrigen Bauwerken Stralsunds ab<sup>2)</sup>, welche einen stark einheimischen Charakter tragen. Hier ist statt dessen eine rein klassizistische Architektur eingeführt, durch kräftige Pilaster geteilt, von einem Triglyphenfries und einem stark profilierten Dachgesims gekrönt. Die Architektur ist eine etwas vergrößerte, palladianische Architektur in Puz.

Der Architekt der rein schwedischen Bauten von Karl Gustav Wrangel war Tessin d. Ä. Nachdem Wrangel in den fünfziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts mit dem Architekten Jean de la Vallée Schwierigkeiten gehabt hatte, hatte er sich wegen seines

<sup>1)</sup> Die Baudenkmäler des Reg.-Bezirks Stralsund, S. 543.

<sup>2)</sup> Fritz Adler, Stralsund. Berlin 1926.

prachtvollen Schlosses in Stockholm, des Wrangelschen Palastes, an Tessin gewandt, der in den sechziger Jahren den Bau zur vollständiger Zufriedenheit des Grafen zu Ende führte<sup>3)</sup>. Es ist dann mehr als wahrscheinlich, daß der Graf den schwedischen Architekten auch mit dem Entwurf seines gleichzeitig in Stralsund zu bauenden Hauses betraut hat, was um so selbstverständlicher scheint, als der Künstler ja selbst aus Stralsund war.

In der Tat ist das Haus von Wrangel in Stralsund vollständig in der Art Tessins d. A. geschaffen. In dieser Bugarchitektur mit der schweren dorischen Pilastergliederung und der derben, etwas vergrößerten Spätrenaissance hat Tessin eine große Anzahl von Gebäuden in Stockholm gebaut, unter welchen der Palast der Familie Bääth besonders zu nennen ist. Sehr oft hat Tessin ein Dachgeschoß mit den Fenstern zwischen dem Triglyphenfries verwendet; diese Fenster waren aber immer Halbfenster, was dem Gebäude die rechten Proportionen verleiht. Die großen Fenster im oberen Stock des Stralsunder Hauses sind ganz gewiß später in die Wand gebrochen worden und verderben viel vom Gleichmaß der Fassade. Auch an dem Stralsunder Hause finden sich Einzelheiten, bei denen die Entwürfe Tessins wahrscheinlich nicht getreu befolgt worden sind; so die Ornierung der Fenster mit ihren „Ohren“ und das Portal. Wenn man einen Eindruck von dem Charakter gewinnen will, den Tessin einem Gebäude dieser Größe verlieh, so möge man das Haus der Familie Flemming in Stockholm betrachten, wie es der Sueciaſtich abbildet (Fig. 2). Die große Ähnlichkeit des Stralsunder Gebäudes mit dem in Stockholm ist unverkennbar.

\*

Der Beitrag des alten Tessin zur Architektur seines alten Heimatlandes ist also nach dem, was wir bisher kennen, sehr gering. Die Verbindungen seines Sohnes mit Deutschland wurden von größerer Bedeutung.

Seine eingehende Kenntnis der künstlerischen Kultur Deutschlands während des späteren Teils des siebzehnten Jahrhunderts hat sich der junge Nicodemus Tessin durch seine Studienreisen im Auslande verschafft. Auf seiner ersten Reise, die er als neunzehnjähriger Jüngling im Jahre 1673 antrat und die Rom galt, kam er nach Hamburg, Hannover, Hildesheim, Frankfurt, Heidelberg, Ulm und Augsburg. Seine dritte Auslandsreise führte ihn im Jahre

<sup>3)</sup> Sirén, Gamla Stockholms hus, I, Stockholm 1912.

1687 nach Schleswig-Holstein und von dort wieder nach Hamburg, von wo er sich nach den Niederlanden begab, um dann über Frankreich nach Rom weiterzureisen. Auf der Rückreise 1688 betrieb er sein Studium der deutschen Kunst gründlicher, indem er München, Regensburg, Dresden, Berlin, Stettin und zuletzt seine Vaterstadt Stralsund studierte, die er gewiß in erster Linie aussuchte, um seine dort wohnenden Verwandten zu treffen.

Wenn man Tessins Aufzeichnungen von diesen deutschen Reisen liest, erhält man ein klares Bild von der strengen und dogmatischen Kunstauffassung, die ihm schon von Anfang an eigen war; denn schon auf der Ausreise im Jahre 1673 schloß er sich, wenn auch noch nicht sehr ausgesprochen, dem römischen Barock an, das für ihn die alleinseligmachende Lehre bedeutete. Nach seinen langen Studienjahren in Rom, wo er ein treuer Schüler von Bernini und Carlo Fontana wurde, werden seine Urteile selbstverständlich noch strenger gegen alles, was nicht nach den Prinzipien, denen er huldigte, ausgeführt war. Irgendwelchen Sinn für nationale oder historische Architektur, für den romanischen Stil, für die Gotik, für die germanische Renaissance kann man in seinen Äußerungen nicht verspüren, und auch Gebäude, die sich auf eine freiere Weise die Ideen der italienischen Renaissance oder des italienischen Barocks nutzbar gemacht hatten, wurden seiner scharfen Kritik unterzogen. Ein Ausdruck, den er mit Vorliebe von der deutschen Architektur gebraucht, ist das Wort „schlecht“. Es mag sein, daß diese Urteile Tessins am schwersten auf ihn selbst zurückfallen und ihn als einen sehr begrenzten Geschmacksrichter kennzeichnen. Sie sind aber nur die Schattenseite seiner leidenschaftlichen Liebe zum römischen Barockstil und bestätigen auf negativem Wege die Leidenschaft seiner Gefühle für das, was er für richtig hielt.

Wir wollen nicht durch ein Referat über seine weitläufigen Beschreibungen ermüden, sondern nur einige Proben seiner Urteile geben.

Das ganze Mittelalter, seine Profankauten wie seine Kirchen, fertigt er kurz ab; es genügt, hier seine Worte über Hildesheim anzuführen: „Sehr alt und schlecht bebauet.“ Der Renaissance des sechzehnten Jahrhunderts widmet er mehr Studium, aber kaum weniger Kritik. Angesichts des Heidelberger Schlosses spitzt sich sein Urteil epigrammatisch zu: „Dieses Schloß kömpt einem aber, je länger man es besiehet, je schlechter vor.“ Die durch die italienische Renaissance beeinflussten Bauten vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts gefallen Tessin auch nicht, und man kann hier als Beispiel sein Urteil über die Residenz in München nennen: „Die Archi-

tecur von diesem Palais ist nicht sonderlich, undt antwortet gar nicht gegen den großen Geschreij, so man darvon macht." Mehr rein italienischen Stil wird er wohl an dem Meisterwerk von Holl, dem zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts gebauten Rathaus von Augsburg, gefunden haben, welches deswegen auch das seltene Urtheil „zimlich hübsch“ erhält.

Der mit Tessin gleichzeitigen deutschen Baukunst, den Palästen und Kirchen des entwickelten Barocks, wird auch nur selten ein gnädiger Beifall gespendet, da sie nach dem Geschmack des römischen Schweden zu überladen war. Aber das im Jahre 1680 gebaute kurfürstliche Lustschloß im Großen Garten zu Dresden sagt er: „Hat viel Ornamenten, so daß man wohl sehen kan, daß es nicht ohne viel Geldt dergestalt hat können verdorben werden.“ Das neue Berlin verfällt dem gleichen Urtheil: „In Berlin siehet man von gebäuden nicht das geringste artiges.“ Er studiert hier außer dem Schlosse, das ihm in seiner damaligen Gestalt natürlich nicht gefallen konnte, auch ein geplantes Gebäude, das Zeughaus, das also zu dieser Zeit die bezeichnendste Probe moderner norddeutscher Baukunst darbot. Hier wird seiner Kritik eine sachliche Mitteilung beigelegt, die angesichts des Streitiges, der über die Baugeschichte des Zeughauses geherrscht hat<sup>4)</sup>, einen gewissen Wert besitzt: „Ein neues Zeüchhaus ist eben umb einhunderttausendt Rhdhl. aufzubauen verdungen. Der Architect heißt N ä h r i n g, hat etwas exterieur, ist aber in seinem zeichnen undt ordonniren über die maßen simple.“

Aus diesen im Jahre 1688 geschriebenen Worten ergibt sich also, daß gerade zu dieser Zeit Johann Arnold Nering den Entwurf gemacht hatte, der zur Ausführung angenommen worden war. Da es einen Entwurf gibt<sup>5)</sup>, der die Signatur Friedrichs III. trägt und der also frühestens im selben Jahre 1688 ausgeführt ist, kann man es für gewiß halten, daß dieser Entwurf mit dem von Tessin gesehenen identisch ist. Nering kann hiernach also, wie es auch die Forschung immer mehr tut, als der wirkliche Architect des Zeughauses angesehen werden.

Tessins Urtheil über Nering und sein Zeughaus hat für uns größeres Interesse als seine übrige Kritik. Denn dieser Baukünstler war zu dieser Zeit und während der ersten Hälfte der neunziger Jahre in Berlin und Brandenburg führend. Undenkbar ist es nicht, daß Tessin am Brandenburger Hof seine nicht sehr günstige Mei-

<sup>4)</sup> Vgl. Gurlitt, Andreas Schlüter, Berlin 1891, S. 230.

<sup>5)</sup> Bibliothek des Dresdener Pionier-Bataillons; siehe Gurlitt, Schlüter, S. 234, Note 69.

nung über die durch den französischen Ludwig XIV. = Stil beeinflusste Kunst dieses Architekten zum Ausdruck gebracht hat. Kurz danach wurde nämlich ein zweites Werk Nerings vom Kurfürsten der persönlichen Kritik Tessins unterstellt. Tessins nach anderen Idealen strebende Stilkunst sollte, wie wir im folgenden sehen werden, für die deutsche Baukunst, die er während seiner Reisen so scharf und so unrichtig beurteilt hatte, nicht ganz ohne Bedeutung bleiben.

\*

Während der großen Auslandsreise 1687—88 wurde Tessin von dem ersten Auftrag, einen Bau im schwedischen Deutschland zu leiten, erreicht. Er hatte schon damals kein geringes Ansehen, und es ist natürlich, daß man seine Fähigkeiten, besonders nach der auf Kosten des Königs unternommenen Studienreise, möglichst ausnutzen wollte. Von Prag schreibt Tessin am 12. Mai 1688 einen Brief an seine Mutter, in dem er über die geplante Rückreise Bericht erstattet<sup>6)</sup>. Er bedauert, daß sich die Reise verlängern werde, weil „Stettin außer dem Wege liegt und ich es, auf den allergnädigsten Befehl seiner Exzellenz, nicht übergehen kann.“ Die hier von Tessin erwähnte Exzellenz ist Nils Bielke, Generalgouverneur von Pommern. Der Auftrag, der ihn dort erwartete, war der, das alte Schloß von Stettin wieder instand zu setzen. In einer alten Schrift vom Jahre 1774, Steinbrück, Von dem St. Ottenstift und Kirche, Stettin, wird auch gesagt, daß „der Schloßbau dem Architekten und Kammerherrn Tessin aufgetragen wurde“<sup>7)</sup>, sonst aber ist über diese Arbeit nichts erwähnt.

Das altertümliche, aus dem Mittelalter stammende, während des siebzehnten Jahrhunderts vielfach umgebaute und erweiterte Schloß befand sich zu dieser Zeit in erbärmlichem Zustand. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte im Jahre 1677 Stettin belagert und genommen, und sowohl die Stadt als das Schloß hatten durch diese Belagerung viel gelitten. Im Jahre 1678 erstattete der kurfürstliche Kommissar von Podewils einen Bericht über die notwendigsten Reparaturarbeiten, nur das aufnehmend, was „nötig war zur Conservierung der Gewölbe, schönen Boden und Logiamenten, so teils ohne Dach, auch wegen zerschossener Mauern weiteren Ruin, Einfall und Schaden inveniren“<sup>8)</sup>. Er stellt eine lange

<sup>6)</sup> In Nic. Tessins studieresor, S. 244 u. f., abgedruckt.

<sup>7)</sup> Von H. Lemcke angeführt, Das Kgl. Schloß in Stettin, Stettin 1909, S. 33.

<sup>8)</sup> Lemcke a. a. O., S. 32.

Liste auf, aber es finden sich keine Angaben, daß die Reparatur ausgeführt wurde. Als Tessin im Sommer 1688 nach Stettin kam, war also ganz gewiß sein wichtigster Auftrag, das Schloß instand zu setzen. Wenn man aber seinen leidenschaftlichen Abscheu vor der unregelmäßigen, malerischen, germanischen Architektur kennt, welche das Stettiner Schloß vertritt, so kann man wohl verstehen, daß er die Gelegenheit ergriff, aus dem alten Gebäude so weit wie möglich ein klassizistisches, römisches Bauwerk zu schaffen.

Für die Beurteilung der Arbeit Tessins besitzen wir erstens ein paar in schwedischen Archiven gefundene Dokumente. In dem Verzeichnis, das Karl Gustav Tessin über die Sammlungen seines Vaters machte<sup>9)</sup>, erwähnt er das Vorhandensein von „Plans des chateaux — — — de Stettin, avec des projects pour des reparations à y faire“. Von diesem Material sind aufbewahrt: eine Maßzeichnung des alten Stettiner Schlosses, wie es damals aussah, und ein von Tessin entworfener Plan für den Umbau. Selbstverständlich ist das nur ein geringer Rest der Entwürfe, die Tessin für die Ausführung des Umbaus in Stettin gelassen hat; vielleicht wird man sie einmal in deutschen Archiven wiederfinden.

Der alte Schloßplan (Fig. 3), der eine sorgfältig vorgenommene Messung des dritten Stockes aufweist, hat für die Kenntnis vom Charakter des Schlosses im siebzehnten Jahrhundert an sich einen sehr großen Wert. Ein zweiter, ebenso früher Grundriß ist nicht bekannt, und in Verbindung mit den etwa gleichzeitigen Kupferstichen von Merian gibt er ein sehr vollständiges Bild von dem Gebäude, wie es im siebzehnten Jahrhundert aussah. Begreiflicherweise können wir hier nicht auf alles das eingehen, was man aus dem Plan für die Baugeschichte des Schlosses entnehmen kann. Wir betrachten hier nur in großen Zügen den komplizierten, durch stete Anbauten entstandenen Komplex mit seinen zwei Höfen, dem kleinen westlichen Münzhof und dem großen Schloßhof. Der letztere ist vom Nordflügel mit der Kirche, von dem langen, ziemlich regelmäßigen Mittelflügel mit seinem ausgebauten Treppenturm, von dem in der oberen Partie freiliegenden Südflügel mit seinem Uhrturm und vom kurzen Ostflügel umschlossen.

Aus dem allen wollte nun Tessin einen regelmäßigen Palast machen (Fig. 4). Er beschloß, von dem regelmäßigsten Teil, dem Mittelflügel, auszugehen, und schlug vor, alles, was westlich von diesem lag, also den ganzen alten Münzhof mit seinen Gebäuden, ferner den vom

<sup>9)</sup> Nationalmuseum, Stockholm.

Nordflügel vorspringenden Kirchturm wie auch einen westlichen Teil der Kirche selbst abzubrechen. Dadurch erzielte er einen mächtigen, einheitlichen Westfond mit einer Breite von 24 Fensterachsen, wobei jedoch die nördlichsten, neben der Kirche angebrachten Fenster blind waren. Ganz sicher muß man sich die Fassadengliederung so vorstellen wie die ersten, äußerst einfachen, römischen Entwürfe zur Nordfassade des Schlosses in Stockholm; diese aber hatte nur eine Breite von 21 Fensterachsen. Eine Aufstellung von Pilastern oder Kolonnen findet sich nicht.

Von dem Hauptgebäude wollte Tessin zwei Flügel ausgehen lassen, die einen gegen die vierte Seite offenen Burghof flankierten. Er befolgte hier das System, das er später bei einem königlichen Schlosse in Kopenhagen anwendete. Zu diesem Zwecke konnte er den Nordflügel des alten Schlosses gebrauchen, trotzdem sich dieser nicht im rechten Winkel an das Hauptgebäude angeschlossen. Tessin kannte ja von dem römischen Barock her die perspektivische Wirkung solcher Schiefen und benutzte sie nicht ungerne. Am Nordflügel war es übrigens nicht nötig, viel mehr als ihn ein bißchen abzukürzen.

Für das Südgebäude des Tessinschen Schlosses war ein vollständiger Neubau vonnöten, welcher nach dem Hof zu in schiefem Winkel zum Westgebäude angebracht wurde, um einige Symmetrie mit dem nördlichen Flügel zu erreichen. Seine äußere Fassade dürfte eine etwas reichere Gliederung als das übrige Schloß erhalten haben, mit schwachen Risaliten an den Seiten und in der mit zwei Kolonnenportalen versehenen Mitte.

Betreffs der südlichen und östlichen Baumassen des alten Schlosses schlug der Architekt vor, sie ganz abzureißen.

Der Tessinsche Plan für den Neubau des Stettiner Schlosses zeigt das Geschick und die Folgerichtigkeit, womit der Künstler zu Werke ging, um die alten germanischen Burgen in römische Paläste umzuwandeln. Der Plan ist von großer Bedeutung als die erste Probe der Umgestaltungsarbeit des schwedischen Architekten an alten Schloßkomplexen; er kündigt also an, wie Tessin das ziemlich ähnliche Problem bei der alten Stockholmer Burg lösen würde, das ihn zu Hause erwartete und dem er sich während der folgenden Jahre widmete.

Dagegen kann man nicht sagen, daß dieser Plan für das Schicksal des Stettiner Schlosses selbst von Bedeutung gewesen wäre. Augenscheinlich war der Entwurf zu radikal, um durchgeführt zu werden, und hatte darum keine Folgen. Bei der Restauration des Schlosses, die in den zwanziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts

stattfand, wurden zwar gewisse Vereinfachungen von Dachformen und Fassadenornierung vorgenommen und das Ganze überputzt; der Tessinsche Entwurf aber schien vergessen zu sein. Man muß jedoch bedenken, daß diese schon in den achtziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts vorhandenen Tessinschen Entwürfe, die für römische Architektur von kraftvoller Einfachheit, welche damals in Deutschland nicht üblich war, eintraten, möglicherweise anderswo einen stimulierenden Einfluß gehabt haben können, obwohl es schwierig ist, die Wege dieses Einflusses zu verfolgen.

\*

Stettin war ja zur Zeit Tessins schwedisch, und daß er dort engagiert wurde, ist also nicht im geringsten erstaunlich. Aber bei Kenntnis seines Arbeitseifers und seiner Expansionslust, seiner Fähigkeit und seines wachsenden Ruhmes kann man ohne weiteres verstehen, daß er in Deutschland auch außerhalb der schwedischen Besitzungen zu wirken versucht hat. Es bot sich ihm hier eine außerordentliche Gelegenheit. Ein deutsches Herzogtum, Holstein-Gottorp, war durch Verwandtschaft sehr eng mit dem schwedischen Königshaus verbunden. Die Königin Hedwig Eleonora, die Gemahlin von Karl X. Gustav, war die Tochter Friedrichs III. von Holstein-Gottorp. Diese Königin, die tatkräftig für die schönen Künste in Schweden wirkte, begünstigte besonders sowohl den Vater als den Sohn Tessin; ihr stolzes Schloß Drottningholm mit dem herrlichen Garten war ein Werk dieser beiden Künstler. Es ist ganz natürlich, daß sie ihrem alten Heimatlande gern ihren großen Architekten zur Verfügung stellte und mit Freude sah, daß er das alte Schloß Gottorp, in dem sie selbst geboren war, mit seiner Kunst umgestaltete.

Schon auf der ausländischen Reise 1687 scheint es Tessin klar gewesen zu sein, daß er vielleicht zur Neugestaltung des Schlosses herangezogen werden würde. Er kam freilich nicht in das Schloß hinein, allein er machte an Ort und Stelle eingehende Studien und studierte besonders die Gartenanlage, die sowohl Lob als Kritik erhielt<sup>10)</sup>. Der Beschreiber fügt dazu: „Was von dieser herrlichen Situation hätte können gemacht werden, habe ich hinten in diesem buch vorgestellt.“ Also machte der Architekt schon damals an Ort und Stelle eine Lagenskizze, welche erhalten ist (Fig. 5). Wir haben auch die hierzu gehörige, die Hauptprinzipien der geplanten Anlage angegebende Beschreibung gefunden<sup>11)</sup>. Sie lautet:

<sup>10)</sup> Nic. Tessin d. y:s studieresor, ausg. von D. Sirén, Stockholm 1914.

<sup>11)</sup> Eriksbergs Archiv.

Kleine Project von dhem jenigen waß da ungefehr hätte sollen können vorgestellet werden, auff dher sehr advantageusen Situation von Lustgarten gegen über dem Schloß zu Gottorp; welches eine Riviere vom garten separiret.

Diese situation hat folgende advantagen, so man wenig in der welt finden wirdt zusammen, nembl.:

1. Daß sie dicht an der Residenz Stadt ist, ja so daß nur die Riviere separiret sie vom Schloß.
2. Daß Sie gegen der Face vom Schloß antwortet.
3. Daß Sie gegen Süden herabhengt.
4. Daß eine Allée vom Schloß zum garten gehet.
5. Daß die Parque rundt umb den garten schließt, undt von einem sehr schönen undt zimbllich dichten walde von eychen, rodte undt hagbüchchen umbringet ist, so sehr hoch ist, undt just den garten umbfaßt.
6. Daß unten eine plaine ist von der Riviere biß an der ersten kleinen Terrassen so angedeutet ist.
7. Der andere plaz biß an daß hauß welches ungefehr 350 Ellen vom wasser zu liegen kähme.
8. Daß von diesem lusthauß der plaz biß am obersten Kleinen lusthauß immer hinauffsteigt nemblich von 1 biß 2 biß an die etzliche 40 Ellen ungefehr, welcher plaz gleichsam in perspectiv hinauffsteigt undt auf beiden seiten bey 3. 4. undt 5. 6. bey die fünf ellen nach der mittlen herabhengt. 350 E sindt zwischen 1 undt 2.
9. ist zu oberst nur ebner hinter dem Kleinern Lusthauß.
10. ist der walt oben just in der runde bewachset mitt hohen beumen wie hie oberst bezeichnet ist.
11. Daß man große Recervoirs von zulauffenden stätigen quellen über 10 Ellen höher liegen hat, alß daß oberste Kleine Lusthauß lieggt.
12. Währe die abhengung auß der rechten seiten vom garten zwischen beyden lustheußen gleichförmig mit der auß der lincken, währe diese situation unvergleichlich, welches hätte seyn können, wo es am anfang währe observiret worden.

Wir finden hier also Lessin als Gartenarchitekten, ein Beruf, den er dem eines Baumeisters völlig gleichstellte. Er war ein Schüler und Freund von Le Nôtre und hatte schon in Schweden an den dortigen Lustschlössern und Herrensitzen die großartige klassizistische Anlagekunst dieses Architekten eingeführt.

Voll von Anregungen machte also Lessin im weiteren Verlauf

seiner Reise dem Herzog Christian Albrecht von Holstein, dem Bruder der Königinwitwe von Schweden, seine Aufwartung. Dieser befand sich in Hamburg, „alwor ich zwei mahl habe gespeißet undt sehr wohl bin empfangen worden“. Der Herzog zeigte Tessin einige interessante Modelle, und ohne Zweifel legte dieser ihm seinen Standpunkt betreffend das Schloß und den Schloßgarten dar. Seine Anregungen fielen auf fruchtbaren Boden. Nach Tessins Rückkehr nach Schweden ersuchte ihn der Herzog um seine Mitwirkung bei den von ihm geplanten Bauarbeiten. Der Auftrag war von solchem Umfang, daß die Anwesenheit des Künstlers an Ort und Stelle als notwendig betrachtet wurde, und im Jahre 1690 begab er sich darum nach Holstein-Gottorp. „Im Jahre 1690 bin ich zum vierten Mahle mit gnädiger Erlaubnis hinausgereist, nachdem ich den Befehl bekommen hatte, mit gewissen Dessen, die ich für S. Durchlaucht den Herzog gemacht hatte, nach Holstein zu reisen“, schreibt Tessin selbst in seinem „Memorial betreffend meine Reisen“<sup>12)</sup>. Aus dieser Äußerung ersieht man, daß der Architekt schon in Schweden Grundrisse ausgearbeitet hatte, welche er nach Gottorp mitbrachte, um sie dort zum Abschluß zu bringen.

Aus der Zeit, während der sich Tessin in Schleswig-Holstein aufhielt, dem Sommer 1690, besitzen wir eigentlich nur eine einzige Mitteilung über seine Arbeit. In einem Briefe an Karl XI. vom 21. August 1690 sagt er nämlich: „In Gottorp und Tönningen bin ich jetzt seit drei Wochen beschäftigt. Der Entwurf, an dem ich fast die ganze vorige Woche gearbeitet habe, ist, in folge des gnädigen Befehls ihrer Maj:t, (ihr) zugestellt.“<sup>13)</sup>

Daß also Tessin am Schloß Gottorp tätig war, ist zweifellos; da aber die Bauzeichnungen fehlen, läßt sich nicht so leicht feststellen, was er dort ausgeführt hat. Doch muß man erstens annehmen, daß der Garten von ihm umgestaltet worden ist, da wir ja seinen lebhaften Wunsch kennen, ihn zu verbessern. Die Gartenanlage, die Tessin im Jahre 1687 beschrieb, war zum größten Teil während der Zeit Friedrichs III., vom Jahre 1640 ab, unter der Leitung von Joh. Clodius<sup>14)</sup> geschaffen, später aber verbessert und im Jahre 1670 mit dem Gartenhaus Amalienburg zum Abschluß gebracht worden.

<sup>12)</sup> Abgedruckt Nic. Tessin d. y:s studieresor, S. 8.

<sup>13)</sup> Der Brief ist bei Crusenstolpe, Huset Tessin I, S. 361, abgedruckt.

<sup>14)</sup> R. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, II. 1888. S. 356 u. f.

Wir wissen nun durch Tessin, daß der Gartenmeister Gabriel Tarter, mit dem er zusammentraf, im Jahre 1687 einen neuen Vorschlag gemacht hatte<sup>15)</sup>; ferner ist uns bekannt, daß tatsächlich in den neunziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts gewisse Verbesserungen zustande kamen<sup>16)</sup>. Es dürfte nicht zu kühn sein, diese Umgestaltungen Tessin zuzuschreiben. Dieselben bestanden vor allem in einer neuen, vom Schlosse ausgehenden Mittelachse, welche im Jahre 1692 in einem großen, mit reicher Architektur und Skulptur ausgeschmückten Springbrunnen ihren Abschluß fand. 1692 wurde auch eine sehr ausgedehnte Orangerie neben Amalienburg angelegt. Augenscheinlich war es Tessin nicht möglich, den im Jahre 1687 von ihm entworfenen Plan ganz durchzuführen; einigermaßen aber dürften die erwähnten und vielleicht noch andere, jetzt vergessene Neuanlagen den Tessinschen Gedanken verwirklicht haben, aus dem Park in Gottorp einen regelmäßigen, mit stolzen Kaskaden geschmückten Lustgarten im Stil von Le Nôtre zu schaffen, der besonders darauf angelegt war, in Verbindung mit dem Schloßgebäude einen stattlichen Gesamteindruck hervorzubringen.

Ganz gewiß aber hat Tessin auch den Anstoß zur Umgestaltung des ganzen Schloßgebäudes gegeben. Die alte, unregelmäßige Burg, die zu verschiedenen Zeiten entstanden war und einen malerischen Komplex ungleichartiger Gebäude bildete, können wir in großen Zügen auf einem Kupferstich sehen, der, obgleich erst 1743 ausgeführt, doch den Zustand des Schlosses nach 1618 zeigt. Selbstverständlich muß Tessin die Burg als sehr minderwertig angesehen haben. Der Herzog Friedrich (1694—1702) ließ dieselbe ganz und gar in einen modernen Palast umwandeln. Die Hauptänderungen waren teils die Schleifung der langen, nach Süden ausgebauten Kanzlei, die aus dem eigentlichen Schloßgebäude heraussprang, teils die Erbauung, unter teilweiser Beibehaltung der alten Mauern, eines neuen Südflügels und die wesentliche Verlängerung desselben nach Osten, so daß das Portal in die Mitte verlegt wurde. Dieser Südflügel, der jetzt die Hauptfassade des Schlosses wurde, beherrschte die ganze Burg und verbarg alle hinten gelegenen Teile. Er wurde drei Stock hoch, mit einem Mezzanin zwischen dem ersten und zweiten Stock, und erhielt römische Fensterornierungen, rustizierte Ecken sowie ein römisches Säulenportal; über der Mittelachse wurde ein niedriges, von einer kleinen „Lanternen“ gekröntes Turmgebäude errichtet.

<sup>15)</sup> Nic. Tessin d. y:s studieresor, S. 66.

<sup>16)</sup> R. Haupt a. a. D. S. 358.

Der einzige Name, der bisher hinsichtlich dieses Umbaus bekannt ist, ist der eines gewissen Belli, der im Jahre 1702 als Unternehmer beteiligt war. Dies ist ganz gewiß derselbe Marc Antonio Belli, der im Jahre 1720 für das Schloß Fredensborg in Dänemark Maurermeister und Unternehmer war<sup>17)</sup>, aber erwiesenermaßen kein Architekt oder künstlerischer Bauleiter gewesen ist.

Was uns bei der Analyse dieses Umbaus des Schlosses Gottorp auffällt, ist, daß er mit Tessins erstem Umbauplan für das Stockholmer Schloß, der wahrscheinlich 1688—90 entworfen wurde, überzeugende Ähnlichkeiten aufweist. Auch hier wollte Tessin einen großen Hauptflügel anlegen, welcher die hinten liegende Burg verbarg. Er wurde ganz regelmäßig gestaltet, mit einem großen römischen Mittelportal, drei Stockwerken und einem Mezzanin zwischen dem ersten und zweiten Stock; er hatte rustizierte Ecken und wurde von einem sichtbaren Regendach gekrönt. Das einzige von Bedeutung, was ihn vom Schloß in Gottorp unterscheidet, ist das Turmgebäude des letzteren; es ist möglich, daß dieses auch in Gottorp ursprünglich nicht beabsichtigt war, sondern trotz den ursprünglichen Entwürfen entstanden ist.

Sowohl die dokumentarischen Angaben als der Zeitpunkt des Palastbaus und endlich sein architektonischer Stil machen es sehr wahrscheinlich, daß das Schloß von Gottorp im 18. Jahrhundert seinen nüchternen römischen Charakter durch Nicodemus Tessin erhalten hat.

Aus der Korrespondenz von Tessin scheint auch hervorzugehen, daß der Künstler in Tönningen tätig gewesen ist. Es dürfte sich dann wohl um das 1580—83 von Herzog Adolf erbaute Schloß handeln. Wie es im 17. Jahrhundert aussah, ergibt sich unter anderem aus Braunius' *Theatrum urbium*. Es wurde im Jahre 1735 niedergelegt. In welchem Umfang Tessin eventuell am Schlosse mitgewirkt hat, läßt sich jedoch einstweilen nicht feststellen.

Möglicherweise hat Tessin auch in Friedrichstadt und in Husum (Husum?) etwas zu tun gehabt. Er schreibt nämlich in einem Briefe an seine Mutter, datiert vom 6. August 1690: „Morgen reise ich, auf Verlangen Seiner Durchl. des Herzogs, nach Friedrichstadt, Tönningen und Husum, die etwa 12 Meilen entfernt sind, und werde wohl übermorgen hier wieder sein.“<sup>18)</sup> Was für ein Auftrag dieser vom Herzog veranlaßten Reise zugrunde lag, ist

<sup>17)</sup> Josephson, Tessin i Danmark, 1925, S. 115—116.

<sup>18)</sup> Der Brief ist von Crujenstolpe abgedruckt *Huset Tessin I*, S. 243.

nicht festzustellen. Etwas sehr Bedeutendes kann es jedenfalls nach der Kürze des geplanten Besuches nicht gewesen sein.

\*

Während der Zeit, die auf Tessins Reise nach Holstein-Gottorp im Jahre 1690 folgte, wuchs der Ruhm des schwedischen Architekten mit Abschluß der ersten Phase des Stockholmer Schloßbaues. Der mächtige nördliche Schloßflügel stand schon im Jahre 1694 in seiner ganzen Großartigkeit fertig da, und durch eine im Jahre 1692 geprägte Medaille wie auch durch einen 1695 von Seb. Le Clerc angefertigten Kupferstick begann das Schloß, in den Ländern Europas bekannt zu werden. Ein Zeugnis der großen Anerkennung, die Tessin gezollt wurde, war der Auftrag, den er im Jahre 1693 von Christian V. von Dänemark erhielt, den Plan eines neuen königlichen Schlosses in Kopenhagen zu entwerfen. Er reiste im Jahre 1694 dorthin, fertigte während der folgenden Jahre ein gewaltiges Modell für das Schloß an und sandte es 1697 nach der dänischen Hauptstadt. Freilich wurde das Schloß, da Christian V. starb, nicht aufgeführt; doch wurde der Entwurf später herangezogen, als im achtzehnten Jahrhundert Christiansborg gebaut wurde. Aber nicht nur diesen großartigen Bauauftrag erhielt Tessin während dieser Jahre aus Dänemark, sondern auch andere, weniger bedeutende, sowohl vom königlichen Hause wie von der Aristokratie. Hier sind besonders die Entwürfe zu nennen, die er im Jahre 1697 für das königliche Lustschloß Frederiksberg und den dazu gehörigen Garten machte; zwar hat man sie nicht vollständig befolgt, aber auch diese Pläne hatten einen Einfluß auf die Stilentwicklung in Dänemark.

Hiernach kann es uns nicht überraschen, daß Tessins Ruhm weiter nach Süden drang und der Künstler bei anderen deutschen Fürstenhäusern Beachtung fand. Es waren der kunstliebende Kurfürst von Brandenburg, später König Friedrich I., und seine zweite Gemahlin Sophia Charlotte von Hannover, welche sich gleichfalls die Begabung des schwedischen Architekten nutzbar machen wollten. Der Auftrag betraf anfangs Sophia Charlottes Lustschloß Charlottenburg außerhalb Berlins, ursprünglich Liezenburg genannt.

Die Mitteilungen über diese Beauftragung Tessins sind ziemlich spärlich. In einer Liste, die der Künstler in seinem Alter über „die gekrönten Häupter“ aufstellte, denen er „gedient oder aufgewartet“ oder die er „bedient und gesehen“ habe, wird auch Friedrich I. von Preußen genannt. Diese Liste ist aber etwas sehr großzügig — Tessin hatte eine kleine Schwäche dafür, königliche Bekannte zu haben —

und die Angabe braucht in Wirklichkeit weiter nichts zu bedeuten, als daß er Friedrich I. gesehen hat. Karl Gustav Tessin gibt jedoch in seinem Verzeichnis über die Zeichnungen seines Vaters an, daß darunter auch waren: „4 Plans et Elévations du Chateau de Litzenbourg près de Berlin, avec un projet de mon Père pour l'embellissement de cette maison.“

Der wichtigste Beweis aber liegt in den Plänen selbst, die zum Teil wiedergefunden sind. Sie bestehen aus einem Blatt, das den Zustand des Schlosses zur Zeit des Auftrags zeigt, und aus einem Plan für den Umbau. Außerdem ist ein von Tessin selbst geschriebener Entwurf eines Memorials für den Umbau vorhanden. Wir kommen auf diese Dokumente zurück.

Das alte Gut Liezen bei Berlin war während des späteren Teils des siebzehnten Jahrhunderts im Besitz des Oberhofmarschalls von Dobrzynski, welcher dort ein Landhaus aufgeführt hatte. Im Jahre 1694 kaufte der Kurfürst das Gut für seine Gemahlin an und beschloß, das neue Schloß — wahrscheinlich nach den Plänen von Nering — zu bauen. Die Einweihung fand schon am 11. Juli 1696 statt, obgleich der Bau zu dieser Zeit nur halb fertig war. Durch die Forschungen von Gurlitt<sup>19)</sup> kennen wir einigermaßen das Aussehen dieses Gebäudes in seinem vollendeten Zustand um das Jahr 1700.

Wir sind jedoch in der Lage, völligen Aufschluß über das Projekt von 1694 zu geben. Die Zeichnung, die Tessin gelegentlich seines Auftrags erhielt, war nämlich eine sorgfältige Fassaden- und Grundrißzeichnung des Gebäudes, das auf der Rückseite in einer Handschrift, die nicht Tessins ist, als „Lixenburg bei Berlin“ bezeichnet wird (Fig. 6). Auch die Zeichnung ist nicht von Tessin, sondern offenbar aus Deutschland an ihn gesandt worden. Es muß sich um den ursprünglichen Plan Nerings handeln.

Auf diesem Plan weicht das Schloß in gewissem Grade von dem Zustand um das Jahr 1700 ab. Die Raumeinteilung ist etwas anders und primitiver, das Dachgeschloß fehlt, über dem runden Gartenjalon erhebt sich eine von einer Engelsgestalt gekrönte Kuppel. Außerdem kennen wir dank diesem Plane die ursprüngliche Komposition des Hofes; zwei viertelkreisförmige, niedrige Flügel gehen vom Hauptgebäude aus und schließen mit quadratischen Pavillons ab<sup>20)</sup>.

<sup>19)</sup> Gurlitt, Andreas Schlüter, S. III u. f.

<sup>20)</sup> Gurlitt a. a. O. S. 236, Note 97, teilt mit, daß sich in der Bibliothek des kgl. sächs. Pionier-Bataillons zu Dresden eine Ansicht des Schlosses finde, „mit einer flachen Kuppel über dem Gartenjaale“.

Wir halten es für wahrscheinlich, daß dieser Plan der ursprüngliche ist, welcher 1694 für den Schloßbau gemacht wurde, und daß derselbe Plan in diesem Jahre zwecks Begutachtung und eventueller Verbesserungsanschläge an den schwedischen Architekten gesandt worden ist. Es war allgemein üblich, in solcher Weise ein großes Bauunternehmen der fachverständigen Kritik einer bedeutenden ausländischen Autorität zu unterbreiten. Augenscheinlich beschränkte sich Tessins Auftrag betreffend das Schloß von Charlottenburg ursprünglich auf diese Begutachtung.

Der schwedische Architekt tat jedoch etwas mehr. Er arbeitete zwei verbesserte Pläne aus, von welchen wir, wie schon erwähnt, einen wiedergefunden haben (Fig. 7). Dieser trägt folgende, von Tessin geschriebene Aufschrift: „Plante von Litzenburg bey Berlin, Lusthaus von Ihro Durchl. der Churfürstinnen von Brandenburg“. Man beachte den Titel „Kurfürstin“, welcher beweist, daß der Plan vor dem Jahre 1701 entworfen ist. Diesen Plänen gab der Künstler ein Memorial bei, dessen Entwurf zum Glück wiedergefunden ist<sup>21)</sup>. Er lautet in extenso:

Memoire des deux Plans du Chatteau  
de Litzembourg.

- A. Represente le Plan ou le Grand Escailier est compris dedans le Corps du Logis.  
B. Est le Plan, où la grande montée est projectée hors du battiment.

Dans le premier l'Architecture avec ses demies Colonnes fait le tour en dehors et dans le second en dedans, et reste presque comm' ell' est quoy qu'a mon advis le premier paroisteroit pas seulement plus magnifique par sa decoration interieure comm' aussy par la largeur de ses marches, mais encore plus commode contre les injures du temps, et pour sa revelation, il faudra mettre un petit Ordre Attique au dessus de la grande Corniche, par lequel l'on ne rendra pas seulement l'Escailier vouté, mais encore trouvera l'on l'expedient de ne point causer de deformité aux toiets, dont le profil tournera plus d'éclaircissement, quand on scaura pour le quel de deux plans seroit le plus porté.

Dans l'un et l'autre de deux plans mentionnés il y a cinq marches à la première Entrée, mais dans celluy marqué A il y en a treize aux deux branches, avec cinq marches qui tournent

<sup>21)</sup> Nationalmuseum, Stockholm.



au lieu, qui all' autre il y en a quatorze et quatre, outre les trois marches qui se trouvent egalles aux deux plans en haut devant la salle comm' aussy en bas au millieu en descendant; L'Escailler A est éclairé par les sept Arcades d'en haut, auxquels les autres en dedans aussy bien vis à vis qu'à costé sont leur simmetrie, Le Premier est projecté avec ses Ballustrades et l'autre avec ses grilles de fer.

Aux deux Plans j'ay marqué à costé gauche de quelle maniere le plus aisement l'on pourroit rendre l'appartement plus logeable par sa suite d'un Antichambre, Chambre de lict, Grand Cabinet, Garderobbe, et un petit endroit pour un Valet de chambre, quoy que l'on a de la peine à censurer des desseins déjà executés, neantmoins l'on ne peut s'empêcher de dire, qu'on est surpris, de ne pas trouver dans un dessein pareil une seule chambre ou le lict puisse estre bien placé par la faute des cheminées qu'on a mis aux coins, chose que l'on ne voit nul part prattiquer dans de beaux battiments. Comme j'ai nouvellement formé des desseins, que l'on pretend de mettre en œuvre, et ou pour le millieu du corps de logis, l'idée paroist avoir eu à peu prez une pareille distribution, ainsy j'ay crû qu'il ne seroit hors de propos, d'en joindre des Copis avec leurs Memoires, puisque ils ont esté faits avec plaisir, et que toutes les parties y paroissent introduites, qui sont requises pour un Oeconomie entiere d'un Particulier ou autrement des plus amples subjects fourniroient des plus vastes matieres.

Tessins Hauptzusatz ist, wie man sieht, der Anbau eines großartigen Treppenhauses, das entweder, wie es der Plan zeigt, in das Hauptgebäude eingebaut wird, aber gegen den Hof in einem kräftigen Risalit vorspringt, oder ganz in ein besonderes, aus der Fassade heraustretendes Gebäude verlegt wird. Damit wird das Aussehen der Hauptfassade radikal verändert. Im übrigen läßt er die Architektur, wie sie ist, schlägt aber vor, eine Attika über die Kandeeliste zu setzen, gewiß um die Form des Daches, die ihm nicht gefiel, zu verdecken. Er macht, wie man sieht, auch gewisse Vorschläge für die Anordnung der Zimmer und entwirft einen neuen Plan, wemach an die Stelle der von ihm entfernten Treppe ein Appartement treten soll.

Einige kleine Veränderungen scheinen entsprechend Tessins Kritik gemacht worden zu sein, denn der von Gurlitt abgebildete Plan<sup>22)</sup>, der das Schloß nach dem Aufbau darstellt, hat gewisse

<sup>22)</sup> a. a. O. S. III, Bild 26.

Anordnungen von ihm über die Zimmer befolgt; und die von Gurlitt gefundene Fassadenzeichnung zeigt die Hinzufügung eines Dachgeschosses, wenn auch nicht in der von Tessin gedachten Form. Dagegen sah man bei diesem ersten Bau 1694—96 von Tessins Treppenhause ab und folgte statt dessen dem ursprünglichen Plan. Wir kommen später auf die Baugeschichte des Charlottenburger Schlosses zurück.

Was uns in Tessins Memorial vielleicht am meisten interessiert, ist jedoch die Angabe, daß er die Pläne und Beschreibungen eines schwedischen Schlosses von ähnlichem Typus wie Charlottenburg, welche er eben angefertigt hatte und die zu dieser Zeit ausgeführt werden sollten, dem Kurfürsten mitgesandt hat. Es ist nicht schwierig festzustellen, was hiermit gemeint ist. Es muß das außerordentlich schöne, der Familie Gyllenstierna gehörige Schloß Steninge in Upland sein, das nach dem Jahre 1694 nach Tessins Plänen gebaut wurde<sup>23</sup>). In der allgemeinen Anlage des Plans hat es große Ähnlichkeiten mit Charlottenburg, obgleich die Architektur von Steninge in einem reineren italienischen Stil durchgeführt ist. Es ist von höchstem Interesse zu wissen, daß sich also alle Dokumente, die sich auf Tessins vornehmstes Landschloß beziehen, in den Händen des Kurfürsten und seiner Architekten befunden haben. Sie können dort eine Rolle gespielt haben, die freilich nicht ganz leicht festzustellen ist.

Diese Mitteilungen über Beziehungen zwischen dem kurfürstlichen Hof in Berlin und dem schwedischen Architekten beweisen ja, daß Tessin ein angesehener Name war und daß man dort, wenigstens teilweise, von seinen Werken Kenntnis genommen hatte. Wir fragen uns jetzt, ob nicht der Tessinsche Einfluß weiter gedrungen ist, als diese mageren Tatsachen zeigen. Haben nicht Tessin und sein Werk um das Jahr 1700 mittelbar eine bedeutendere Rolle in Berlin und damit auch in der Geschichte der deutschen Architektur gespielt?

Als Ausgangspunkt dient uns hier eine vielstimmige Angabe in Nic. Tessins Freiherrenbrief, der am 27. Juli 1699 von Karl XII. ausgefertigt ist. Denn unter den Verdiensten, die dort hervorgehoben werden, wird unmittelbar nach Erwähnung des Auftrags bezüglich eines königlichen Schlosses in Kopenhagen folgendes gesagt: „außer dem Ersuchen, daß auch der Chur-Brandenburger Hof bei ihm gemacht hat“. Der dänische und der brandenburgische Auf-

<sup>23</sup>) Vgl. Uppmark, Svensk byggnadskonst, Stockholm 1904, S. 171.

trag sind die einzigen ausländischen, die in diesem Freiherrenbrief genannt werden. Nach diesen Ausdrücken scheint es sich um eine Beauftragung mit künstlerischen Arbeiten für den Brandenburger Hof vor dem Jahre 1699 zu handeln; aus den Worten scheint ferner hervorzugehen, daß Tessin nicht, wie in dem dänischen Falle, die Möglichkeit hatte, diesen Auftrag anzunehmen. Daß sich die Worte auf die kleine Arbeit am Charlottenburger Schlosse beziehen, ist nicht möglich; dieses Verdienst war zu gering, um hervorgehoben zu werden. Es fällt jedoch sogleich in die Augen, worauf sich dieses Ersuchen beziehen konnte, nämlich auf Mitarbeit in irgend welcher Form an dem königlichen Schloß in Berlin<sup>24</sup>).

Wir kennen ja die Rätsel betreffend die Entstehungsgeschichte des neuen Schlosses<sup>25</sup>). Möglicherweise im Jahre 1697, sicher spätestens 1698 begann dieser Umbau nach einer einheitlichen, stark ausgeprägten, in Deutschland sehr seltenen römischen Architekturidee. Andreas Schlüter war wohl während der Jahre 1698 und 1699 am Schloßbau angestellt, aber als Bildhauer; als Architekt hatte er noch keinerlei Gelegenheit gehabt, seine geniale Begabung zu zeigen. Erst im Herbst 1699 wurde er der leitende Architekt des Schlosses.

Überhaupt fehlt für diese erste Phase des Berliner Schloßbaus ein bestimmter Architekten name. Es ist jedoch von Gurlitt ausgesprochen und später als wahrscheinlich wiederholt worden, daß sich schon vor Schlüter irgendwie italienische, und zwar römische Einflüsse geltend gemacht haben<sup>26</sup>). Man hat überhaupt in Zusammenhang mit dem Berliner Schloßbau „einen merkwürdigen Wandel der künstlerischen Stimmung Berlins“ hervorgehoben.

Da wir nun das Interesse des Kurfürsten für Tessin und dessen Arbeiten, wie auch seinen Wunsch, ihn zu verwenden, kennen, ist es nicht undenkbar, daß in der Tat dieser römische Einfluß in gewissem Grade von Tessin, d. h. von seinem Stockholmer Schloß, herührte. Wir haben früher das sukzessive Erbauen dieses Schlosses erwähnt. Im Jahre 1696 hatte sich Tessin zu einer bedeutend vielseitigeren Komposition als vorher durchgearbeitet, welche verschiedenartige Fassaden für alle Seiten hatte, bei der aber das

<sup>24</sup>) Als eine Parallele kann angeführt werden, daß Tessin schon im Jahre 1679 aufgefordert wurde, bei Karl II. von England in königlichen Dienst zu treten.

<sup>25</sup>) Gurlitt a. a. O. S. 131. — Dehio, *Gesch. der deutschen Kunst*, III, 1926, S. 384 u. f.

<sup>26</sup>) Gurlitt a. a. O., Dehio a. a. O. S. 385.

römische Grundthema vorherrschte; 1697 brannten die alten Burgreste nieder, und in demselben Jahre fertigte der Architekt die endgültigen Entwürfe zu dem Meisterwerk an, das geschaffen wurde.

Kann diese Schloßkomposition, von der schon im Jahre 1695 resp. Neujahr 1697 gewisse Teile in Kupfer gestochen waren, dem Kurfürsten bekannt gewesen sein? Ganz gewiß! Denn wenn auch Tessin selbst nicht in der Lage war, dem ehrenvollen Auftrag des Kurfürsten zu folgen, so konnte er jemand anders an seiner Stelle senden, um sein Werk zu zeigen und seine Auffassung zu verbreiten. In der That findet sich ein Vermittler zwischen Tessin und dem Brandenburger Hof, ein Schüler Tessins, der gerade im Jahre 1698 nach mehreren Lehrjahren bei dem schwedischen Architekten bei dem Kurfürsten angestellt wurde — Johann Friedrich Cosander von Göthe. Ich halte es für zweifellos, daß Cosander auf die Empfehlung Tessins hin seine deutsche Anstellung erhielt.

Cosander, im Jahre 1670 im schwedischen Livland geboren, hatte schon im Jahre 1686 als „Lehrkondukteur“ in schwedischem Dienst in Riga seine Laufbahn begonnen; im Jahre 1690 bewarb er sich, jedoch ohne Erfolg, bei dem schwedischen König um ein Reifestipendium und wurde 1692 zum schwedischen Baukondukteur ernannt<sup>27)</sup>. Im Jahre 1698 erhielt er seinen Abschied aus diesem Dienste. Er war also zu der Zeit, als Tessin administrativ und künstlerisch das schwedische Kunstleben beherrschte und fieberhaft an seinem großen Stockholmer Schloß baute, ein junger schwedischer Baukünstler. Er wird auch als ein direkter Schüler von Tessin angesehen<sup>28)</sup>, und es ist selbstverständlich, daß dessen Baukunst für die ganze künstlerische Tätigkeit Cosanders entscheidend werden sollte. Die Cosandersche Architektur, die man ja als eine vielleicht zu programmatische und eklektische Kunst betrachtet hat, ist in außerordentlichem Grade durch Tessin bedingt, wofür wir sogleich einige Belege geben werden.

Wenn wir die Tätigkeit Cosanders in Deutschland verfolgen, bemerken wir jedoch nicht nur, daß er von Tessin beeinflusst war,

<sup>27)</sup> Dokumente in Riksarkivet, Stockholm, Militaria und Riksregistratur; Lebensbeschreibung in der neuen Auflage von Nord. Familjebok. Die Angaben etwas abweichend von denen bei Thieme-Becker und anderswo, wo man die Meinung findet, daß Cosander schon im Jahre 1692 in den Brandenburger Dienst getreten ist. Siehe z. B. Wackernagel, Bauk. d. 17. u. 18. Jahrh., 1915, S. 119.

<sup>28)</sup> J. B. Nic. Tessin d. y:s studieresor, S. 272. — Gurlitt, Gesch. des Barockstiles, 1889, S. 408, 378.

sondern auch, daß er fortwährend mit ihm in Verbindung gestanden haben muß. Seine erste große Arbeit galt dem Schloß Nieder-Schönhausen außerhalb Berlins, wo er 1699 seine Tätigkeit begann<sup>29)</sup>. Im Jahre 1700 aber erhielt er für Dekorationsarbeiten an diesem Schlosse den ausgezeichneten französischen Bildhauer René Chauveau, der seit 1693 unter Tessin als eine der hervorragendsten Kräfte an dem Stockholmer Schloß gearbeitet hatte und nun im Jahre 1700 nach Frankreich zurückkehrte. Daß Chauveau auf seiner Rückreise als Mitarbeiter bei Cosander blieb, beruhte gewiß auf Tessins Vermittlung. Außerdem besuchte Cosander 1703 in einem besonderen Auftrage Stockholm<sup>31)</sup>.

Cosander, der schon 1699 Brandenburger Hofarchitekt geworden war und 1702 zum ersten Baudirektor ernannt wurde, war vom Anfang an das „Orakel“ der Kurfürstin, „an welches sie sich in allen Baufragen wendete“. Er war es auch, der den Auftrag erhielt, ihr kleines Lustschloß Charlottenburg auszubauen, womit jedoch erst nach ihrem Tode 1705 begonnen worden zu sein scheint<sup>32)</sup>. Hier arbeitete er unverkennbar im Stile Tessins. Erstens greift er auf dessen Entwurf von 1694 zurück und führt nach der Hofseite zu ein kräftiges Avantcorps auf. Freilich ließ er hier keinen Platz für die Treppe, die auf ihrem alten Platz blieb, sondern legte hier statt dessen eine stattliche runde Vorhalle an. Aber der architektonische Typus der Hoffassade selbst wurde ja hiermit ziemlich genau nach Tessins Vorschlag durchgeführt und kam übrigens dadurch dem von diesem erbauten Schloß Steninge ganz nahe. Der bedeutendste Beitrag von Cosander ist jedoch der gewaltige Ausbau der ganzen Schloßanlage, der dem Schloß an der Gartenseite seinen imposanten Charakter verlieh (Fig. 8). Es ist ein kolossales Horizontalgebäude, teils durch den alten mittleren Teil, teils auch durch vier vorspringende, durch Pilaster eingeteilte Risalite akzentuiert. Die Einzelheiten stimmen hier stark mit denen überein, die Tessin an seinen Schloßbauten verwendet hat. Man vergleiche z. B. die Risalite mit den Giebelseiten am Ostflügel des Stockholmer Schlosses. Aber auch die ganze originelle Anordnung erinnert sehr an gewisse Lustschloßentwürfe des schwedischen Architekten. Wir zeigen hier die Skizze eines solchen Tessinschen Lustschlosses, die freilich nie ausgeführt wurde

<sup>29)</sup> Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg, 1885, S. 693.

<sup>30)</sup> Lami, Dict. des sculpteurs sous le règne de Louis XIV.

<sup>31)</sup> Hist. Tidskrift 1896.

<sup>32)</sup> Nach Wackernagel a. a. O. S. 160, schon 1701.

(Fig. 9). Ein Vergleich dürfte uns überzeugen, daß Cosander in Tessins Geist arbeitet, wenn man auch keineswegs sagen kann, daß er einem bestimmten einzelnen Vorbilde seines Meisters gefolgt sei.

Wie hoch Cosander Tessins Hauptwerk, das Stockholmer Schloß, einschätzte, kommt auch in der Besprechung zum Ausdruck, die diesem in dem erwiesenermaßen von Cosander stark beeinflussten *Theatrum Europæum* seines Schwiegervaters Merian gewidmet wird<sup>33</sup>). Hier wird im Jahre 1707 hervorgehoben, durch das Stockholmer Schloß werde gezeigt, „daß die Simplicität in der Architektur für eine majestätische Pracht zu schätzen sei“ und weiter: „Man siehet an diesem prächtigen Gebäude gar keine verkröpften Pilaster, noch Kolonnen, noch Frontspice, aber dahingegen fällt die ganze Ordonnance und ihre Schönheit mit eins in's Gesicht.“ Diese Charakteristik bezieht sich aber auf die nördliche Hauptfassade wie auf die ganze Masse des Baus, die eben die hier erwähnten Eigenschaften besitzen. Die übrigen Fassaden dagegen waren, spätestens im Jahre 1696, mit wahrer Pracht komponiert und mit großartigen Kolonnen- und Pilasteraufstellungen geschmückt worden, was Cosander unmöglich unbekannt gewesen sein kann, da er ja z. B. im Jahre 1700 mit dem eben von dem Stockholmer Schloß angelangten Chauveau zusammen arbeitet und 1703 Stockholm besucht hat. Es ist zwar richtig, die „Simplicität“ als die architektonische Grundidee des Stockholmer Schlosses zu bezeichnen; trotzdem hat es schon früh in seiner wechselnden Architektur auch andere, nach Barockpracht strebende Ideen mit größtem Nachdruck zur Geltung kommen lassen.

Nachdem wir jetzt, freilich allzu summarisch, Cosanders Beziehungen zu Tessin und seinen engen Anschluß an dessen Kunst geschildert haben, dürfte man es für gewiß halten, daß er den Kurfürsten über den wachsenden Stockholmer Schloßbau, sowohl über die fertigen wie über die erst entworfenen Teile, so vollständig wie möglich unterrichtet hat. Das Gegenteil wäre fast undenkbar: daß sich der Kurfürst, als er sich an den Bau seines eigenen Schlosses machte, nicht bei seinem neuen schwedischen Architekten so genau wie möglich nach dem mächtigen Schlosse erkundigt hätte, das Karl XII. unter der Leitung des Meisters, dem der Kurfürst offenbar schon Vertrauen und Wertschätzung entgegenbrachte, in der Hauptstadt Schwedens erbauen ließ. Gurlitt<sup>34</sup>) hat auch hervor-

<sup>33</sup>) Vgl. Gurlitt a. a. O. S. 43.

<sup>34</sup>) Gurlitt, *Gesch. d. Barockstiles*, S. 374.

gehoben, daß „ein merkwürdiger Wandel der künstlerischen Stimmung Berlins“ stattfand, „seit kurz nach einander zwei namhafte nordische Künstler angestellt wurden: Schlüter und Gosander“. Wir unsererseits haben hier den Gosanderschen, d. h. den Tessinischen Einfluß besonders betonen wollen.

Wie dieser Einfluß auf den Berliner Schloßbau im einzelnen gewirkt hat, läßt sich freilich schwer sagen. Soviel aber dürfte ganz sicher sein, daß während der ersten Bauzeit, vor Schlüter, für die kein führender Architektename bekannt ist und in der „irgendwie italienische, und zwar römische Einflüsse sich geltend gemacht haben“, dieser römische Einfluß in wesentlichem Grade von dem Stockholmer Schlosse, dem römischsten aller Neubauten des damaligen Europa, gekommen ist<sup>35</sup>).

Und auch was den weiteren Bau des Berliner Schlosses anlangt, von dem man gesagt hat, daß es „einem altertümlich gewaltigen Barockstile angehört, den um 1700 kein anderes Land kannte“<sup>36</sup>), dürfte man Grund haben, die Bedeutung, die das Stockholmer Schloß möglicherweise für das in Berlin gehabt hat, im Auge zu behalten. Es würde viel zu weit führen, hier eine Sonderuntersuchung anzustellen. Wir wollen nur auf die Verwandtschaft der Komposition des vier-eckigen inneren Schlüterhofes mit der des Stockholmer Burghofes hindeuten, sowie ferner auch darauf, wie nahe der Schlüterische Mittelrisalit vor dem Haupttreppenhaus der südlichen, triumphbogenähnlichen Einfahrt des Stockholmer Schlosses steht; diese ist schon im Jahre 1697 nach dem System komponiert worden, nach dem sie später, allerdings in vergrößerter Form, ausgeführt wurde. Es ist gewiß nicht meine Absicht, die Einflüsse zu bestreiten, die Schlüter von anderer Seite erfahren hat und die von mehreren Autoren beleuchtet worden sind<sup>37</sup>). Noch weniger soll die originale, plastische Kraft, die Schlüter eigen war, irgendwie herabgesetzt werden. Sollte es aber nicht natürlich erscheinen, daß sich der geniale Bildhauer, als er plötzlich mit dem größten Bauunternehmen beauftragt wurde, gern auf die durchgearbeitete, sachverständige, hoch kultivierte Architektur seines nordischen Zeitgenossen stützte — um sich schließlich von ihr freizumachen?

Was die von Gosander fortgesetzte Schloßarbeit betrifft, dürfte nach dem, was jetzt gezeigt worden ist, das Problem noch klarer

<sup>35</sup>) Wackernagel a. a. O. S. 161 nennt das Stockholmer Schloß „ein in der Anlage nahe verwandter Vorläufer der Berliner Residenz“.

<sup>36</sup>) W. Pinder, Deutscher Barock, S. XVI.

<sup>37</sup>) Zuletzt von Hermann Schmitz, Preussische Königsschlösser.

sein. Sein Beitrag trug ja keinen sehr persönlichen Charakter; aber man vergleiche den von ihm stammenden gewaltigen westlichen Portalbau und seine stattliche Treppenkomposition mit entsprechenden Theilen des Stockholmer Schlosses. Man wird von den Übereinstimmungen betroffen sein<sup>38)</sup>.

\*

In der Kunstgeschichte Europas steht Nicodemus Tessin d. J. als der Künstler da, der mit größtem Nachdruck den sowohl strengen als prachtliebenden römischen Barockstil durchzuführen suchte, besonders in der Gestalt, die er durch Lorenzo Bernini erhalten hatte. Bernini selbst war ja in den sechziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts in Frankreich geschlagen worden; insolgedessen verließ im großen und ganzen die europäische Baukunst seine Bahnen und wurde von französischem Geschmack abhängig. Tessin aber suchte diese Entwicklung mit aller Kraft zu hemmen. Für dieses Streben ist seine Tätigkeit in Schweden, in erster Linie das Stockholmer Schloß, der stärkste Ausdruck. Aber sein Einfluß drang weiter, und am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts suchte er sogar, allerdings ohne Erfolg, einen neuen römischen Vorstoß gegen Paris zu machen. Dagegen gelang es ihm, diese römische Welle über Dänemark und wahrscheinlich, wenn auch mehr stellenweise, über einige norddeutsche Provinzen zu treiben. In den letzten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts endlich hat dieser römische Einfluß Brandenburg und Berlin erreicht. Er wurde dort gewiß von vielen verschiedenen Kräften ins Leben gerufen. Einer dieser Antriebe aber dürfte mit Sicherheit aus dem Norden, von dem Sohn des Stralsunder Geschlechtes gekommen sein.

<sup>38)</sup> Cosander war übrigens nicht der einzige von den Schülern Tessins, der in Deutschland gearbeitet hat. Schon im Jahre 1689 lieferte der Halbbruder Tessins, Abr. Wijnand, einen Entwurf für eine Turmspitze der Domkirche in Bremen. — Överintendentens skrivelser. RA. — Es verdient weiter erwähnt zu werden, daß sein sehr getreuer Schüler Göran Fosna Törnqvist, geadelt Adelskrantz, auf seiner Reise durch Deutschland 1704 in Zweibrücken Halt machte, um, wie er selbst an seinen Meister schreibt, „ein Bedenken und ein Dessen von dem verfallenen Schloß zu machen, das in der Stadt Zweibrücken jetzt nötig ist zu verbessern“. — Brief 27. 10. 1704. Tessinsche Sammlung. RA.

**Stralsund  
und die Franzburger Kapitulation.**

**Vorgeschichte der Belagerung von 1628.**

Von

**D. Dr. Martin Wehrmann.**

## Vorbemerkung.

Die nachfolgende übersichtliche, kurze Darstellung der Vorgeschichte der Belagerung Stralsunds von 1628, die bis zur Besetzung des Dänholm geführt ist, beruht zum Teil auf Akten des herzoglichen Wolgaster Archives (im Staatsarchive zu Stettin) und auf Schriftstücken des Ratsarchives zu Stralsund. Von der Literatur über die Belagerung, die recht umfangreich ist, ist nur das benützt, was wirklichen Wert hat. Vor allem durfte ich mit gütiger Erlaubnis des Verfassers gebrauchen E. Adlers Darstellung der Vorgänge, die vor kurzem in dem „Stralsunder Tageblatte“ (1927, Nr. 263, 273, 290, 304; 1928, Nr. 24) erschienen ist. Dort ist alles ausführlich geschildert worden, besonders auch unter Berücksichtigung der örtlichen Ereignisse. Dagegen habe ich versucht, mehr die allgemeinen Verhältnisse darzustellen. Sonst sind in der Hauptsache noch folgende Arbeiten benützt worden:

- D. Fock, Rügenisch-Pommersche Geschichten. Band VI. Leipzig 1872.  
F. Adler, Aus Stralsunds Vergangenheit. Greifswald 1922. 1923.  
G. Ph. A. Neubur, Beitrag zu der Geschichte des dreißigjährigen Krieges, soviel insbesondere das Herzogthum Pommern betrifft. Leipzig und Stralsund 1772.  
Gründlicher, wahrhafter vnnnd kurzer Bericht von der Hänse Stadt Stralsundt, der Heubtstadt in Pommern, wie Anno 1627 die Einquartierung daselbst begehret usw. Stralsundt 1631.  
G. Irmer, Hans Georg von Arnim. Leipzig 1894.  
M. Bär, Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges. Leipzig 1896.  
H. Mack, Die Hanse und die Belagerung Stralsunds im Jahre 1628. Hanseische Geschichtsblätter 1892, S. 123—155.  
M. Spahn, Auswärtige Politik und innere Lage des Herzogtums Pommern von 1627—1630 in ihrem Zusammenhange. Historisches Jahrbuch 1898, S. 57—88.  
S. G. Rosjgarten, Das friedländische Kriegsvolk in Greifswald. Baltische Studien XV, 1, S. 1—136.

Die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts waren scheinbar für Pommern eine glückliche Zeit. Seit lange hatten Kriegswirren das Land nicht berührt, von den anderswo herrschenden Religionsstreitigkeiten merkte man hier, wo das strenge Luthertum zum Siege durchgedrungen war, nur wenig. In den beiden Teilen regierten Fürsten, die ohne Zweifel tüchtiger und begabter waren als die meisten Glieder des alten Greifengeschlechtes, ja geistiges Leben erweckten und begünstigten, wie es noch nie im Lande am Meere geschehen war. Man denke nur an Philipp II. von Stettin, von dessen Hofe wir manche Schilderungen, wie z. B. von Philipp Hainhofer, besitzen, oder an Philipp Julius von Wolgast, einen sicherlich regen und tätigen Fürsten! Aber trotz des äußeren Scheines waren die Zustände im Lande durchaus nicht gesund und glücklich. Im Innern herrschten Streit und Unfrieden zwischen der Regierung und einzelnen Städten, die z. B. in Stettin und Stralsund zu harten Kämpfen führten. Die Finanzwirtschaft war besonders im Herzogtum Wolgast gänzlich in Unordnung, und Handel oder Verkehr waren schon lange nicht mehr auf der Höhe. Die Verhältnisse auf dem Lande waren gerade jetzt in einer Umgestaltung infolge der neuen Bauernordnung von 1616. Auch dadurch wurde manche Unzufriedenheit erregt und der Gegensatz der Stände nur noch verschärft. Diese tat sich, wie es scheint, kund in einem erschreckenden Aberglauben, der fast eine Geistesverwirrung verrät. Die Furcht vor Hexerei und Zauberei zeigt sich in den widerlichsten Gerichtsverfahren, die Chronisten jener Zeit, wie Cosmus von Sinner, Daniel Cramer oder Johannes Mikraelius, verzeichnen immerfort Wunderzeichen am Himmel oder auf Erden, aus denen sie das Nahen furchtbarer Zeiten lesen zu können glauben. Es liegt eine dumpfe Stimmung über dem damaligen Geschlecht, das gegenüber früheren Generationen alt und fast teilnahmslos geworden zu sein scheint. Hatte man nicht recht, das Schlimmste zu befürchten und zu meinen, daß alle die dunklen Ahnungen in Erfüllung gehen würden, als man erlebte, wie die Glieder des alten Herrscherhauses in erschreckend kurzer Zeit einer nach dem anderen, in der Blüte der Jahre ins Grab sanken? War doch 1625 nur noch ein Sproß vorhanden, und auch Bogislaw XIV. hatte keine Nachkommen. Was sollte werden, wenn er ebenfalls starb? Sollte dann wirklich die alte Abmachung über das Erbe der pommerschen Herzöge in Kraft treten

und sollten die lutherischen Pommern unter die Herrschaft der an sich schon von ihnen wenig geachteten Hohenzollern kommen, deren Haupt eben erst zur reformierten Kirche übergetreten war? Solche Besorgnis und die daraus erwachsende Stimmung der leitenden Kreise kann vielleicht etwas das Verhalten erklären, ja entschuldigen, das sie zeigten, als die Anzeichen nahenden Kriegssturmes erschienen.

Das geschah bereits im Sommer 1618. Am 16. Juli dieses Jahres erließ Herzog Philipp Julius von Wolgast ein Ausschreiben, in dem er Ritterschaft und Städte aufforderte, sich um die nötigen Vorbereitungen für einen drohenden Krieg, um Anwerbung von Knechten und Befestigungen zu kümmern, denn „aus mehr denn einem Orte kommt glaubwürdiger Bericht ein, welchergestalt von Tage zu Tage je länger, je mehr geschwinde und gefährliche Anschläge und Praktiken hin und wieder in und außerhalb des heiligen Reiches deutscher Nation leider sich ereignen sollen“. Damit beginnen die schon wiederholt geschilderten Versuche, auch Pommern für die Abwehr ungebetener Gäste zu rüsten, Versuche, die immer wieder gemacht wurden, aber fast stets ohne einen Erfolg blieben. Was war der Grund hierfür? Zunächst und vor allem die Schwäche der beiden Regierungen, die auch bestehen blieben, als die beiden Teile und das Bistum Kammin 1625 unter der Herrschaft eines Fürsten vereinigt wurden. Man brachte es damals nicht fertig, die Regierung und Verwaltung zu vereinigen und dadurch nicht nur die Leitung der Geschäfte einheitlich zu gestalten, sondern auch erhebliche Kosten zu ersparen, was bei der elenden Finanzlage dringend nötig gewesen wäre. Denn diese ließ auch keine Maßregeln zu, die etwa die Wehrhaftigkeit des Landes heben konnten. Man hielt an der längst veralteten Wehrverfassung, der Lehnsfolge, fest, bei der der Fürst im wesentlichen auf die Leistungen des dazu verpflichteten Adels und der Städte angewiesen war. Um eine größere Zahl von Söldnern anzuwerben, dazu fehlte es immer wieder an dem nötigen Gelde. So kam, wie gesagt, trotz aller Verordnungen und Aufgebote nichts Rechtes zustande, und wenn man zur Sicherung der Grenzen einmal einige Knechte angenommen hatte, bald verließen sie sich oder mußten entlassen werden, weil man den Sold nicht zahlen konnte. Wenn so die Landesregierung trotz aller schönen Worte von der Rettung und dem Schutze des „lieben Vaterlandes“ nichts Ernstliches tat, da kann man sich nicht wundern, daß Ritterschaft und Städte über einige Ansätze nicht herauskamen. Auch wiegte man sich anfangs in Sicherheit; was gingen Pommern die

böhmischen Unruhen, der Pfälzer Krieg, die Bünde der Union und der Liga an? Es ist dem damaligen Geschlechte kaum ein Vorwurf daraus zu machen, daß es ihm an Verständnis für die Bedeutung des Kampfes der Habsburger fehlte. Man schätzte hier wie anderswo Neutralität über alles, dachte aber nicht daran, daß eine solche nur zu bewahren war, wenn man gerüstet war. Es hätten freilich der Herzog und seine Räte aus der Geschichte des Landes lernen können, was bei dem Schmalkaldischen Kriege in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch solche Neutralität herausgekommen war, aber sie waren keine großen Staatsmänner, und ihre Politik war ebenso kläglich wie die ihrer Vorfahren oder Vorgänger. Es bewahrheitete sich schon damals das spätere Urteil Friedrichs des Großen: „Die Pommern geben wohl gute Offiziere, vortreffliche Soldaten ab, manche leisten im Finanzfache ziemlich gute Dienste, aber vergebens würde man aus ihnen politische Unterhändler machen wollen.“

Die Sache wurde jedoch allmählich immer ernster und dringender, seitdem der Krieg weitere Ausdehnung nahm und Niedersachsen sowie Dänemark in seine Kreise zog. Jetzt gestaltete sich die Lage Pommerns recht gefährlich. Im Osten lag der König Gustav Adolf von Schweden schon lange im Kriege mit Polen, im Westen näherten sich zuerst die Scharen des Grafen Ernst von Mansfeld, dann die Wallensteinischen Truppen, und auch König Christian von Dänemark richtete sein Augenmerk auf das Land am Meere. Warnungen und Mahnungen kamen von allen Seiten, aus Sachsen und Brandenburg, vom Kaiser Ferdinand, den Königen Gustav Adolf und Christian. Hier und da forderte man Durchmarsch von Truppen und drohte sogar, ihn mit Gewalt zu erzwingen. Da herrschte große Ratlosigkeit am Hofe des Herzoges, aber schließlich beschloß man stets, streng an der Neutralität festzuhalten, auch wenn es nur durch Geschenke möglich war, Führer fremder Heere vom Durchmarsche abzuhalten. Immer wieder wurden Versuche gemacht, Land und Städte in Verteidigungszustand zu versetzen und ein pommerisches Heer zu schaffen. Doch was nützten alle solche Ansätze? Man kam über die Bildung eines Kriegsrates, der sich vergebliche Mühe um die Besserung der Zustände gab, oder über eine feierlich in Szene gesetzte Besichtigung der mecklenburgisch-pommerischen Grenze und der vorpommerischen Küste im Jahre 1626 nicht heraus. Daß diese zwar manche Anregung mit sich brachte, aber im Grunde an den dortigen recht üblen Zuständen nichts änderte, kann uns schon nicht mehr verwunderlich erscheinen. Es fehlte nicht nur an den Mitteln

und Kräften, sondern auch an dem guten Willen der Beteiligten, und es blieb im Grunde alles beim Alten, wie es so oft in Pommern geschah.

Das Unglück kam schneller heran, als man erwartet hatte. In Mecklenburg, wo infolge der Unentschlossenheit und des Wankelmutes der Herzöge sowie der Uneinigkeit der Stände ähnliche Zustände herrschten wie in Pommern, waren nach der Schlacht bei Lutter (am 27. August 1626) dänische Truppen eingedrungen, und bald rückten Tillysche Scharen nach. Ihnen folgten im Juli 1627 Regimenter des Wallensteinischen Heeres, und am 6. August besetzte der Oberst Hans Georg von Arnim die Stadt Neubrandenburg. So standen kaiserliche Truppen unmittelbar an der pommerschen Grenze. In dem bedrohten Lande erkannte man jetzt wohl die Gefahr und begann von neuem Verhandlungen auf den Landtagen und in den Regierungen. Drei Mächte richteten mehr als bisher ihr Augenmerk auf Pommern, die kaiserliche, die von Dänemark und Schweden. Vom Kaiser gingen Warnungen ein, die auf Bogislaw großen Eindruck machten, und doch wollte auch er von einer Unterstützung gegen die auswärtigen Mächte nichts wissen, obwohl sie angeboten wurde mit dem Versprechen, das Land mit unnötiger und beschwerlicher Einquartierung wider des Herzogs Willen oder auf allen äußersten Notfall nicht zu beschweren. Davor fürchtete man sich ganz besonders, da ja zur Genüge bekannt war, was eine solche Besetzung, auch wenn sie angeblich zur Sicherung des Landes geschah, für dieses bedeutete. Um sie mit Gewalt abzuwehren, bedurfte man einer Heeresmacht zur Sicherung der Pässe an den Grenzen. So viel davon auch geredet wurde, kam doch eigentlich so gut wie nichts zustande, da verhängnisvoll alle Gemüter das Wort des Kanzlers Horn beherrschte: „Nicht zu viel, nicht zu wenig!“ Was bedeutete bei solchem Grundsatz der äußersten Vorsicht die Meinung einiger verständiger Männer, die im Juli 1627 dringend die Anwerbung von Fußknechten und Reitern, die Verwahrung der Grenzen und die Weigerung, fremdes Volk aufzunehmen, forderten? Von dem Gedanken der Neutralität waren der Herzog und seine Räte vollständig befangen, verhandelten unaufhörlich darüber und wechselten Briefe oder schickten Gesandte hier- und dahin, ohne auch nur das Geringste gegenüber den Plänen der fremden Führer, namentlich Wallensteins, zu erreichen.

Denn dieser wußte schon lange, was er wollte. Die Erwerbung Mecklenburgs hatte er wohl bereits im Sinne, und die Beherrschung der Ostseeküste erschien ihm durchaus notwendig, wenn er an Däne-

mark, dessen König schon lange im Kriege mit der kaiserlichen Macht lag, oder an Schweden dachte, dessen König ebenfalls in einen starken Gegensatz zu jener getreten war. Von ihm drohte, wie Wallenstein klar erkannte, ihm und seinen Absichten die größte Gefahr. Deshalb mußte er Pommern, das ja Gustav Adolf selbst einmal eine Bastion für Schweden nannte, und vor allem die dortigen Seehäfen in seiner Macht haben. Daß er daneben auch Mecklenburg, das er schon als seinen Besitz ansah, durch Verlegung von Truppen in das Nachbarland schonen wollte, mag bei seinem Entschlusse mitgesprochen haben. Deshalb gab er im Herbst 1627 seinem Oberst von Arnim den Befehl, Pommern im Auge zu behalten, für einige Regimenter dort Quartiere zu suchen und vor allem sich der Häfen zu bemächtigen. Dem General und seinem Oberst konnte sicher die schwache Haltung der pommerischen Regierung den Anschlag auf das Land nicht irgend wie gefährlich erscheinen lassen, und wenn etwa Arnim ein wenig Mitleid mit Pommern hatte, zu dem er in mancherlei Beziehungen stand, so mußte das hinter dem Befehl seines Generals zurücktreten.

So erfüllte sich unabwendbar das Geschick, und bei den letzten Verhandlungen spielten der Herzog und seine Räte eine unsagbar klägliche Rolle. Gewiß waren sie keine Verräter, wie sie wohl bisweilen genannt worden sind, aber es fehlte ihnen an jeglichem Verständnis für die Zeitlage und für die Folgen der unglückseligen Politik, die sie getrieben hatten. Freilich ist zu ihrer Entschuldigung zu sagen, daß sie die Unterlassungssünden der früheren Zeiten zu büßen hatten. Die Eigensucht, die weite Kreise in Stadt und Land beherrschte, das Fehlen eines Vaterlandsgefühles, soweit man ein solches in dieser Zeit fordern kann, der Philistergeist, der über das engste Interessengebiet nicht hinauszusehen verstand, rächten sich jetzt in Pommern wie in anderen Ländern.

Die letzten Vorgänge sind oft geschildert worden, so daß es kaum nötig erscheint, sie hier ausführlich darzustellen, zumal da sie eigentlich ohne Bedeutung sind und auch nichts Neues für unser Verständnis beitragen. Denn seitdem Arnim die Forderung Wallensteins, daß Regimenter nach Pommern verlegt werden müßten, der pommerischen Regierung mitgeteilt hatte, war es klar, daß ein Widerstand unmöglich war. Es galt nur noch zu versuchen, möglichst günstige Bedingungen zu erreichen, unter denen die Aufnahme erfolgen mußte. Herzog Bogislaw hielt sich Ende Oktober in Franzburg auf. Daß er gerade in diesen Tagen zufällig dort an der Grenze weilte, ist nicht glaublich, er wird sich wohl auf den Rat

seiner Diener dorthin begeben haben, um durch persönliches Eingreifen noch zu retten, was zu retten war. Aber war der gutmütige, schwache Fürst, arm an geistiger Begabung, ohne Wille und Tatkraft, wohl geeignet oder fähig, irgend einen Einfluß auf den Lauf der Verhandlungen gegenüber den Offizieren eines Wallenstein auszuüben? Die Hoffnung, die man noch auf Arnim vielleicht gesetzt hatte, schwand dahin, als der an ihn geschickte Hofrat von Eickstedt, der mit ihm verwandt war, die Meldung zurückbrachte, das Einrücken der kaiserlichen Regimenter stehe unmittelbar bevor. Um wenigstens noch eine Abmachung über die Einquartierung zustande zu bringen, wurden sofort die in der Nähe wohnenden Vertreter der Stände herbeigerufen, ein Landtag ward nach Wolgast ausgeschrieben. Aber alles war zu spät, die Gesandten Arnims, der Oberstleutnant Bindhof und der Oberst Göke, ja Arnim selbst, der auf die Bitte des Herzogs erschien, konnten nur immer wieder auf die unbedingte Forderung des Generals, zehn Regimenter in Pommern einrücken zu lassen, hinweisen und höchstens einige Tage Aufschub gewähren. Was hatte es jetzt noch für einen Zweck, eine Gesandtschaft an Wallenstein zu senden und ihm zur Abwendung der Einquartierung eine Summe Geldes anzubieten? Die Verhandlungen kamen am 10. November (a. St.) zum Abschlusse, und die viel genannte Kapitulation lieferte das Land den fremden Scharen aus. Man wahrte in dem Vertrage nicht einmal den Schein, als habe der Herzog, dessen Devotion und aufrichtige deutsche Treue gegen den Kaiser rühmend hervorgehoben wird, ihn freiwillig oder selbständig abgeschlossen, sondern es heißt, er habe die Einquartierung nur auf hartes, inständiges Drängen, d. h. gezwungen, zugelassen. Dabei wird dem Landesfürsten seine volle Souveränität mit allen Rechten und Freiheiten für die Dauer der Einquartierung feierlich garantiert, vor allem natürlich auch der Religionsfrieden. Es hat nicht viel Zweck, die einzelnen Punkte, die in den 35 Paragraphen festgesetzt sind, hier durchzusprechen, weil ja alle diese Vorsichtsmaßregeln doch nichts genützt haben und die Bestimmungen nicht eingehalten worden sind. Die nachfolgende Zeit ist einfach über den Vertrag hinweggegangen, und bald hat man nicht mehr danach gefragt, das kaiserliche Heer war Herr im Lande und blieb es, bis es von einem anderen mit Gewalt daraus vertrieben wurde. Für diese Darstellung genügt es, auf folgende Bestimmung hinzuweisen: „§ 4. Daß S. F. G. die Direction, Anordnung und Anweisung der Quartiere also, wie es nun rechtmäßig befunden, frei bleibe und darein von niemand eingegriffen werde.“

Wie ist Stralsund an dem Abschlusse dieses unglücklichen Vertrages beteiligt? Sehen wir nach den vorhandenen Nachrichten nicht alles im klaren Lichte, so können wir doch im großen den Gang der Ereignisse verfolgen. In Stralsund, das damals immer noch wohl die bedeutendste Stadt Pommerns, sicher sein größter Seehafen war, schenkte man den Vorgängen im Westen und den bedrohlichen Anzeichen mehr Beachtung als vielleicht in anderen Orten. Lag die Stadt doch auch nicht allzu ferne von der mecklenburgischen Grenze und hatte ebenfalls vom Meere aus ein Eingreifen namentlich Dänemarks zu befürchten. Das allmähliche Vordringen der habsburgischen Macht bis an die Küste mußte auch hier Besorgnis erregen. Wir hören deshalb auch einiges von Vorbereitungen und Beschlüssen des Rates, die Stadt zu sichern. Für die Befestigung hatte man auch schon früher etwas getan oder zu tun versucht, wie z. B. 1586 eine Haussteuer zu ihrer Verbesserung ausgeschrieben wurde. Im März 1626 beschloß der Rat, „von den Landbegüterten zur Reparation der Festungswerke, weil sie tempore belli sich mit in die Stadt retirieren, eine Steuer zu erheben“. Im Juni „wollte“, so heißt es, „die Stadt 100 Soldaten annehmen“, aber schon die Form dieser Nachricht läßt es zweifelhaft, ob das tatsächlich geschah. Es ist auch nachzuweisen, daß 1627 an der Mauer gebaut worden, aber wiederum erhebt sich die Frage, ob die Arbeit mit dem nötigen Nachdrucke getrieben wurde. Daß wir hier einigen Zweifel hegen dürfen, ist jedem klar, der an die vorhin kurz geschilderten Verhältnisse im übrigen Pommern denkt. Noch weniger Erfolg mögen die verschiedenen Erlasse und Schreiben des Herzogs in der Stadt gemacht haben, die trotz allem, was vorausgegangen war, immer noch an der früheren Selbständigkeit festhalten zu können glaubte. Die recht entschieden klingenden Ratsbeschlüsse vom 24. Oktober kamen reichlich spät. So war, wie es scheint, die Stadt schließlich auch wenig vorbereitet auf einen Widerstand gegen ein gewaltames Eindringen feindlicher Scharen, und vor allem herrschte, wie wir noch sehen werden, in manchen Kreisen des Rates oder der Bürgerschaft wenig Neigung für gewaltsame Abwehr oder Bereitschaft und für diesen Zweck Geld und Blut zu opfern. Dies erkannte auch der leitende Bürgermeister Dr. Lambert Steinwich, der einsichtsvollste und verständigste Mann, der damals in Stralsunds Mauern weilte. Er sah ein, daß er durch Verhandlungen Zeit gewinnen mußte, um die Stadt vor der unmittelbar drohenden Gefahr zu retten. Deshalb ging er auch auf die Einladung des Herzogs nach Franzburg und gab sich dort die größte Mühe, die Inquartierung von Stralsund

abzwehren, die nach dem Schreiben des Herzogs vom 4. November nicht mehr „zu verbitten sei, zumal das Volk schon bei Damgarten liege und dannenhero wohl die höchste Notwendigkeit erfordern werde, mit ihnen eine gewisse Kapitulation aufzurichten, da anders das Volk nicht mit großer Unordnung einbrechen solle“. Bei den Verhandlungen in Franzburg erkannten Steinwich und sein Amtsgenosse Quilow bald, welchen Wert Arnim auf Befehl seines Generales gerade auf die Besetzung Stralsunds legte, und sie mußten die Hoffnung aufgeben, unter den Städten, die nach dem Vertrage von der Einquartierung verschont bleiben sollten, auch den Namen ihrer Stadt zu finden. Allein die fürstlichen Residenz-Häuser und -Städte — genannt werden Stettin, Wolgast, Köslin und Damm (dies wohl als befestigter Brückenkopf für Stettin) — sollten nach § 5 freibleiben. Einen Weg, an den die Vertreter sicher auch schon gedacht haben werden, zeigte ihnen Arnim selbst, indem er sie auf das Verhalten von Rostock verwies: Diese Stadt habe sich durch die Zahlung von 150 000 Talern von der Einquartierung losgekauft. „Darauf wir“, so berichteten die Abgeordneten an den Rat, „mit Dank acceptieret, daß die Einquartierung verbleiben könne, was aber die Conditiones anlange, haben wir die Ungleichheit zwischen Rostock und uns sowohl wegen der allhier beobachteten kaiserlichen Devotion, als auch in andere Wege angezeigt und ein ansehnlich Ringeres, etwa 100 000 Rtlr. geboten.“ Die Verhandlungen der Stralsunder mit Arnim erregten bei der Regierung und den Landständen große Entrüstung, weil man darin eine Wiederkehr der früher selbständig betriebenen Politik der Stadt sah, die vor etwa 10 Jahren vom Landesfürsten zum Abschlusse des Erbvertrages gezwungen worden war und in ihm sich zur Zahlung der Reichs- und anderen Steuern gleich den Mitständen verpflichtet hatte. Nun fürchtete man, sie wolle sich dieser Pflicht entziehen und von der Kontribution, die für die Einquartierung ausgeschrieben werden mußte, frei machen. Der Oberst wies zwar die Vorwürfe, die ihm wegen der Sonderverhandlungen gemacht wurden, scharf zurück, gab aber den Stralsundern auf ihr Gebot keine bestimmte Antwort. Es wurde bald klar, daß es ihm gar nicht ernst sein konnte mit einer Befreiung der Stadt von der Besetzung, denn Wallenstein mußte ja gerade auf diese besonderen Wert legen, wenn er eine Festsetzung der Dänen oder Schweden an der Küste verhindern wollte. Die Stralsunder werden das wohl erkannt haben, daß weder das Versprechen Arnims noch das des Herzogs sie genügend schützen werde, aber, um Zeit zu gewinnen, suchten sie nach beiden Seiten

sich zu sichern und die Verhandlungen fortzusetzen. An dem Tage, an dem die Kapitulation von Bogislaw und Arnim unterzeichnet ward, erbaten sie sich diesem gegenüber zur Zahlung einer Summe, die sie freilich unter 100 000 herabzusetzen baten, zugleich aber schlossen sie mit dem Herzoge einen Vergleich. Dieser versprach, „die Stadt Stralsund wider Einquartierung der kaiserlichen Armee zu verbitten“, wobei man wohl an den oben angeführten § 4 der Kapitulation dachte. Dagegen sagte die Stadt zu, ihren Anteil an der notwendigen Kontribution, über die der nächstkünftige Landtag zu Wolgast entscheiden solle, zu zahlen. Diesen Vergleich sandte man dem Obersten zu, erhielt aber bei einer mündlichen Aussprache von ihm die wenig befriedigende Erklärung, das Angebot und der Vertrag „müßten zu des Herrn Generals Ratification gestellt werden“. Daher wird der Bericht, den die Deputierten zuerst schriftlich, dann nach ihrer Rückkehr mündlich abstatteten, nicht gerade des Gefühl der Sicherheit erregt haben, zumal da man alsbald erlebte, wie nach dem sofort erfolgenden Einrücken der Regimenter kaiserliche Scharen das Gebiet der Stadt berührten und sie in weitem Umkreise fast von allen Seiten umstellten, wenn auch scheinbar noch ohne feindliche Absichten. Aber die starke Belegung Kügens mit Truppen war nicht nur sehr unbequem, sondern ließ auch nichts Gutes vermuten. Es wurde immer deutlicher, daß es Wallenstein vor allem auf die Besetzung der Küste ankam, wie er ja auch in seinem Schreiben an Arnim vom 14. November befahl, alle Meerhäfen in Pommern — es sollten 24 sein — zu besetzen, alle Schiffe anzuhalten und die Ausfuhr von Getreide zu verhindern. Solche Mohnungen ergingen jetzt öfter, ja die Aufmerksamkeit des Generals richtete sich immer mehr auf die Stadt am Sund, die noch dazu sich der Kapitulation nicht einfach fügen zu wollen schien.

Doch zunächst hatten die Stralsunder einen Kampf mit den eigenen Landsleuten zu bestehen, mit den Mitständen, die der Stadt gar wenig freundlich gesinnt waren. Auf den 19. November war der Landtag nach Wolgast ausgeschrieben, zu dem drei Vertreter Stralsunds, unter ihnen wieder Steinwich, sich begaben. Der Besuch war ziemlich schwach, denn viele vom Adel schrieben wegen der gefährlichen Zeit und des drohenden Durchzuges ab. Die Verhandlungen über die wichtigste Vorlage der Regierung, die allgemeine Landessteuer für den Unterhalt des fremden Volkes auf sechs Monate, sind sehr wenig erhebender Art. Mochte der Kanzler Horn auch von dem großen Unglücke, das wie eine Flut das Vaterland überschwemme, mit beweglichen Worten sprechen, es dachte doch im

Grunde ein jeder nur an sich oder seinen Geldbeutel, und das lange Feilschen um die Umlage macht einen recht wenig erfreulichen Eindruck. Es wurde von der Regierung eine Vermögenssteuer von 2% gefordert, Stralsund wollte aber nur höchstens ein Zwölftel der allgemeinen Landessteuer zahlen, und zwar nur, wenn zugesichert würde, daß die Stadt vor jeder Forderung von seiten der Kaiserlichen sicher sein solle. Nicht einmal unter den auf dem Landtage vertretenen Städten bestand Einigkeit; die kleineren sahen mit Neid auf Stralsund und forderten, es müsse „nicht allein gleich den anderen contribuieren, sondern darüber, weil es mit der Einquartierung beschont bleibe, eine gewisse Summe geben“. Die Vertreter der Stadt hatten es gegenüber der Regierung und den anderen Ständen nicht leicht, sie mußten Drohungen und Schmähungen über sich ergehen lassen, so daß Steinwisch sich bei den fürstlichen Räten bitter beklagte, „es sei in öffentlichem Räte hochmütige und doch unverschuldete Rede wider seine Person gefallen, deren er und weniger diejenigen, welche ihn geschickt, würdig und welche sich in keine Wege geziemen“. Ja, er wurde schließlich mit Gewalt in Wolgast festgehalten, als Deputierte der Stände nach Stralsund gingen, um in seiner Abwesenheit mit dem Räte und der Bürgerschaft zu verhandeln; man sah also wohl mit Recht in ihm den Führer der städtischen Opposition. Sie erhielten dort zunächst nur allgemeine Redensarten: „Man wolle das Vaterland nicht in Stich lassen, bitte aber der Stadt Privilegien nicht zu verletzen.“ Am 2. Dezember aber bekamen die in Wolgast zurückgebliebenen Vertreter in einer neuen Instruktion die Ermächtigung, „in den gemeinen Pfennig (die zweiprozentige Steuer) zu willigen“, aber unbedingt eine Zusage zu fordern, daß die Stadt jedenfalls mit Besetzung verschont bleibe. „Wir müssen auch nunmehr von S. F. G. und der Landschaft der Einquartierung halber ferner und über Franzburgischen Revers gesichert sein.“ So kam dann der Beschluß wegen der Kontribution zustande; welchen Erfolg das Ausschreiben hatte, ist hier nicht darzustellen, aber jeder, der die damaligen Zustände in Pommern einigermaßen kennt, wird es sich denken können. Daß das Mißtrauen Steinwischs gegenüber der schwachen Regierung wohl begründet war, wurde nur zu bald klar.

Wie wenig sicher man sich trotz aller Abmachungen in Stralsund fühlte, zeigen nicht nur die fortgesetzten Rüstungen und Vorbereitungen zu einer Abwehr, die wohl besonders Steinwisch betrieb, sondern auch der Versuch, die Hanse für die Frage zu interessieren. Man hatte zwar schon länger kein rechtes Vertrauen zu dem Bunde,

denn bereits 1591 erwog der Rat, „ob der Hanseatische Bund wegen der vielen Contributionen von der Stadt zu continuieren sei“. Er beschloß aber, daß man sich von der Hanse nicht trennen wolle. Auf dem Lübecker Tage der wendischen Städte, der im Anfang Dezember zusammentrat, stellte Stralsund mit Rostock und Wismar, die sich in ähnlicher Lage befanden, den Antrag, es sollte eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt werden. Obwohl die meisten Städte, auch Lübeck, dafür stimmten, kam die Gesandtschaft damals nicht zustande. Lag das an der Schwäche der Leitung der hanseatischen Politik oder an dem noch mangelnden Verständnis für das, was für die Seestädte auf dem Spiele stand? Daß der Kaiser an Wallensteins Entschlüsse irgend etwas ändern oder der General sich von seinem wohl überlegten Plane abbringen lassen werde, war freilich nicht zu erwarten. Denn immer deutlicher trat doch hervor, er wolle die Stadt haben, weil er zu verhindern entschlossen war, daß der Dänenkönig sich dort festsetze.

In Stralsund fuhr man, während die kaiserlichen Truppen die Umgebung immer mehr besetzten und besonders Rügen mit Fußsoldaten und Reitern belegt wurde, mit den Vorbereitungen für eine kriegerische Abwehr fort. Denn es kamen fortwährend Nachrichten, wie sich die Besatzung im Lande, auch auf städtischen Besitzungen, verhielt und überall großen Schaden anrichtete. Es war bald klar, daß die Bestimmungen des Franzburger Vertrages schon nicht mehr beachtet wurden. Da erschien am 3. Dezember ein Offizier in Stralsund und überbrachte die Forderungen des Obersten Gceke, der Rat solle den Durchzug von 1000 Reitern durch die Stadt nach Rügen gestatten. Zunächst suchte der Rat die Sache ein wenig hinzuhalten, dann aber lehnte er zusammen mit den Hundertmännern die Forderung ab. Es wurde aber ein Ratsherr an den Obersten gesandt, um mit ihm über die Angelegenheit zu verhandeln. Dabei stellte es sich heraus, daß es sich im Grunde nur um einen Versuch handelte, von der Stadt Geld zu erpressen und „Geschenke“ zu erhalten. Im Rate einigte man sich, ohne die Hundertmänner zu der Beratung heranzuziehen, dahin, den Offizieren solche Geschenke, freilich in geringerer Höhe, als sie verlangt hatten, zu bewilligen und den Soldaten Brot, Fleisch und Bier zu liefern. Durch diese Zugeständnisse wehrte man für jetzt noch ein Eindringen feindlicher Truppen ab, doch die bedenkliche Lage wurde immer deutlicher. Es ging nicht an, daß die Stadt mit den einzelnen Offizieren verhandelte, es galt endlich, eine bestimmte Zusage vom General zu erhalten, daß sie von Einquartierung unbedingt frei bleiben

werde. Von der herzoglichen Regierung war, wie man längst wußte, eine solche Zusicherung nicht zu erwarten oder, wenn sie gegeben wurde, ohne irgend welchen Wert. Auch machte sich, wie es scheint, unter der Bürgerschaft oder ihren Vertretern, den Hundertmännern, eine Mißstimmung über das fortgesetzte Verhandeln und die Nachgiebigkeit, die wiederholt bewiesen war, geltend, die für die Stadt gefährlich werden konnte. Deshalb beschloß der Rat am 7. Dezember, an Wallenstein zu schreiben und ihn um die Zusage zu bitten, daß die Stadt „von der Einquartierung und aller Gefahr versichert, auch die Kriegsleute von der Stadt und der Bürger Gütern, so viel immer möglich, abgeführt werden mögen“. Ob man sich einen Erfolg von dieser Bitte versprach, muß sehr zweifelhaft erscheinen, oder hatte der Rat noch nicht erkannt, daß der General auf jeden Fall die Stadt am Sunde in seine Gewalt bekommen wollte? Er sollte bald belehrt werden, daß die Sache immer ernster wurde.

Am 14. Dezember traf der Oberst von Sparr mit großem Gefolge in Stralsund ein und stellte in recht schroffer Form die Forderung, Vertreter des Rates sollten sofort vor ihm erscheinen, da er Aufträge von dem Kaiser und dem Herzoge von Friedland zu überbringen habe. Anfänglich zögerte der Rat, solchem Befehle zu folgen, dann aber begaben sich drei Mitglieder in seine Herberge. Dort wurden ihnen wieder in sehr bestimmter Weise drei Forderungen mitgeteilt: 1. Es sollen keine Schiffe aus dem Hafen auslaufen, angeblich, weil durch sie der Abschluß des nahe bevorstehenden Friedens gehindert werden könne. Daß in Wirklichkeit diese nur zurückgehalten werden sollten, damit sie im nächsten Frühjahr zum Kriege gegen Dänemark verwendet werden könnten, unterliegt keinem Zweifel. 2. Salz darf nicht ausgeführt werden. 3. Stralsund soll, wenn es von Einquartierung frei sein will, allmählich 150 000 Taler, sofort aber 50 000 zahlen. Um der Botschaft die Form eines Ultimatums zu geben, wurde sogleich gedroht, es würde eine hinziehende Behandlung der Forderung als Ablehnung angesehen werden, und es würden sofort etwa 7000 Mann, die bereits im Anmarsche seien, in die Stadt einrücken. Diese energische Sprache machte natürlich großen Eindruck in der Stadt, aber bei den folgenden Verhandlungen, die zwischen dem Obersten, dem Rate und der Bürgerschaft gepflogen wurden, zeigte es sich doch, daß es mit dem Ultimatum nicht ganz so schlimm war, wie es anfänglich klang. Die beiden ersten Forderungen wurden angenommen, „so viel die Commerciën erleiden könnten“. Wegen der Zahlung wurde

weiter verhandelt, und wenn Sparr bisweilen wieder recht schroff auftrat, so ließen sich die Stralsunder doch nicht ohne weiteres einschüchtern. Der Rat berichtete am 16. Dezember an den Herzog, berief sich auf die Abmachung in Franzburg und bat um Rat, wie er sich in dieser Sache verhalten solle. Aber ehe noch ein solcher eingehen konnte, kam es zu einer vorläufigen Einigung. Nachdem Sparr den Vorschlag einer Zahlung von 15 000 Talern, die unter bestimmten Bedingungen erfolgen sollte, entschieden abgelehnt hatte, versprach am 18. der Rat, es sollten innerhalb acht Tagen vorläufig 30 000 Taler gezahlt werden gegen die Zusicherung Arnims und Wallensteins, die Stadt von der Einquartierung frei zu lassen. Damit war Sparr zunächst zufrieden, und der Rat beschloß sogleich, eine Deputation nach Prenzlau zu Arnim zu schicken. Seine nächste, recht schwierige Aufgabe aber war es, die versprochene Geldsumme aufzubringen; es wurde im Einvernehmen mit den Vertretern der Bürgerschaft eine allgemeine Vermögensabgabe angeordnet und sofort bekannt gemacht. Es soll nach dem Ratsbeschlusse „1 Gulden von 50 nebst einer Capitationssteuer erhoben werden, von der niemand, auch fremde Leute, das Ministerium (d. h. die Geistlichkeit), Abwesende, so possediert gewesen, nicht eximiert werden“. Diese schwere Last wurde willig getragen, ja die Alterleute des Gewandhauses erklärten sich bereit, ihr halbes Silber zum gemeinen Besten auszuliefern, was der Rat am 27. Dezember annahm. Dagegen erhoben die Geistlichen gegen die wiederholten Beschlüsse, daß auch sie zum Schoß und zur Steuer herangezogen werden sollten, lebhaftesten Widerspruch, zum Teil unter den seltsamsten, aus der heiligen Schrift herangezogenen Gründen. Die Regierung wußte auf das Klageschreiben Stralsunds nichts weiteres zu tun, als dies an Arnim zu schicken und ziemlich unwürdig über eine Verletzung des Franzburger Vertrages zu klagen. Es drückt sich aber in diesem kläglichen Schriftstücke weniger der Wunsch aus, Stralsund zu helfen, als die Besorgnis, daß dieses, wenn es an Arnim eine Summe zahle, nicht zu der Landes-Kontribution beitragen werde. Man sieht, wie überall das Geld die erste Rolle spielt und dabei jeder gewinnen will. Den Bürgern der bedrohten Stadt kann man es nur hoch anrechnen, daß sie damals zu Opfern bereit waren, als niemand ihnen wirkliche Hilfe leisten wollte oder konnte.

Den nach Prenzlau abgeordneten drei Vertretern des Rates und der Bürgerschaft wurde eine Instruktion erteilt, nach der sie in verbindlicher Form die Zahlung der 30 000 Taler ankündigen, aber zugleich die Bitte vortragen sollten, man möge es dabei belassen

oder höchstens bis auf 80 000 gehen, da Stralsund, wie ausführlich dargestellt wird, nicht das leisten könne, was Rostock leiste. Ferner sollten sie unter allen Umständen die oft geforderte Versicherung wider Einquartierung und Durchzüge verlangen. Die Verhandlungen zogen sich länger als eine Woche hin. Arnim zeigte sich ziemlich freundlich und entgegenkommend; wenn er auch infolge der Vorschriften seines Generals zunächst auf seiner Forderung der großen Geldsumme bestehen mußte, so lehnte er doch nicht unbedingt eine Besprechung ab, sich mit 100 000 Talern begnügen zu wollen. Die Deputierten waren jedoch an ihre Instruktion gebunden und konnten deshalb den Vorschlag nicht ohne weiteres annehmen, zumal da auch der Oberst eine ganz bestimmte Erklärung über den von Wallenstein erbetenen Garantieschein zu geben nicht imstande war. So endete die Verhandlung in Prenzlau im Grunde ergebnislos, und die Lage der Stadt war immer noch ungeklärt. Bisher war durch das Nachgeben nichts erreicht, ja es schien, als wenn dadurch die Ansprüche der kaiserlichen Führer nur gesteigert wurden. Denn sie stellten gegen Ende Dezember immer neue Forderungen für ihre Personen oder ihre Soldaten; die freigebige Stadt, so meinten sie, werde alles zahlen und leisten. Sie mußte sich aber immer mehr zurückhalten, wollte sie sich nicht der Mittel zum Widerstande berauben. Bisher war durch die Nachgiebigkeit nichts erreicht worden, die Stadt stand noch immer zwischen der Landesregierung und Wallenstein ohne eine feste Zusicherung ihrer Neutralität. Man hatte Opfer gebracht, aber keine sichere Erklärung erhalten, daß die Stadt von der Einquartierung frei und die Landessteuer zu zahlen nicht verpflichtet sein werde. Es ist daher erklärlich, daß sich allmählich in der Bürgerschaft eine gewisse Unzufriedenheit mit der vom Räte getriebenen erfolglosen Politik geltend machte. Es wurde bereits von einer Friedens- und einer Kriegspartei gesprochen. Für Steinwichts Gedanken, die scheinbar darauf gingen, alle Feindseligkeiten möglichst hinauszuschieben, damit die Stadt sich für den Widerstand rüsten und vorbereiten könne, fehlte wohl das rechte Verständnis in der Bürgerschaft sowohl, als vielleicht auch bei Ratsmitgliedern. Die einen wünschten friedliche Verhandlungen bis aufs Äußerste, die anderen möglichst bald eine Entscheidung mit den Waffen. Als Führer dieser Partei trat wohl immer mehr der aus den früheren Streitigkeiten zwischen Herzog und Stadt wohlbekannte Zusquinius von Gosen hervor, ein sehr begabter, aber unruhiger und leidenschaftlicher Mann, der ein geborener Führer des Volkes gewesen zu sein scheint, obwohl er dessen Wankelmüt

und Unbeständigkeit bereits erfahren hatte. Er gewann nach und nach gerade während der Belagerung mehr Einfluß als der Bürgerworthalter Justinianus Koch, der weit gemäßigter war als jener. Seinem Temperamente nach trat er für Entscheidung mit den Waffen ein. Der leitende Bürgermeister Lambert Steinwich war dagegen, wie schon gesagt wurde, dafür, zu verhandeln, solange es möglich war und eine kriegerische Lösung der Frage hinauszuschieben. Er war jedoch nicht ein Mann, der in jedem Falle eine solche vermeiden und etwa aus Feigheit oder Bedenklichkeit immer wieder nachgeben wollte. Wahrscheinlich sah der kluge Mann weiter als irgend ein anderer und erkannte, daß es sich bei diesem Kampfe nicht nur um die Herrschaft Habsburgs an der Küste der Ostsee, sondern viel mehr um den Bestand des Protestantismus in Deutschland handelte. Denn ihm war aus seiner Heimat Düsseldorf der Gegensatz der Konfessionen sehr wohl bekannt. So ward dieser Mann, den die Stadt schon 1619 so hoch geschätzt hatte, daß von ihm gesagt ward, „es könne ihr kein größer Übel oder Unheil widerfahren als wenn ihr diejenige Person sollte entzogen werden, welche nächst Gott ein vornehmes Stück ihres Hilf- und Notstandes sei“, in Wahrheit bereits bei den Verhandlungen vor der Belagerung „eine Säule dieser Gemeinde“. Seine Persönlichkeit tritt freilich jetzt und später nicht so deutlich in den Vordergrund wie andere Männer.

Während man in Stralsund noch auf einen Bescheid Arnims auf die Vorschläge wartete, die Sparr oder dem Obersten selbst gemacht worden waren, sandte der Rat am 3. Januar 1628 den Protonotarius Johannes Bahl nach Rostock, um sich nach den dortigen Verhältnissen zu erkundigen. Der Bericht, den er am 7. erstattete, war trostlos genug: Die Rostocker hatten auf die von ihnen gezahlte Summe keine schriftliche Zusicherung erhalten, daß sie von der Einquartierung frei sein sollten, befanden sich also in eben der Lage, in die Stralsund nicht geraten wollte. Das war gewiß eine Warnung, wie sie nicht gewichtiger sein konnte, und sie bestärkte die Bürgerschaft in ihrem Widerstande gegen die Zahlung an Arnim, aber auch gegen die Ablieferung der Landessteuern. Ihr Gegensatz gegen den Rat kam noch weit stärker zum Ausdruck, als der Rat auf ein neues Schreiben Sparrs, das am 14. eintraf und in dem er mittheilte, Arnim sei gegen die Stadt sehr aufgebracht und werde, wie er bald darauf schrieb, jetzt Truppen gegen die Stadt sammeln, abermals nachzugeben schien. Er verhandelte von neuem und schlug vor, den Oberst nicht zu reizen, sondern sich auf neue Verhandlungen einzulassen. Auch sonst erweckte das Verhalten des

Kates bereits den Verdacht, „daß Senatus es mit den kaiserlichen Befehlshabern halte“. Jetzt erhoben die Hundertmänner die dringende Forderung, es solle endlich etwas für die Herstellung oder die Ausbesserung der Mauer geschehen und die notwendigsten Maßregeln für eine Verteidigung getroffen werden. Man scheint wirklich mit solchen Arbeiten, die wiederholt gefordert worden waren, mehr als säumig gewesen zu sein, da der vorsichtige Rat durch ihre Vornahme die Kaiserlichen nicht reizen wollte. Es hat den Anschein, als habe man jetzt etwas eifriger an den Befestigungen gearbeitet.

In diesen Tagen wurde noch einmal der Versuch gemacht, von dem Herzoge sowie von der Stadt Stettin eine Unterstützung in dem Streite zu erlangen. Von jenem erhoffte man wohl kaum viel, da man ja bereits oft genug die Erfahrung gemacht hatte, daß er und seine Regierung nur an sich selbst dachten. Ging doch bereits die Rede in der Bürgerschaft: „Wenn es Geldforderungen gilt, so ist unser Landesherr da; gilt es aber, die Stadt zu verteidigen, so ist nichts von ihm zu sehen. Will er Geld von der Stadt, so mag er sie auch schützen.“ Niemand wird leugnen, daß die Stralsunder die herzogliche Politik in ihrer selbstfüchtigen Kläglichkeit richtig beurteilten. Mehr Hoffnung setzten sie vielleicht auf Stettin, das damals in einer ähnlichen Lage war wie Stralsund. Denn Arnim verlangte von dieser Stadt, die nach dem Franzburger Vertrage ausdrücklich von einer Einquartierung befreit war, sie solle Truppen aufnehmen oder Geld zahlen. So wurde der Sekretarius Joachim von Braun dorthin abgeordnet. Sein Bericht über die Verhandlungen, die vom 13. bis 18. Januar geführt wurden, zeigte nur zu bald, daß auch von dort keine Hilfe zu erwarten war. Der Stettiner Rat war selbst so sehr in Verlegenheit, daß er nicht irgendwie helfen konnte, „man sprach vergebens viel, um zu versagen, der andre hörte von allem nur das Nein“. Nicht anders war es bei Hofe, wo der Gesandte ebenfalls nichts als schöne Worte zu hören bekam. „J. F. G. sähen es ungern, müßten aber in tanta concussionem was uns erpresset würde, wie es sich bestermaßen wolle tun lassen, abzuwenden oder zu contribuieren anschicken und es Gott und der Zeit befehlen.“ Der Sekretarius selbst beklagt, daß er trotz aller angewandten Mühe nichts Besseres berichten könne, und in Stralsund sah man ein, daß die Stadt auf sich allein angewiesen sei, wenn sie nicht etwa von den auswärtigen Feinden der Kaiserlichen Hilfe in ihrem Konflikte erhalten könne. Damals mag zuerst im Stillen der Gedanke an Dänemarks oder Schwedens Beistand aufgetaucht sein. Denn gerade jetzt zeigte es sich deutlich, daß an einen gült-

lichen Ausgleich kaum noch zu denken war. Am 23. Januar nämlich erschien Sparr wiederum in der Stadt und überbrachte unter den neuen Forderungen auch die, daß der Ausbau der Befestigungswerke unterbleiben, ja das, was in letzter Zeit gebaut sei, niedrigerissen werden solle. Ferner wurde verlangt, die angenommenen dänischen Soldaten seien zu entlassen, 60 000 Taler sofort zu zahlen, die 80 aus Schweden angekommenen Geschütze in Verwahrung zu nehmen, sowie den Kaiserlichen 12 halbe Karttaunen und 2 zwölfpfündige Stücke zu liefern. Das waren, wie man sogleich sieht, Forderungen recht kriegerischen Klanges, die, sobald sie in der Stadt bekannt wurden, große Aufregung erregen mußten. Was hatte Arnim veranlaßt, mit einmal so energisch vorzugehen? Wallenstein, der über die Stralsunder Vorgänge gut unterrichtet war, war, wie es scheint, mit dem Verhalten seines Obersten nicht zufrieden und richtete an ihn den strengen Befehl, den Stralsundern aufzugeben, jede Verteidigungsmaßregel „von Stund an einzustellen und sie mit forti zu schließen, auf daß sie sich des Feindes Assistenz nicht prävalieren könnten“. Arnim wollte schon lange von einem schroffen Schritte gegen die Stadt, der zum Krampfe führen mußte, nichts wissen und hoffte wohl immer noch, etwas durch Verhandlungen zu erreichen. Vielleicht hatte die andere Ansicht des Generals ihn schon im Dezember dazu veranlaßt, sein Entlassungsgesuch bei Wallenstein einzureichen. Dieser lehnte es jedoch ab und verstand es, ihn zu beruhigen. So mußte er jetzt dem Befehle nachkommen und die Forderungen nach Stralsund übermitteln.

Der Rat trat sofort in Beratung mit den Hundertmännern und antwortete zunächst auf die weniger wichtigen Fragen: Dänische Soldaten seien nicht in der Stadt, und der Kapitän Volckmann, der hier wohne, stehe nicht mehr in dänischem Dienste. Geschütz könne man nicht abgeben, und die angeblich schwedischen Stücke, an Zahl 33 und nicht 80, seien Kaufmannsgut, das der Rat, der früher 13 davon gekauft habe, nicht mit Beschlag belegen dürfe. Die Arbeiten an den Befestigungswerken seien bereits vor längerer Zeit nach einem Ratsbeschlusse begonnen, was nach den erhaltenen Rechnungen richtig ist. Sparr legte offenbar auf diese Forderungen kein großes Gewicht, denn es ist von ihnen nicht weiter die Rede, weit wichtiger war die Frage der Geldzahlung. Um diese drehten sich auch die zum Teil sehr erregten Verhandlungen des Rates mit der Bürgerschaft. Hierbei trat der längst bestehende Gegensatz in die Erscheinung. Steinwich mußte immer wieder vermitteln, damit es nicht zu einem vollen Bruche kam und der alte Zwiespalt von neuem

die Gemüter verwirrte. Sparr drohte oder lockte durch Versprechungen, da ihm offenbar daran lag, die Gegensätze in der Stadt zu verstärken und daraus Nutzen zu ziehen. Der Rat war in seiner Mehrheit geneigt, die Summe zu zahlen, wagte aber doch nicht, ohne Zustimmung der Bürgerschaft zu handeln. Jusquinus von Gosen griff energisch ein und verlangte, daß eine Zahlung nur erfolge, wenn die Befreiung der Stadt von einer Belegung mit Truppen garantiert werde. Die Bürger waren jetzt entschlossen, lieber mit den Waffen in der Hand ihre Stadt zu verteidigen, als noch einmal nachzugeben; dabei wandte sich ihr Unwille nicht mit Unrecht besonders auch gegen den Landesherrn, dessen Regierung nicht das Geringste tat, um Stralsund zu schützen, sondern nur darauf bedacht war, von dort Geld zu bekommen. Steinwich mußte nur immer vor unbesonnenen Schritten warnen. Sparr verließ die Stadt, ohne etwas erreicht zu haben. Aber auch die Bürgerschaft ließ sich bewegen — wahrscheinlich durch Steinwich —, noch nicht alles abzubrechen, sondern sich mit der Absendung einer neuen Gesandtschaft an Arnim nach Greifswald einverstanden zu erklären. Von dem Manne, der sich bisher stets viel mehr entgegenkommend gezeigt hatte als z. B. Sparr, erhoffte man wohl noch eine Vermittelung. Man täuschte sich auch nicht ganz hierin, denn der Oberst war wirklich freundlich und sprach den Deputierten offen aus, „er sei der Stadt nicht übel gewogen, sintemal er auch teils seine Freunde darin hätte“. Trotzdem ging er von der Forderung der Zahlung auf einfache Quittung ohne jede bestimmte Zusicherung nicht ab und konnte auch davon nicht abgehen, da er an des Generals Befehl gebunden war. Dieser aber wollte sich durch eine solche Garantie nicht die Hände binden, denn ihm lag an der Stadt selbst weit mehr als an ihrem Gelde. So erreichten die städtischen Gesandten in Greifswald auch nichts. Sie konnten wohl nach ihrer Rückkehr daheim erzählen, daß Arnim sie ganz freundlich behandelt habe, aber sie mußten auch von den Drohworten berichten, die laut geworden waren. Das machte auf den Rat doch solchen Eindruck, daß er beschloß, den Frieden auf jeden Fall zu erkaufen. Denn, so hieß es, „gegen eine so große Macht können wir uns nicht wehren, endlich müssen wir unterliegen, den Schimpf werden sie nicht leiden, wenn sie auch ein-, zwei- oder dreimal zurückgetrieben würden, und es würde alles das Unsere, ja Leib und Blut in die Grabbuße gegeben werden“. Solche ernste Worte machten auf die Bürgerschaft Eindruck, so daß sie zustimmte, man solle die 30 000 Taler zahlen ohne den viel behandelten Garantieschein. Der Friede

schien gesichert, und man war schon bereit, am 3. Februar an einen kaiserlichen Offizier zu zahlen, da trat das entscheidende Ereignis ein, das den Anfang der Kämpfe um die Stadt bezeichnet: Die plötzliche Besetzung des Dänholms durch kaiserliche Truppen am 4. Februar 1628.

Versuchen wir, uns ein Bild von den inneren Zuständen der Stadt in dieser Zeit zu machen! In hohen Worten hatte sie der Greifswalder Dichter Johannes Seccervitius in seinem Gedichte auf die pommerschen Städte (Pomeraneides von 1582, p. 60 v und 61) an erster Stelle mit ihren drei stattlichen Kirchen, ihrem Ratshause, den Befestigungen, den Häusern, dem Hafen als eine reiche Stadt gepriesen, in der Fleiß, Gerechtigkeit, Frömmigkeit eine Stätte haben. Er schließt mit dem Wunsche:

At nunc o potius saevis intacta periclis  
 Floreat et sortem magis experiatur amicam  
 Pacis amans, dubii procul omni turbine Martis!

Auf der großen Lubinschen Karte von 1618 sehen wir ein Bild Stralsunds, das, wenn es auch nicht ganz genau sein mag, doch eine Vorstellung von dem damaligen Aussehen vermittelt. Es zeigt uns die Stadt, wie sie sich dem Beschauer von Altefähre aus darstellt, mit ihren drei hochragenden Kirchen St. Marien, St. Nicolaus, St. Jacobus, den schlanken Glockentürmen der Klöster St. Katharina und St. Johannes, sowie dem stattlichen Giebel des Rathhauses. Die Mauern, Tore und Türme ziehen sich an der Seeseite hin, und Ladebrücken ragen in das Wasser hinein. Das ganze Bild zeigt eine besonders ansehnliche Stadt, die sich gar mächtig und fest am Strelasunde erhebt, sicherlich als die bedeutendste unter den sonst auf der Karte dargestellten pommerschen Orte, und Lubin nennt sie als solche vor Stettin in seiner kurzen Beschreibung Pommerns.

Die Zahl der Einwohner in dieser Zeit einigermaßen genau anzugeben wird erst möglich sein, wenn die Steuerregister und andere Verzeichnisse sorgfältig durchgearbeitet sein werden. Ob sie noch eben so hoch war wie 100 Jahre zuvor, wo sie gewiß doch zu hoch auf etwa 20000 angegeben wird, läßt sich noch nicht recht sagen, aber man kann es kaum vermuten bei dem wirtschaftlichen Rückgange, der wohl im ganzen unzweifelhaft ist. Das geht nicht aus den Zahlen der dänischen Sundzollregister hervor, nach denen in den Jahren 1617 bis 1627 mit Ausnahme von 1625 durchaus nicht weniger Stralsunder Schiffe den Sund durchfahren als zuvor; ja bisweilen, z. B. 1618, 1620, 1621 oder noch 1627, erreicht ihre Zahl eine Höhe, die früher nicht vorkommt. Auch der Handel mit Schweden

war gewiß nicht unbedeutend, und die alte Verbindung mit diesem Lande bestand unzweifelhaft weiter. Trotzdem sind Anzeichen für den Niedergang von Handel, Verkehr und Gewerk vorhanden, und von der europäischen Finanzkrisis der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts ist auch Pommern nicht wenig betroffen worden. Genauere Untersuchungen über den Stralsunder Handel, die leider immer noch fehlen, werden das zeigen.

Auch die starke Verschuldung der Stadt spricht für einen Niedergang. In der Ratsitzung vom 29. Oktober 1617 wird hervorgehoben, daß „die Stadt vor den unruhigen Zeiten nur 90 000 Gulden, nunmehr aber 250 000 Gulden schuldig sei“, und 1619 wird beschlossen, daß der Ämter Silber zur Hälfte wegen der Schulden eingezogen werden soll. Auch der Rat erklärt, sein Silber gleichfalls auf die Hälfte darreichen zu wollen. Zwei Jahre später wurde im Rate sogar vorgeschlagen, es möchten bei den großen Schulden der Stadt die Kirchen und Hospitäler Geld vorstrecken oder Landbesitz zur Verfügung stellen, worauf eine Summe Geldes aufzunehmen sei. Darauf ließen sich die Kirchen und Stiftungen nicht ein, wie auch die Ämter sich weigerten, ihr Silber auszuliefern. Können und sollen wir dies Verhalten als ein Zeichen dafür ansehen, daß der Geist, der in der Stadt herrschte, ein anderer geworden ist, wie einst in der Blütezeit der alten Hansestadt? Wo ist die stolze Gesinnung geblieben, die sich in den Tagen der Wulflam offenbarte? Mit dem allmählichen Verfall des Bundes war sie stark gesunken, der unerschütterliche Wagemut und die kühne Unternehmungslust waren einem kleinen Krämergeiste, kümmerlicher Unentschlossenheit und trauriger Eigensucht gewichen, und nur manchmal zeigte sich noch der alte tapfere Bürgersinn, dem das Wohl der Gemeinde höher stand als das eigene. Innere Streitigkeiten waren in der Stadt auch früher oft genug vorgekommen und hatten die Kraft der Bewohner nicht selten geschwächt, aber sie waren doch in anderem Geiste geführt worden wie die letzten. Man hatte sich wenigstens zusammengesunden, wenn es galt, die alten Rechte der Stadt, ihre Selbständigkeit gegenüber den Landesherren zu behaupten. Das war noch zumeist geschehen in dem Kampfe gegen Bogislaw X., dem es nicht gelang, sie sich ganz untertan zu machen, als er gegen den Rat seines Hauptmannes versuchte, mit Gewalt vorzugehen. Besser glückte es dem rücksichtslosen Herzoge Philipp Julius, der den Parteikampf in der Stadt benutzend erschien und seinen Herrscherwillen dort durchsetzte. Es ist hier nicht der Ort, diesen höchst interessanten Kampf darzustellen. Durch den

Erhvertrag von 1615 und den Bürgervertrag von 1616 ist die lange behauptete Unabhängigkeit Stralsunds gebrochen worden. Jetzt hatte jeder Bürger auch dem Landesherrn den Treueid zu leisten, und die ganze Gemeinde war ihm zum Gehorsam verpflichtet. Die Bürgervertretung, die schon wiederholt neben den Rat gestellt, aber von diesem stets wieder beseitigt oder zurückgedrängt worden war, wird jetzt mit bestimmten Amtsaufgaben betraut, denn das Kollegium der Hundertmänner übernimmt die eigentliche Verwaltung und das Finanzwesen der Stadt. Der Rat behält die oberste Leitung des Stadtreimentes, die Repräsentation der Stadt nach außen, die Gerichtsbarkeit. Die Bestimmungen über seine Wahl und Ergänzung wurden durch Beseitigung der schlimmsten Uebelstände geändert, indem man der üblen Nepotenwirtschaft ein Ende machte und feste Besoldungen einführte. Ein besonderer Ausschuß, die Aichtmänner, hatte die Verwaltung und Aufsicht der städtischen Hauptkasse und die Verantwortung für sämtliche Einnahmen und Ausgaben. Sie sollen jährlich am Dreikönigstage Rechnung legen, das ist aber, wie in den Ratsprotokollen bemerkt wird, wegen der Kriegsunruhen von 1627 bis 1633 nicht geschehen. Die Bürgerversammlung, die nach den Quartieren zusammentreten pflegte, blieb bestehen, doch beschloß der Rat im März 1628, sie nicht einzuberufen, sondern die wichtigsten Sachen mit den Alter- und Hundertmännern und dem Ausschusse der Bürgerschaft zu besprechen. Es war eine für damalige Zeit gerechte Grundlage für die Verwaltung der Stadt gelegt, die lange Jahre in Geltung blieb. Freilich „die hanseatische Ratsverfassung, die einzig und allein in den großen Zeiten des Städtebundes die einheitliche und kraftvolle Außenpolitik ermöglicht hatte, war endgültig überwunden und von den neuen Zeitgedanken verdrängt“. Es begann bald eine ruhigere und stetigere Entwicklung der Zustände in Stralsund, zumal da der tüchtige Lambert Steinwich, der als ein Gegner der herzoglichen Gewalt hatte weichen müssen, wieder in den Dienst der Stadt trat und zum Bürgermeister gewählt wurde. Er führte die Geschäfte getreu nach den Bestimmungen des Bürgervertrages und schuf bald Ordnung in dem Finanzwesen, wenn auch die Lage der Stadt sich nicht so schnell bessern konnte. Schwierig war es, mit dem unbeständigen und unzuverlässigen Herzoge Philipp Julius in ein rechtes Verhältnis zu kommen, so daß noch manche Streitigkeiten mit ihm beigelegt werden mußten. So schleppte sich im Geheimen der alte Zwiespalt zwischen der Stadt und der Landesherrschaft trotz aller Verträge weiter fort. Denn der neue Herzog Bogislaw XIV. war, wie mit Recht gesagt

ist, „nicht der Mann, die erste Stadt des Landes wieder mit festeren Banden an sich zu ketten“. Man hat ihn einen pflichtvergeffenen, verlebten Menschen genannt.

Unzweifelhaft ist es, daß Stralsund im Innern mehr gefestigt und geordnet in das Zeitalter eintrat, das die größten Anforderungen an die Gemeinde stellen sollte, als es vorher gewesen war. Ein fest gegründetes Stadtre Regiment, an dem die Bürgerschaft Anteil hatte, war vorhanden, finanziell stand die Stadt wieder leidlich da, man fing auch an, von neuem für die Wehrhaftmachung zu sorgen, und suchte die Schäden auf allen Gebieten zu heben, die durch die Nachlässigkeit früherer Tage entstanden waren; ein besonders tüchtiger und einsichtiger Mann stand an der Spitze und seine Mitarbeiter waren gewiß redliche Männer, die das Beste ihrer Stadt wollten. Aber, wie bereits gesagt wurde, der Geist war hier wie in anderen Städten ein anderer, das Selbstvertrauen war erschüttert, leicht erhob sich wieder Streit und Zank, die alten Schäden waren nicht schnell zu beseitigen, so daß sie doch zuweilen sich deutlich zeigten. Aber trotz manchem wenig Erfreulichen, das bei dem Heldenkampfe der Stralsunder hervortrat, ist und bleibt die Verteidigung der Stadt doch eins der schönsten Ruhmesblätter in der pommerischen Geschichte.

---

### Beilage.

Im Jahre 1628 haben folgende Männer zu Stralsund im Räte geessen:

#### B u r g e m e i s t e r.

- Herr Heinrich Buchow, der Rechte Doktor.  
 „ Lambert Steinwig, der Rechte Doktor, verwaltete daneben das Protosyndikat.  
 „ Johann Quilow.  
 „ Christoff Krauthoff, der Rechte Doktor.

#### S y n d i k u s.

Herr Hasert, der Rechte Doktor.

#### R a t s h e r r e n.

- Herr Hinrich Gottschalk.  
 „ Melchior Warneke.  
 „ Niklas Dinnies.  
 „ Cord Bestenböstel.

- Herr Jacob Clerike.  
" Peter Gelhaar.  
" Joachim Flemming.  
" Jacob Wessel.  
" Johann Schlichtkrull.  
" Melchior Preuz.  
" Valentin Bünsow.  
" Heinrich Svengmann.  
" Benedict Förstenow.  
" Joachim Martens.  
" Zittfeld Hoyer.  
" Niklas Matthäus.  
" Christian Hagemeister.  
" Niklas Bölschow.  
" Jürgen von oder zum Belde.

Protonotarius.

Herr Johann Bahl.

Secretarius.

Herr Joachim von Braun.



Lambert Steinwicks Epitaphium  
in der Nikolaiſkirche zu Stralsund.

Von

William Anderson.



Das Epitaphium für Bürgermeister Lambert Steinwich (gest. 1629) in der Nikolaikirche zu Stralsund, das links von dem Haupteingang im Schiff unter der Orgel hängt, ist im schlechten Zustande auf unsere Tage gekommen. Die gemalte Hauptszene ist durch Feuchtigkeit beinahe ganz verdorben; nur von dem oberen Teil ist etwas erhalten geblieben. Die Profilören über dem Gebälk fehlen und auch das krönende Stück ist verschwunden. Trotzdem aber ist das Werk von großem Interesse als typischer Ausdruck der Holzschneiderei in Stralsund unter dem Einfluß der niederländischen Hochrenaissance. Wir können auf den Epitaphien in den Kirchen Stralsunds sehr gut die verschiedenen Etappen der Renaissance von den einfachen, mehr architektonisch aufgebauten Schöpfungen im Anfang des 17. Jahrhunderts bis zu den reichen, beinahe überladenen Arbeiten von etwa 1630 beobachten. Da dringt das Knorpelwerk mit seinen in kalligraphischen Windungen gelegten Bänden ein, das Hauptstück wird mit Flügeln angefaßt und unten schließt das Ganze mit einer reich geschnitzten Kartusche ab. Gleichzeitig bemerkt man in der Malerei eine nahe Verbindung mit den zeitgenössischen holländisch-flämischen, hauptsächlich von dem großen Rubens vertretenen Malerschulen.

Das reich geschnitzte, gemalte und vergoldete Epitaphium (Taf. VIII)<sup>1)</sup> ist 5,24 m hoch und zeigt zwei korinthische, mit Rankenspalier geschmückte Säulen, die ein gekröpftes Gebälk tragen. Die Mittelszene stellt die gemalte Kreuzabnahme dar, auf dem Flügel nach links sehen wir Steinwich (Taf. IX) mit seinen Söhnen und auf dem rechten Flügel seine Gemahlin mit Tochter. Darunter bemerken wir eine mit Inschrift versehene schön geschnitzte Kartusche und oben einen kleinen Aufsatz, ebenfalls von Säulen flankiert.

Wer ist der Meister? Das bekommen wir zu wissen, wenn wir den Blick nach Südschweden richten, eine Gegend, die noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in lebhaftem Verkehr mit Stralsund und Norddeutschland gestanden hat<sup>2)</sup>. In der Stadtkirche zum Heiligen Kreuz in Ronneby (Provinz Blekinge) sehen wir ein

<sup>1)</sup> Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund von E. Haselberg, S. 491.

<sup>2)</sup> William Anderson: Stralsund, ein Feld für schwedische Kunstgeschichtsforschung. Stralsundische Zeitung 4/7 1920. — Derj.:

Epitaphium (Taf. X), dessen gut erhaltener Zustand uns gestattet, das beschädigte Steinwich-Epitaphium zu vervollständigen. Das schwarz gemalte und stark vergoldete Stück hat eine ungewöhnlich reiche Ornamentik; der mutige kalligraphische Stil und die gebogenen Formen in dem aufgelösten Knorpelwerk verraten einen tüchtigen Meister. In dem Mittelfeld schauen wir eine Darstellung der Kreuzabnahme; die glühenden Farben und die gute Behandlung der Figuren, besonders der Köpfe, deuten auf einen tüchtigen Maler. Hauptsächlich aber ist es die Komposition, die Erstaunen weckt. Es gibt eine ziemlich gute Kopie von Rubens bekannter Kreuzabnahme in der Kathedrale zu Antwerpen (1611—12). Der Aufbau der Figuren, Draperien, Bewegungen und Gesichter zeigen uns in mehreren Punkten das Rubenssche Gemälde wieder. Der größte Unterschied ist der, daß die Komposition in Ronneby umgedreht ist; eine Person, die im Epitaphium zu Ronneby nach rechts steht, finden wir in Antwerpen auf der linken Seite. Für den Maler in Ronneby hat also ein Kupferstich des Rubensschen Gemäldes als Vorlage gedient. Die Inschrift zeigt, daß der Bürgermeister in Ronneby Knud Pedersen das Epitaphium im Jahre 1637 aufgerichtet hat und zum Schluß lautet sie: „Anno 1637, Zach. Maus pingit. Stralsunt.“<sup>3)</sup>

Wahrscheinlich ist, daß das Epitaphium in Stralsund angefertigt wurde und vermutlich war der Maler und Schnitzer derselbe, der obengenannte Zacharias Maus oder Mausß. Bei der Vergleichung finden wir dieselbe Kreuzabnahme wie in Stralsund, die warm leuchtenden Farben sind sich ebenfalls ähnlich. Auch die Aufstellung Steinwichs mit seinen Söhnen in dem kleinen Rahmen nach links kehrt im Ronnebyer Epitaphium wieder. Die Figuren haben dieselbe Haltung und wir sehen ferner den Parkettboden und das kleine Fenster, welches alles an die zeitgenössische holländische Genremalerei erinnert. In den Hauptpunkten ist die Schnitzerei auf dem Stralsunder Epitaphium der Ronnebyer ähnlich. Die Abweichungen muß man einer anderen Vorlage zuschreiben; wir können also ruhig sagen, daß das Steinwich-Epitaphium von demselben Meister stammt, der auch das Ronnebyer Epitaphium geschaffen hat, von unserem Zacharias Maus. Auch in der Zeit stimmt es überein und muß um 1637 ausgeführt sein.

Norddeutsche Kirchenglocken in Blekinge. Stralsundische Zeitung 25/7 1920.

<sup>3)</sup> William Anderson: Knud Pedersens epitafium i Ronneby kyrka. Rig 1925, S. 94—97.

Beim Suchen in den Kirchen Stralsunds habe ich noch andere Werke von Zacharias Maus oder aus seiner Werkstatt gefunden. So gibt es in der Nikolaikirche drei signierte Porträts von ihm: von Henricus Boltenius 1637, Johannes Prellerus 1636 und Georg Zeemann 1636. Außerdem werden in dieser Kirche noch zwei Porträts aufbewahrt, die sehr an den Stil Maus' erinnern, und endlich hängen in der Turmhalle nicht weniger als achtzehn Stück aus der Leidensgeschichte Christi. Sämtliche sind Ölgemälde auf Stoff in einfachem schwarzen Rahmen. Unter diesen gibt es auch eine Kreuzabnahme in derselben Komposition wie auf dem Steinwich-Epitaphium. Es besteht kein Zweifel, daß diese von dem fleißigen Pinsel Maus' herrühren.

Auch für die Jakobikirche hat er Arbeiten geschaffen. Auf der Westwand, in einer der nördlichen Kapellen, hängt ein großes Epitaphium (Abb. XI) in fast derselben Komposition wie das Steinwichts. Man sieht hier im Mittelfeld Christus vor Pilatus und in den kleinen Flügeln die Kreuzabnahme und Grablegung. Der Aufbau ist hier reicher und in der Predella zeigt es den Verstorbenen mit seiner Familie. In dem oberen Aufsatz wird die Himmelfahrt dargestellt, von zwei Profildören (Tugenden) flankiert. Leider ist das Kartuschfeld unten so verdorben, daß die Inschrift vollkommen verschwunden ist<sup>4)</sup>. Man braucht aber nur einen Blick auf das Ganze zu richten, um zu wissen, daß es von demselben Meister und zu derselben Zeit wie das Steinwich-Epitaphium entstanden ist.

Noch einmal können wir die Tätigkeit Maus' spüren, und zwar in der Kirche zu Rjööge auf Seeland in Dänemark. Auf der Südwand im Mittelschiff hängt ein Epitaphium, dessen Komposition sowohl in Skulptur wie Malerei besonders gut mit dem Werk des Meisters, z. B. Steinwichts Epitaphium in der Nikolaikirche, übereinstimmt. Eine Inschrift fehlt; aber vermutlich ist es für Anne Pedersdaatter (geb. 1580, beerdigt 19. 7. 1642) und ihren Gatten in zweiter Ehe Cort Richter (beerdigt 15. 12. 1638) errichtet. Es kann aber kaum um 1625<sup>5)</sup> angefertigt sein, sondern um oder kurz nach 1638.

Das Hervorgehobene ist nur ein Beispiel von der Bedeutung Stralsunds als Kunstvermittlerin in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie man auch hier dazu beigetragen hat, den deutsch-niederländischen Stil in die kleinen Ostseestädte zu verpflanzen.

<sup>4)</sup> Baudenkmäler Stralsunds, S. 391.

<sup>5)</sup> E. L. S. Lund: Danske malede Portræter. IX. Kjøbenhavn 1903, S. 276 f.



Die Entstehung  
des Stralsunder Stadtarchivs

von

Geh. Archivrat Dr. H. Hoogeweg.



Stralsund erhielt 1234 durch den Fürsten Wizlaw I. von Rügen Lübesches Stadtrecht nach dem Muster von Rostock. Es ist anzunehmen, daß zu dieser Zeit auch schon der Rat der Stadt bestand oder eingesetzt wurde, der die Verfassung einrichtete und leitete; die erste urkundliche Erwähnung des Rates stammt aus dem Jahre 1267<sup>1)</sup>. Er tritt hier schon als geschlossene Körperschaft und selbständiges Kollegium auf. Die Verwaltungsgeschäfte aber waren bei den noch kleinen Verhältnissen gering und wurden, wie auch die Gerichtspflege, mündlich erledigt. Doch lagen die Privilegien der Fürsten und die Verträge mit ihnen und anderen Städten als schriftliche Dokumente vor, und bald in großer Anzahl. Daß sie erhalten sind — das Archiv besitzt bis 1300 noch über 40 Originale — läßt darauf schließen, daß sie schon früh gesammelt und ordnungsmäßig aufbewahrt worden sind, nicht sowohl in einem Archiv, als vielmehr in der Kanzlei, da eine Scheidung zwischen der „laufenden Registratur“ und der „nicht mehr kurrenten“ noch nicht nötig war. Mit dem Jahre 1270 beginnt aber schon das erste Stralsunder Stadtbuch<sup>2)</sup>, das zur Aufnahme von Rechtsgeschäften vor dem Rate bestimmt war. Einnahmeregister liegen seit 1278 vor, wenn auch das erste eigentliche Einnahmeverzeichnis als selbständiges Kämmereibuch erst mit dem Jahre 1392 beginnt<sup>3)</sup>. Das älteste Bürgerbuch, das die Namen derjenigen, die den Bürgereid leisteten, und der Zeugen dieser Handlung enthält, beginnt mit dem Jahre 1319, und im folgenden Jahre der Liber memorialis (Denkelbok)<sup>4)</sup>, wohl die wertvollste der uns erhaltenen älteren Handschriften, welche Eintragungen über alle nur denkbaren städtischen Angelegenheiten enthält und oft einen wenn auch nur schwachen Ersatz bietet für die fehlende Stadtchronik. Wir erkennen aber daraus auch, wie schnell sich der Geschäftsumfang des Rates erweitert hat. Dafür liefern den Beweis auch andere Handschriften. Der Stadtschreiber Johann Ruffelin kam mit dem

<sup>1)</sup> P. U. B. II, Nr. 842. Die von U. Brandenburg, Geschichte des Magistrates (1837), S. 1 erwähnte Urkunde von 1229 gehört zu 1269, vgl. a. a. D. Nr. 903.

<sup>2)</sup> Hrsg. von F. Fabricius, Berlin 1872.

<sup>3)</sup> Vgl. darüber auch Fock, Rüg.-Pomm. Gesch. IV, S. 244.

<sup>4)</sup> Hierüber Fabricius in Balt. Stud. 46, S. 85 ff.

<sup>5)</sup> Das Verfestigungsbuch der Stadt Stralsund, hrsg. von Otto Francke mit Einleitung von Ferd. Frensdorff, Halle 1875.

einen (ältesten) Stadtbuche nicht mehr aus und legte daneben den Liber proscriptionum<sup>5)</sup> und das Bürgerbuch an, denen dann das Schuldbuch, Liber debitorum, folgte. In ihm wurden aber nicht die Stadtschulden eingetragen, sondern die vor den Rämmerern abgegebenen „Schulderklärungen Einzelner in Privatrechtsverhältnissen, vornehmlich unter Kaufleuten“.

So waren im Laufe der Jahre neben den Privilegien und sonstigen Urkunden „Verwaltungsakten“ (wenn man den Ausdruck gebrauchen darf), entstanden, für deren Aufbewahrung ebenfalls Sorge getragen werden mußte. Da ist nun von Interesse und für die vorliegende Arbeit von hohem Werte, zu erfahren, was über die älteste Aufbewahrung dieser Schätze uns bekannt ist. Zum Jahre 1328, dem Jahre des Dienstantrittes des Stadtschreibers Bertold v. Kiel, berichtet dieser: es bestanden vier Laden oder Kisten (latule), die in dem Verwahr der Bürger waren und zu denen ein anderer Bürger den Schlüssel hatte<sup>6)</sup>. Eine nicht viel spätere Eintragung im Denkelbuch<sup>7)</sup> erwähnt neun latule und läßt eine Trennung der Urkunden nach den Ausstellern erkennen: Isti habent latulas cum privilegiis: Culpe (d. i. Dietrich v. Külpen) cum antiquis litteris. Hermannus Stenhaghen episcopi. Hinricus Dalevitze regum. Godeke Lentsan principis Rugianorum. Albertus Rockut principis Rugianorum. Nicolaus Velin ducis Wartislai. Jo. Goltoghe principis Rugianorum. Bernardus de Dorpen Norwegie. Conradus Voghe principis Rugianorum. Die Angabe des Jahres 1411<sup>8)</sup> zählt zwölf Laden und nennt mehrere neue Abteilungen, wie die Herzoge von Mecklenburg, den päpstlichen Stuhl, Bürger (Voge, Ossenrey, Rode) u. a. Mit dem Bau des Rathhauses<sup>9)</sup> wurde wahrscheinlich auch ein Versammlungszimmer und ein Raum zur Aufbewahrung der Privilegienkasten mit sämtlichen Urkunden hergerichtet, wenn dies nicht derselbe Raum war. Genauere Angaben fehlen, doch kann man wohl annehmen, daß der von Bartholomäus Saftrom erwähnte „Tresor“, auf den bei Ratsversammlungen der Sekretär steigen

<sup>6)</sup> U. Brandenburg, Das Rathhäusliche Archiv der Stadt Stralsund, in Zeitschrift für Archivkunde, hrsg. von Höfer, Erhard und v. Medem, I (1833) S. 77 führt die Stelle aus dem Denkelbuch Bl. 1 wörtlich an. Ähnliche Angaben zu 1361 (nicht 1360), 1365, 1369, 1390 und 1411, a. a. O. Bl. 3—5.

<sup>7)</sup> Rückseite von Bl. 1, von Brandenburg übersehen. Es wurden dann Änderungen vorgenommen, so statt cum ant. lit.: conspirationis vasallorum, statt episcopi: diversas litteras, u. a. — In der Schößrolle zu 1358: Item Detmaro Mordorp pro quadam cista ad latulas litterarum 16 marcas.

<sup>8)</sup> Gedr. a. a. O. S. 78.

<sup>9)</sup> Vgl. Brandenburg, Magistrat, S. 12.

mußte, damit ihn jeder sehen könnte<sup>10)</sup>, der Privilegienschrein gewesen ist. Jedenfalls war die Aufbewahrung der Risten bei den Privatpersonen der im Rathause gewichen und die Trennung von der Kanzlei erfolgt.

Das schnelle Aufblühen der Stadt und ihre rege Teilnahme an der Hanza, in der Stralsund nach Lübeck wohl die erste Rolle spielte, führten zu einem lebhaften Briefwechsel weit über die Grenzen Pommerns hinaus und brachten durch diesen sowie durch die zahlreichen Verträge der Hansastädte unter sich und mit den an die Ostsee grenzenden Seestaaten reichen archivalischen Stoff bei. Leider bewirkte der Geschäftsgang der Kanzlei, wie er wohl in der Hanza üblich war, den Verlust manches wertvollen Schreibens. So schickt z. B. Lübeck an Stralsund (nehmen wir an) einen Brief des Königs von Dänemark zur Kenntnismahme und Berücksichtigung. Das Anschreiben liegt noch vor, der Brief des Königs aber fehlt, doch wohl weil er ohne Abschrittnahme an eine andere Stadt weitergegeben worden ist. Nur in ganz seltenen Fällen konnte nach dem Hansischen Urkundenbuch festgestellt werden, daß die wertvolle Anlage in Lübeck oder an einem anderen Orte noch vorhanden ist.

Die Erwerbung von Eigentum und des Rechtes, die in diesem befindlichen Lehen selbst zu verleihen (schon 1321)<sup>11)</sup>, die Erwerbung der Münze 1319 und 1325 vom Landesherrn<sup>12)</sup>, die der Rechtspflege, nachdem die Vogtei an die Stadt übergegangen war, verursachten eine wesentliche Erweiterung der Verwaltung, eine Tei- lung der Arbeit und eine Vermehrung der Beamten. Und wenn auch für viele rein bürgerliche Amtsgeschäfte, besonders für die freiwillige Gerichtsbarkeit, noch die Eintragung in die Stadtbücher genügte, so gaben doch wieder andere, äußere Ereignisse den Anstoß zu umfassendem Briefwechsel. So brachten die Prozesse, die sich an den Überfall des Tribseer Archidiacons Kurd v. Bonow auf die Stadt und die sich daran anschließende Verbrennung dreier Geistlichen durch die Stralsunder 1407, sowie an die Ermordung des Raven v. Barnekow 1453 knüpften, und die bis Rom und an das Kaiserliche Kammergericht gingen, reichen urkundlichen Stoff zusammen. Durch sie erfolgten auch die ersten direkten Beziehungen der Stadt zum päpstlichen Stuhl bezw. zum Konzil und den verschiedenen damals gleichzeitig regierenden Päpsten, die hohe An-

<sup>10)</sup> Herkunft, Geburt und Lauf seines Lebens, hrsg. von C. W. Mohnike I (1823) S. 173. Vgl. Brandenburg, Archiv, S. 79.

<sup>11)</sup> P. II. B. V, 3244, 3250; VI, 3497 u. a.

<sup>12)</sup> V, 3245.

forderungen an das diplomatische Geschick der amtierenden Bürgermeister stellten.

Die durch die Kriege, besonders den Dänischen des Jürgen Wullenweber, und durch die inneren Verhältnisse verschlechterte Finanzlage der Stadt führte 1559 zur Bildung des Kollegiums der Hundertmänner, das, zunächst eine Kommission zur Bewilligung einer außerordentlichen Steuer zur Hebung der augenblicklichen Finanznot, bald die Untersuchung des ganzen Finanzwesens und der gesamten Stadtverwaltung auf sich nahm. Aber zu einer Einigung mit dem Rat kam es trotz vieler stürmischen Verhandlungen nicht, bis endlich das Eingreifen des Herzogs Philipp Julius und der Bürgervertrag von 1616 die neue Stadtverfassung schuf, die dann über 200 Jahre in Geltung geblieben ist. Die Akten über all diese Verhandlungen nehmen einen breiten Raum ein.

Schon vorher waren infolge der Aufhebung der Klöster und des Überganges der Verwaltung der Stiftsgelder und der Armenpflege an die Stadt neue Pflichten für den Rat erwachsen. Die in den geistlichen Angelegenheiten schwer zu vereinigenden bezw. zu trennenden Ansprüche des Landesherrn, des Rates und der Patrone mußten geregelt werden und fanden ihren Abschluß in dem Erbvertrag von 1615. Auch hierdurch wuchs die Aktenmasse — und die anderen Stadtgeschäfte gingen ihren Gang. Die Kanzlisten waren nicht mehr imstande, diese Aktenmasse zu bewältigen und zu ordnen. Der spätere Bürgermeister Bartholomäus Saström legte als Protonotar zuerst den Grund zu einer geordneten Kanzlei und einem Archive, „wozu er in landesherrlichen Diensten Sinn und Fähigkeit erworben hatte“<sup>13)</sup>. In seiner „Schußschrift“<sup>14)</sup>, übergeben dem Rat am 28. September 1589, sagt Saström: „Dann ick hebbe die Canzley angerichtet. Man erinnere sich man, wat dat vor mir vor ein Confusum chaos mit der Schriverie alhir thom Sunde gewesen; hebbe erst recht richtig Prothocol gehalten. Die idt verstan, sehen wol, was min Rubrikenbock uth allen der Stadt Privilegien gethagen, dar vorhen einig Bürgermeister, Rathman, Syndicus noch Secretarius nicht geweten, wat man in privilegiis hedde, densulven vele Arbeit verschont und die Richtigkeit darmit verschaffet, dat, wenn man eine jede Materiam darin upschleit, strax alles under einander findet, wo idt mit dersulven vom Anfange der Stadt beth up disen Dach geschapen.“

Das Rubrikenbuch besitzen wir noch<sup>15)</sup>. In ihm zerlegt Saström

<sup>13)</sup> Brandenburg, Magistrat, S. 59.

<sup>14)</sup> Gedruckt von Mohnike, Saströms Herkommen etc. III, S. 177 f.

den ganzen urkundlichen Stoff sachlich, z. B. Eigentum der Stadt (folgen die Dörfer), Schulen, Vikarien und Altäre, Schatzung, Landsteuer, Vogtei, Geleit, Willküren, Mühlen, Jagd usw., im ganzen 381 Rubriken, und ordnet unter diese die Urkunden ein, indem er die betreffende Stelle wörtlich nach dem Original oder die ganze Urkunde wiedergibt. Wo, wie in den älteren Privilegienbestätigungen, der Inhalt der Urkunde verschiedene Materien umfaßt, zerlegt er ihn und bringt die Auszüge zu der betreffenden Rubrik, so daß viele Urkunden mehrmals unter verschiedenen Rubriken sich finden. Die Anlage war zweifellos praktisch und jede Materie darin „straz“ zu finden. Die Arbeit wurde dann von anderen fortgesetzt, entbehrt aber der Vollständigkeit.

Ein Verzeichnis der Akten hat Sastraw wohl nicht angelegt, er erwähnt darüber auch nichts. Daß aber geordnet worden ist, beweisen die Schränke „aus der Zeit der Reformation“, mit Schiebkästen und Türen, auf denen die Embleme der Anstalt, der sie dienten, gemalt waren, z. B. bei den geistlichen Stiftungen eine Nonne, ein Kalandsbruder, ein Pilger<sup>16)</sup>. Dies bezieht sich zwar auf die Kanzlei, aber „vermutlich erhielt das eigentliche Stadtarchiv eine ähnliche Einrichtung“. Genaueres erfahren wir nicht, auch nicht über die Lage der Archivräume und wann diese zuerst eingerichtet worden sind und ob — was wahrscheinlich ist — der Zuwachs der Archivalien nicht Vergrößerungen des Raumes oder Verlegungen in andere Räume notwendig gemacht hat.

Nach dem Übergang Vorpommerns an die Krone Schweden vermehrte sich der Stoff gewaltig, denn nunmehr kamen auch Akten der Stände und Landtage und der Stadt Stralsund als Direktorialstadt von Vorpommern in die Kanzlei bezw. das Archiv. Die Akten über die schwedische Garnison in der Stadt, die Verhandlungen mit den nordischen Mächten und Brandenburg vor, während und nach den Belagerungen ließen die Akten außerordentlich anschwellen. Leider scheinen gar keine Nachrichten darüber vorhanden zu sein, wohin das Archiv während der Beschießungen in Sicherheit gebracht worden ist, was doch bestimmt ebenso geschah wie mit der Stadtbibliothek<sup>17)</sup>. Soviel ist aber wohl gewiß, daß das Archiv

<sup>15)</sup> Seltz Mskr. IV, 4.

<sup>16)</sup> Brandenburg, Archiv S. 80. Er hat sie noch gesehen.

<sup>17)</sup> Vgl. hierüber: Nachrichten von der Entstehung und Einrichtung der Ratsbibliothek in Stralsund von A. Brandenburg, Stralsund 1829, auch dem Alphabetischen Verzeichnis der in der Ratsbibliothek zu Stralsund befindlichen Bücher vorgefetzt.

durch sie ebensowenig wie durch die öftere Verlegung in andere Räume größere Verluste erlitten hat. 1623 befand es sich in einem „Gewölbe“. In der Kanzleiordnung vom 28. Januar 1623<sup>18)</sup> heißt es § 6: „Der Protonotarius soll mit Hilf der andern, auch mit Uffsicht und Bensein der syndicorum alle Bücher, Acta, Schriften und Uhrkunden in dem Gewelb uff new und ordentlich zusammenlegen und sowol deroßelben titulos als loca registriren, alle und jede Acta zusammenbinden und was in jedem Bunde vorhanden uffschreiben und Acht haben, daß die Acta in ihren gewissen locis verbleiben und nit verrücktet oder verändert oder, wann solches zu geschehen vonnöthen, dasselbe ins Register verzeichnet werde, welches nebst dem Protonotario der Secretarius, dem die Schlüssel zum Gewelb mit betrauwet, in fleißiger Acht haben solle.“

Daß bei der Riesenarbeit, die die Kanzlisten im 17. Jahrhundert zu bewältigen hatten, und bei ihrer durch die Verschuldung der Stadt bedingten zu geringen Zahl keine Zeit für die Ordnung des Archivs übrig blieb, läßt sich verstehen. In dem Protokoll vom 11. November 1668<sup>19)</sup> lesen wir: „Demnach verspüret wird, was gestalt einige der Cankleyverwandten . . . um die Beschaffenheit des Archivi sich wenig bekümmern noch bei Erheischung behufige Nachrichten daraus geben können . . . und sonst ihrem Ambt mit gebührendem Fleiße nicht fürstehen, so wird solche Nachlässigkeit und Ungebühr dem, so daran schuldig, alles Ernstes verwiesen, und sie dabey ermahnet, in Obgedachten und allem, was ihnen sonst obliegt, hinfüro bessern Fleiß und mehr Willfährigkeit spüren zu lassen, maßen im Widrigen die ihnen zukommende Arbeit andern unter die Hand gegeben, denselben das Accidens davon zugekehret und sonst andere Veranlassung gemacht werden soll.“

Als im Jahre 1716<sup>20)</sup> die dänische Regierung archivalische Nachrichten wünschte, fand man das Archiv „so in Confusion und Unordnung, daß es nicht schlechter sein könne“. Man beauftragte die beiden Syndici<sup>21)</sup> Engelbrecht und Zander mit der Ordnung; sie beendigten diese Arbeit Anfang 1722 und erhielten dafür je 100 Rtl. als Remuneration. Der Rat „hielt es aber auch allerdings für

18) Akte betr. Kanzleiordnung 1623—1822.

19) a. a. O.

20) Brandenburg, Archiv, S. 82. Die Quellen hierfür sind die Akte betr. Kanzleiordnung a. a. O.

21) Die Aufsicht über das Archiv stand seit 1720 den beiden Syndici zu, vgl. Kanzleiordnung von 1720, gedruckt Stralsund bei Georg Christ. Schindler, 4<sup>o</sup>, besonders III, 5.

nötig, daß fordersamst die Fensterleuchten solchergestalt reparirt werden, daß vom Regen und Ungewitter die vorhandenen Acten gesichert sein". Ob nun, wie für die Ordnung, auch etwas zum Schutz der Akten gegen Wind und Wetter geschah, erfahren wir nicht<sup>22)</sup>. Aber als man 1742 im Rathhaus einen großen Umbau vornahm, wurde der Archivraum, „der nur aus einem Kreuzgewölbe bestand, durch Hinzuziehung der Rezeptionsstube für den Stadtzoll (Pfundkammer) um einen gleichen Raum vergrößert“<sup>23)</sup>. Nur zu bald erwiesen sich aber auch diese Räume als unpraktisch und zu eng. Mit dem Mangel an Platz riß auch die Unordnung wieder ein; „nur im Dienst ergraute Beamte konnten sich zurechtfinden“.

Im Jahre 1767<sup>24)</sup> verlangte die schwedische Einrichtungskommission, die die ganze Stadtverwaltung genau prüfte und ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Finanzen richtete, Angaben über die ihrer Meinung nach ganz unnötigen Ausgaben für „Verehrungen und Präsenten“ an verdiente Persönlichkeiten und die Belege dafür wenigstens seit 1720, schon um die Empfänger festzustellen. Der Rat erklärte, daß Akten und besondere Belege hierüber überhaupt nicht vorhanden wären, da diese delikate Angelegenheit nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei und man von dem durch ein Präsent Ausgezeichneten doch nicht noch eine besondere Empfangsbescheinigung verlangen könnte. Die Vorsitzenden der Kommission, Graf v. Putbus, Oberst v. Blligen und Baron v. Essen, wiesen diese Gründe schroff zurück, verlangten sofortige Vorlegung des Gewünschten und eventuell Zutritt zum Archiv. Diesen aber wollte der Rat unter allen Umständen vermeiden und wies auf die Bestimmungen des „allerhöchst bestätigten“ Bürgervertrages von 1615 hin, die ihn zur Geheimhaltung der Archivalien verpflichteten. Es kam zu sehr scharfen Auseinandersetzungen, bis endlich der Syndikus erklärte, daß er das Archiv öffnen und die verlangten Verzeichnisse vorlegen wollte<sup>25)</sup>. Die Kommission verzichtete dann darauf, „jedo Acta zu inspicieren oder aus dem Archiv zu nehmen“, und wünschte nur letzteres und dessen Einrichtung zu besehen. „Inzwischen müßte ihnen auch ersteres, wenn sie es künftig nötig finden sollten, freistehen“.

<sup>22)</sup> Die Urfehden haben sehr durch Nässe gelitten, vielleicht in dieser Zeit.

<sup>23)</sup> Brandenburg, a. a. O.

<sup>24)</sup> Acta commissionis Vol. I Fasc. 5.

<sup>25)</sup> Es liegen noch ein Verzeichnis der 1720—65 gemachten „Ehrungen und Präsenten“ bei, das nur die Summen, und ein anderes von 1755—65, das auch die Namen der Empfänger enthält.

Ob nur der Paragraph des Bürgervertrages oder nicht auch ein gewisses Gefühl der Scham über den Zustand des Archives die Ratsherren bewog, jede Einsichtnahme zu verhindern, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls behielt das Kollegium der Hundertmänner die Angelegenheit doch im Auge und machte 1780 Vorschläge zur „Ausräumung und Beordnung des Archivs“<sup>26)</sup>. Der Rat hielt sie aber nicht für „anwendlich“, da sich niemand finden würde, der die Arbeit übernehmen und nach getaner Arbeit wieder entlassen werden sollte ohne Aussicht auf weitere Beschäftigung, der Protonotar und der Sekretär aber nicht imstande sein würden, neben ihren laufenden Amtsgeschäften die Ordnung zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Der Rat schlug die Verbindung des Amtes des Archivars mit dem des Bibliothekars vor und erbat die Ernennung einiger Deputierter zur Besprechung dieser „Sentiments“.

Die Verhandlungen zwischen den Hundertmännern und dem Rat fanden dann auch wirklich statt. Zum Jahre 1782<sup>27)</sup> hören wir von dem Plane einer Neuordnung des ganzen Archives und der Anstellung eines eigenen Archivars. Es wurden auch auf sechs Jahre jährlich 300 Rtl. vorgeschlagen. Das Kollegium indes wies den Vorschlag eines besonderen Beamten ab, weil die Ordnung Sache der Sekretäre sei, bewilligte aber für die Ordnungsarbeiten 1790 1600 Rtl.<sup>28)</sup>.

Erst 1795 fand sich für sie eine geeignete Persönlichkeit in der Person des ersten Syndikus Rudolf Gülich. Einem der Syndici lag ja auch nach der Kanzleiordnung von 1720 die Aufsicht des Archives ob. Gülich empfand direkt Gewissensbisse wegen des Zustandes des Archives, das nun seiner Aufsicht unterstellt war. Er war sich der Schwere der Aufgabe bewußt und reichte deshalb am 4. November 1795 einen Bericht über das „ganz verworrene Archiv“ ein, um von vornherein allzu großen Hoffnungen des Rates vorzubeugen. Er gibt einen Überblick über die Einrichtung des Archives, macht Vorschläge zur Verbesserung und bringt eine Berechnung der Kosten. Wir wollen hier nur hervorheben, daß er statt der hohen Reposituren tragbare, mit Türen versehene Schränke einführte, in welchen nun die Akten ihren Platz fanden. Jetzt wurde auch den Urkunden mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Es wurden kleine tragbare Schränke hergestellt, in denen die Originale, soweit sie zur Zeit auf-

<sup>26)</sup> Akten C II, 2, Monita des collegii civium. Es liegt nur die Antwort des Rates vor.

<sup>27)</sup> Brandenburg, Archiv, S. 83.

<sup>28)</sup> Akte betr. Kanzleiordnung.

gefunden werden konnten<sup>29)</sup>, untergebracht wurden. Diese Arbeit war zur Zeit A. Brandenburgs 1833 noch im Gange. Gülich selbst sah aber bald ein, daß er durch die Archivordnung seine anderen Arbeiten versäumen müßte. Der Rat war zufrieden, daß unter seiner Leitung eine befähigte Person gegen 1000 Rtl. Belohnung die Arbeit übernahm. Gülich schlug den jüngsten Sohn des verstorbenen Syndikus Kühhl, Johann Christian Kühhl, vor, der schon während der letzten Lebensjahre seines Vaters die Bibliothek unter Aufsicht gehabt und auch unter Gülichs Leitung auf dem Löwenschen Saal die Sachen „arrangieret und inventieret“ und dabei viel „Fleiß und Assiduität“ gezeigt hatte. Der Rat genehmigte nicht nur die Anschaffung der tragbaren Schränke und die Anstellung des jungen Advokaten Kühhl, sondern gestattete auch, damit die Arbeit während des Winters keine Unterbrechung erleide, daß Kühhl Akten in seine Wohnung nehme und nach ihrer Ordnung „nach dem von ihm geleisteten Eide“<sup>30)</sup> getreulich wieder zurückliefere.

Als Nachfolger Gülichs können wir den Protonotar Arnold Brandenburg bezeichnen. Er hat in seiner oft erwähnten Arbeit über das rathäusliche Archiv der Stadt als Fachmann und Zeitgenosse uns eingehend unterrichtet über die Räume und äußere Einrichtung, die Verwaltung und den Umfang, die Anordnung und innere Einrichtung des Archives, wie er sie teils vorfand, teils schuf, und über den Wert desselben, so daß es genügt, auf diese Arbeit hinzuweisen. Zu einer Zeit, wo nach den Freiheitskriegen der Sinn für die vaterländische Geschichte einen erfreulichen Aufschwung nahm, schuf Brandenburg die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Benutzung des Archives. Und Männer wie Chr. Ehrenfried Charifius<sup>31)</sup> und Johann Albert Dinnies<sup>32)</sup> haben diese Möglichkeit für die Heimatgeschichte in reichem und würdigem Maße ausgenutzt.

Brandenburg wandte sich besonders den Urkunden zu und hat von denjenigen, die ihm bei ihrer damaligen Zerstretheit bekannt ge-

<sup>29)</sup> Brandenburg a. a. O. S. 84 führt einen Fall vom Jahre 1832 an, in dem 300 bis dahin noch unbekannte Urkunden aufgefunden wurden. Dr. F. Fabricius fand etwa 50 Jahre später noch welche, und die Arbeiten für das Hanfische und das Pommerische Urkundenbuch förderten auch noch mehrere zu Tage.

<sup>30)</sup> Die Vereidigung Kühhls vom 13. Februar 1796, Akte der Kanzleiordnung.

<sup>31)</sup> Er legte 1769 ein chronologisches Verzeichnis „der 1765 im Privilegienkasten gefundenen Originale“ an.

<sup>32)</sup> Vgl. A. Brandenburg, Joh. Alb. Dinnies, Nachrichten von seinem Leben und seinen Schriften. Stralsund 1827.

worden sind, eine große Menge verzeichnet, allerdings natürlich in einer den heutigen Anforderungen nicht mehr genügenden Art und leider in einer oft kaum entzifferbaren Schrift, und suchte sie auch schon durch Urkunden aus fremden Archiven, besonders Lübeck und Danzig, aus Drucken oder durch Mitteilung anderer Gelehrter zu ergänzen. Ihm schwebte auch schon die Vereinigung aller noch getrennt liegenden kleinen Verwaltungsarchive und der der kirchlichen Korporationen, frommen Stiftungen und der Gewerke vor.

Die Frage<sup>33)</sup> nach einer gründlichen und durchgreifenden Ordnung wurde dann 1866 durch den Bürgermeister Francke aufgeworfen. Seine ortsgeschichtlichen Studien hatten ihn oft ins Archiv geführt. In seiner Eingabe an den Rat vom Oktober, die eigentlich dem Plan der Herausgabe der ältesten Stadtbücher gewidmet war, sagt er, daß der Zustand des Archives „zur Zeit in mehr als einer Beziehung ein wirklich trauriger ist“. Für die Art und Weise der Herausgabe der Stadtbücher wurden auch die Gutachten des Dr. Otto Fock und des Geh. Archivrats Dr. G. Lisch in Schwerin eingeholt. Ihre Ansichten hierüber können wir übergehen. Aber den Zustand des Archives aber äußert sich Fock, der es für seine Rügen- und Pommersche Geschichten sehr eingehend benutzt hatte: „Nicht nur, daß es an jeder den heutigen Anforderungen der Archivwissenschaft nur einigermaßen entsprechenden Anordnung fehlt und daß die alten Urkunden äußerlich in einer Weise aufbewahrt sind, die fast unvermeidlich zu Beschädigung, Abreißen von Siegeln u. dergl. führt, so fehlt es auch an jeder Inventarisierung und Katalogisierung des so reichhaltigen handschriftlichen und urkundlichen Materials, so daß man weder weiß, was da sein soll, noch was faktisch da ist.“ Focks Urteil ist wohl doch beeinflusst worden durch die Erinnerung an die mühevollen Benutzung und die Vergleichung mit dem Zustande anderer, besonders des Danziger Archivs. Ruhiger urteilt Lisch, dem „Die Haupturkunden noch ziemlich vollständig vorhanden zu sein scheinen und sonst durchgängig in gutem Zustande sind“. Aber die Aufbewahrung selbst äußerte er sich nicht und wünschte nur mehr Berücksichtigung der Akten des 16. und 17. Jahrhunderts.

Auf Grund dieser Gutachten und des Appells an die Ehre und das Ansehen der Stadt beantragte der Rat am 14. Oktober 1867 bei den Ältermännern des Gewandhauses die Anstellung eines tüchtigen, bewährten und die nötigen Kenntnisse besitzenden Mannes,

<sup>33)</sup> Das Folgende nach den Akten des Rates betr. Ordnen der Urkunden, Sach 4 Nr. 1 (N. R. Sach 2 Nr. 4).

der, wie man annehme, in einem Jahre die Arbeit werde machen können, sowie die Anweisung von 800 Talern für Honorierung der Arbeit und Deckung der Nebenkosten. Das Kollegium bewilligte die Summe, und zwar zur Hälfte aus den Mitteln der vier Klöster<sup>34)</sup> und zur Hälfte aus denen der Stadtkasse.

Der Syndikus Erichson übernahm es, sich mit dem Referendar Dr. Ferdinand Fabricius, damals in Berlin, wegen Übernahme der Arbeit in Verbindung zu setzen. Fabricius nahm das Anerbieten gern an, erbat aber Aufschub zum Beginn seiner Arbeit bis nach Erledigung des Assessorexamens. Er gedachte dann einen einjährigen Urlaub zu nehmen und diese Zeit ganz dem Archiv zu widmen.

Am 1. Mai 1868 begann Fabricius seine Tätigkeit in Stralsund. Nachdem er 2½ Monate sich über den Zustand des hiesigen Archivwesens im allgemeinen und über den Stand der bisher geleisteten Vorarbeiten unterrichtet hatte, unternahm er eine einmonatliche Reise nach dem Staatsarchiv zu Breslau und dem Stadtarchiv zu Danzig, um die von ihm gewonnenen Anschauungen mit den dort gewonnenen praktischen Erfahrungen zu vergleichen (30. Juli bis 20. August 1868). Zurückgekehrt nahm er die Arbeit im Stadtarchiv wieder auf und hat in dem einen Jahre (bis 1. Mai 1869) fast Unglaubliches geleistet, besonders wenn man erwägt, daß er neben seiner archivalischen Arbeit noch Muße genug fand zur Bearbeitung des ältesten Stralsunder Stadtbuches und dessen Drucklegung bis zum 5. Bogen<sup>35)</sup>, sowie zu einer Neubearbeitung sämtlicher rügenscher Urkunden und Regesten bis 1325 als Anhang zu des C. Fabricius vierbändigem Werke der rügenschen Urkunden. Über seine Tätigkeit im Archive erstattete er unter dem 14. August einen eingehenden Bericht. Er begann mit den Urkunden, und zwar mit den ältesten, weil damals noch der Plan eines Urkundenbuches der Stadt Stralsund schwebte und er hierzu Vorarbeiten liefern wollte. Das Ergebnis waren vier Kästen mit etwa 2000 Regesten. Er beschränkte sich hierbei aber nicht auf die Originale, er zog auch die Handschriften und Drucke heran zur Vervollständigung des Materials — aber auch um die Methode kennen zu lernen, nach der er zu arbeiten hatte. Denn er ging, wie er selbst sagt, als „Anfänger“ an die Arbeit und bedurfte noch der „Belehrung“. Mit dem Ausschöpfen der von ihm benutzten Werke: Codex Pomeraniae von Rose-

<sup>34)</sup> Annen-Brigitten, St. Johann, St. Jürgen und Heil. Geist.

<sup>35)</sup> Besonders durch die Herstellung der Register verzögerte sich die Herausgabe bis 1872.

garten und Hasselbach, dem Pommerischen Urkundenbuch I, Dregers Codex diplomaticus, den Rügenischen Urkunden von C. Fabricius, dem Codex Lubicensis und der Urkundlichen Geschichte der Hanse von Sartorius-Lappenberg, dem Mecklenburgischen Urkundenbuche, den Urkundenbüchern des Geschlechts der Behr von Lisch und der von Krassow von v. Bohlen sowie der im 5. Heft von D. Focks Rügenisch-Pommerischen Geschichten gedruckten Urkunden übernahm er aber in die Regestensammlung auch viele Urkunden, die sich weder im Original noch in Abschrift im Stadtarchiv befinden. Der nächste Erfolg dieser Arbeit war „ein vollständiges Repertorium der das Fürstentum Rügen betreffenden Urkunden“<sup>36)</sup> nach dem damaligen Stand der Wissenschaft, die aber nur zum Teil die Stadt Stralsund betreffen. Für die Zeit nach 1325, dem Jahre des Aussterbens der rügenischen Fürsten, kamen nur noch die Zeitschriften für die Geschichte der Provinz in Frage (Gadebusch, Gesterding u. a.), auf deren Durchsicht Fabricius aus Zeitmangel verzichten mußte. Aber er fügte seiner Sammlung auch die ihm aus Danzig mitgeteilten Stralsund betreffenden Urkunden ein. Sein Streben ging zunächst dahin, „aus allen irgend zu ermittelnden Verzeichnissen und mit Zuhilfenahme aller erreichbaren auswärtigen Kräfte ein möglichst umfangreiches Repertorium Stralsunder Urkunden zu erzielen“. Neben diesem Streben galt seine Arbeit den im Stadtarchiv befindlichen Originalurkunden.

Fabricius fand die Urkunden in den eichenen Schränken vor, die Brandenburg hatte anfertigen lassen und in die er sie in einer systematischen Ordnung unterzubringen gedachte. Er suchte die in Unordnung geratene Anordnung wiederherzustellen und hieran die weitere Ordnung der Urkunden zu knüpfen. Es sollten neue Abteilungen gebildet werden, die sich aus der fortschreitenden Arbeit ergaben und die der praktische Blick den alten neben- oder unterordnete. Auch legte er jede Urkunde in eine Hülle von steifem Papier, von denen ein Teil auch Datum und kurze Inhaltsangaben der Urkunden trugen, was später ganz durchgeführt werden sollte. Jede Schieblade versah er mit einer den Inhalt bezeichnenden Aufschrift. Die Siegel befreite er von den ihnen schon sehr schädlich gewordenen Umhüllungen aus Watte und Baumwolle.

Beim Fortschreiten der Arbeit kamen Fabricius aber doch Zweifel, ob eine systematische Ordnung des ganzen Bestandes sich würde durchführen lassen. Was an seine Stelle zu setzen wäre, darüber

<sup>36)</sup> Gedr. bei C. Fabricius, Rüg. Urk. IV, S. 161 ff.

solte die Entscheidung erst nach Durcharbeitung der ganzen Masse fallen. Daß aber gewisse Gruppen ausgeschieden und gesondert bleiben müßten, war ihm klar: die Urfehden und die Testamente, die als organisch, d. h. historisch erwachsene Gebilde schon damals Gruppen für sich bildeten. Die Archive der Klöster, Kirchen und frommen Stiftungen mit dem Archiv zu vereinigen schien ihm sehr wünschenswert.

Den Akten hat Fabricius nur eine allgemeine Durchsicht gewidmet, um einen ungefähren Überblick über den Bestand zu gewinnen, und er beschränkte sich darauf, ganz allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen, nach denen nach seinem Dafürhalten die Ordnung anzufassen wäre. Als Beispiel für seine Methode hatte er ein Verzeichnis aller das Archiv und das Kanzleiwesen betreffenden Akten, die er aus den verschiedensten Abteilungen zusammengesucht hatte, angelegt und dies in Gruppen (Generalia, Specialia, Personalialia) geteilt. Leider ist das Verzeichnis bei der Zirkulation unter den Ratsherren verloren gegangen.

Der Bericht, den Fabricius am Schluß seiner Tätigkeit einreichte, und das Interesse der Stadtverwaltung an der Fortsetzung der im Gange befindlichen Ordnungsarbeiten führte dann 1870 zur Anstellung Fabricius' als Protonotar und als Archivar im Nebenamte, indem man das Gehalt des Protonotars durch eine jährliche Zulage von 400 Talern verbesserte. So bekam die Stadt ihren „Stadtarchivar“ ohne Schaffung einer besonderen Stelle. Vom 1. Januar 1870 an ist Fabricius drei Jahre lang als solcher tätig gewesen. Ende September 1873 legte er die Stelle nieder infolge seiner Ernennung zum Obergerichtsassessor beim Obergericht in Osnabrück. Den beabsichtigten Bericht über seine dreijährige Tätigkeit hat er unter der Last der neuen Berufsarbeiten nicht mehr liefern können. Es läßt sich aber leicht feststellen, daß er sich im wesentlichen auf das Verzeichnen von Originalen beschränkt hat. Es lagen vor die Regesten der Urkunden der Kaiser, der Könige von Schweden, Norwegen und Dänemark, der Herzoge von Pommern und der Herzoge von Mecklenburg, sowie der Fürsten von Rügen und des Kalands<sup>37)</sup>. Die Regesten sind juristisch scharf gefaßt und vorzüglich, genügen aber den heutigen Anforderungen deshalb nicht mehr, weil sie die in den Urkunden enthaltenen Personen- und Ortsnamen nicht ausschöpfen. Es fehlen ferner die Angaben über den Stoff und die Besiegelung.

<sup>37)</sup> Ihm hat er eine besondere Abhandlung gewidmet, gedr. Balt. Stud. 26 (1876).

Die Daten sind zwar in der mittelalterlichen Form gegeben, aber gekürzt und hochdeutsch: „Montag nach Pfingsten“. Auch fehlen die in den Urkunden oft gemachten genaueren Angaben über die Lage von verkauften oder vertauschten Grundstücken, die manche noch heute gebräuchliche Ortsbezeichnung oder einen Flurnamen enthalten. — Doch findet sich die Spur seiner Tätigkeit überall. Dabei war er aber immer auch darauf bedacht, wissenschaftliche Arbeiten zu unterstützen. Das Hanjische Urkundenbuch z. B. verdankt ihm viele wertvolle Beiträge. Allen Geschichtsforschern bekannt sind seine Arbeiten über die Stadtbücher<sup>38)</sup>.

Das Archiv befand sich noch, wie zur Zeit Brandenburgs, in dem Raume neben der Kalkulatur. Er war eng und dunkel. Das war nicht schön, mußte aber ertragen werden, solange andere Räume nicht zur Verfügung standen. Den wenigen Benutzern mußte eine Unbequemlichkeit mit der Aussicht auf bessere Zeiten zugemutet werden<sup>39)</sup>. Als nun aber der, wie wir sahen, für die Geschichte seiner Vaterstadt und für die Bewahrung ihrer Schätze hochverdiente Dr. Fabricius 1885, damals Oberlandesgerichtsrat in Celle, das Archiv benutzte, gewährte er „mit Bestürzung“, daß die Räume an Feuchtigkeit litten. Er versäumte nicht, sofort in einem vom 26. September datierten Schreiben an Bürgermeister und Rat darauf hinzuweisen<sup>40)</sup>. Da nun gerade damals größere bauliche Änderungen im Rathaus vorgenommen und die Verlegung verschiedener Büros geplant wurde, so beschloß der Rat, die beiden im Erdgeschoß des Rathauses befindlichen Räume, welche die Zentralkasse innehatte, zum Archiv zu machen und alle Schränke, Spinde usw. mit ihrem Inhalt hinüberzuschaffen (April 1886). Es verging aber noch mehr als ein Jahr, bis es dazu kam. Auf eine vertrauliche Anfrage erklärte sich Fabricius bereit, bei der Überführung des Archives mit Rat und Tat mitzuwirken. Am 23. Mai 1887 erging dann die offizielle Bitte des Rates an ihn, ihm seine Unterstützung nicht zu versagen, und Fabricius opferte einen Teil seiner Gerichtsferien für die ihm gewiß sehr am Herzen liegende Arbeit und gedachte die Zeit vom 15. Juli bis 15. August 1887 auf sie zu verwenden. Die

<sup>38)</sup> Balt. Stud. 46 (1896).

<sup>39)</sup> Über den Zustand des Archives sagt Prümers 1882 im 32. Bd. der Balt. Stud. S. 89: „Wenn auch die Spuren der Tätigkeit des Herrn Fabricius überall zu sehen sind, so fehlt doch noch viel, daß völlige Ordnung hergestellt sein sollte.“ Fabricius nennt die Arbeit Prümers' „flüchtig, welche falsche Vorstellungen von dem Zustande des Archivs erwecken kann“.

<sup>40)</sup> Das Folgende nach den Akten des Rates Sach 3 Nr. 5 (1885).

Wünsche, welche vor seiner Ankunft erfüllt werden sollten, gingen dahin, daß zu den Schränken für die Urkunden, die er bei seiner früheren Ordnung hatte stark belegen müssen, noch ein weiterer angefertigt werden sollte, der aber tiefere Schubladen hatte als die von Brandenburg angeschafften<sup>41)</sup>, die mit beweglichen herunterzuklappenden Vorderleisten versehen waren. Sodann erbat er als Schreibhilfe, wenn möglich, einen Ratskanzlisten, der bei der Mitarbeit zugleich einen Einblick in das Archiv gewinnen und bei späteren Benutzungen gute Dienste leisten konnte. Bestimmt wurde hierzu der Aktuar Reinhold.

Fabricius arbeitete vom 18. Juli bis 8. August und vollendete „ein Unternehmen, dem Sie einstmals entschlossen waren, Ihre ganze Tätigkeit zu widmen“, wie der Rat in seinem Dankschreiben sagt. Fabricius aber war der Ansicht, daß „eine vollständige Ordnung des Archivs noch nicht erreicht, aber ein wesentlicher Schritt vorwärts in dieser Richtung getan“ sei. Seine Arbeit schätzte er bescheiden dahin ein, daß er das Material, das „durch die Ungunst der Zeiten und die wiederholt wechselnde Bestimmung der einzelnen Räume ziemlich auseinander geraten“, gesammelt und die „disiecta membra“ zusammengebracht hätte. Er beabsichtigte noch die Veröffentlichung ausführlicherer Nachrichten über das Archiv und hatte hierfür während seiner Tätigkeit im Archive Notizen gesammelt und als besonderes Aktenbündel seinem Promemoria von 1873 beigelegt. Er fand sie 1886 nicht mehr vor, und sie sind auch bisher nicht wieder aufgefunden<sup>42)</sup>.

Dem Wunsche Fabricius', einen regelmäßigen Archivdienst zu bestimmten Stunden in der Woche einzurichten, während deren den Forschern der Zutritt unter amtlicher Aufsicht gestattet wird, konnte bei der geringen Zahl der Beamten nicht entsprochen werden. Erhält aber ein Fremder die Erlaubnis zur Arbeit im Archiv, so sollte ein Beamter „nach zu treffender näherer Anordnung den Begleiter abgeben“.

Nachdem sich der Rat durch Besichtigung der Räume davon überzeugt hatte, daß Ordnung geschaffen und der Inhalt verzeichnet war, erging an sämtliche Departements die Aufforderung, ohne Wissen des Syndikus Erichson keine Akten in diese Räume zu schaffen, und keine Aktenbeseitigung vorzunehmen ohne Genehmigung des

<sup>41)</sup> Vgl. Brandenburg, Archiv, S. 86—87.

<sup>42)</sup> Unter seinem Nachlaß fand sich noch ein leerer Umschlag mit der Aufschrift: „Archiv, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“, der vielleicht einst diese Notizen enthielt.

Rates. So wurde eine feste Grundlage geschaffen für die Reinhaltung des Archives von fremden Bestandteilen und die Vermeidung der Verwendung seiner Räume als Kumpelkammer, aber auch für eine systematische Ergänzung durch später auszuscheidende Akten.

Nach Fabricius sind größere Arbeiten zur Ordnung des Archives nicht gemacht worden. Vielfach begegnet man den Spuren Rudolf Bayers<sup>43)</sup>, den besonders das 15. Jahrhundert interessiert haben wird, da er viele Briefe dieser Zeit in besondere Umschläge legte, die er mit dem Namen des Ausstellers und dem Datum versah. 1899 wurde vom Gemeindegemeinderat von St. Jacobi die Einverleibung des Kirchenarchives in das Stadtarchiv unter Vorbehalt des Eigentums beschlossen, ebenso des von St. Marien, während St. Nicolai „in Berücksichtigung der ihm mitgeteilten Äußerung, daß das Archiv in gutem Zustand sich befinde, das Archiv zu untersuchen und die noch nicht inventarisierten Schriftstücke zu ordnen und zu inventarisieren“ erklärte.

Das Bestreben, die Archive der geistlichen Korporation dem Stadtarchiv zuzuführen, führte 1903 dazu, daß der Oberlehrer Dr. Ebeling in Gemeinschaft mit dem Gymnasialdirektor Dr. Reuter aus Demmin im Auftrage der Stadt eine Reise nach Rom unternahm zur Forschung nach dem Verbleib der verschollenen Urkunden des Stralsunder Dominikaner- und des Franziskanerklosters. Ein Erfolg blieb ihnen versagt.

In den Sommermonaten des Jahres 1921 hat Herr Dr. Möring im Archive gearbeitet und seine Aufmerksamkeit besonders den Akten zugewendet. Er hat auch die Urkunden mehrerer Schubkästen mit Regesten versehen und die unter ihnen liegenden Akten gesondert und da eingefügt, wohin sie gehörten. Mit den Akten auf den Kammern des Rathausbodens aber konnte er wegen Raummangels nur wenig machen. Doch hat er von den Prozeßakten die ihm kulturgeschichtlich interessant erscheinenden Fälle ausgeschieden. Die Zunftakten hat er, soweit es möglich war, zentralisiert, wie denn sein Bestreben überhaupt mehr dahin ging, „durch Sammlung und Verzeichnung von Handakten für die wichtigsten Gebiete des städtischen Lebens den Benutzern des Archives eine rasche Orientierung über die verfügbaren Aktenbestände zu verschaffen“ und so zur Pflege der Ortsgeschichte anzuregen. Außerordentlich dankenswert sind auch seine Inhaltsübersichten eines großen Teiles der zahlreichen dick-

<sup>43)</sup> Einen Nachruf von Curschmann in den Pomm. Jahrbüchern 1908, S. 7 ff.

leibigen Bände der Miscellanea, einer gebundenen Sammlung gedruckter und geschriebener Stücke des verschiedensten Inhalts.

Die Vereinigung der Stelle des Vorstandes der Stadtbibliothek und des Stadtarchivars in der Person des Herrn Dr. Fritz Adler 1919 ließ bald den Wunsch rege werden, beide Institute auch in einem Hause zu vereinigen. Der Arbeitsraum des Archivs war zwar hell und sonnig, aber eng und entbehrte aller wissenschaftlichen Hilfsmittel. Die wenn auch nur zeitweilige Abordnung eines Beamten zur Verfügung des Benutzers stieß auf Schwierigkeiten bei der kleinen Zahl der Angestellten. Dem regen Eifer Dr. Adlers gelang es denn auch, den Plan, das Haus der Bibliothek auch zum Heim des Archives auszubauen, zu verwirklichen. Die Amtsräume einiger kleiner Behörden, die, während des Krieges entstanden, wieder eingingen, wurden durch Umbau für die neuen Zwecke hergerichtet. Sie liegen im Erdgeschoß und stehen durch eine Treppe mit der im ersten Stock befindlichen Bücherei in Verbindung. Der neuerdings schön und praktisch eingerichtete Lesesaal mit Handbibliothek dient auch als Arbeitsraum für die Archivbenutzer. Im Erdgeschoß befindet sich ein Zimmer für die Handschriften, eins für die Urkunden und eines für die Akten. In ihnen sind die Bestände des alten Archives untergebracht. Von dem Verfasser dieses Aufsatzes, der seit dem April 1927 in Stralsund tätig ist, sind die Handschriften neu verzeichnet und dabei auch die Inhaltsangaben der oben genannten Miscellanea durchgeführt, die Urkunden, zu denen auch alle Briefe bis etwa 1520 gerechnet werden, registriert und chronologisch gelegt worden. Die Akten sind neu verzeichnet und werden im Laufe des Sommers nach der neuen Ordnung in die Gestelle gelegt werden. Während derselben Zeit wird auch die letzte noch im Bibliotheksgebäude untergebrachte Behörde anderswohin verlegt werden und ihre Räume frei für die oben erwähnten Akten der Kammern auf dem Rathausboden. Die Sichtung und Überführung dieser soll im Sommer 1929 erfolgen, so daß alsdann alle ursprünglichen Teile des Stadtarchives vereinigt sind.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

**Stralsunds Münz- und Geldwesen  
im Belagerungsjahre 1628**

Mit 3 Lichtdrucktafeln.

Von

**Dr. Tassilo Hoffmann.**



Seit dem Abschluß der folgenschweren Franzburger Kapitulation vom November 1627, durch die Bogislaw den kaiserlichen Scharen die Aufnahme in sein Land gewährte, mußten gerade Rat und Bürgerschaft von Stralsund angesichts der Lage ihrer Stadt mit dem Eintreten baldiger Verwickelungen rechnen. In der richtigen Erkenntnis, daß das Haupterfordernis zu jeder kriegerischen Operation Geld ist, ebenso auch um den Frieden etwa zu erkaufen, wie es ihr Londesherr im Vorjahre Schweden gegenüber getan, richteten im Rat der Stadt der damalige Bürgermeister Quilow und der Syndikus Steinwich ihr Hauptaugenmerk auf die schleunige Beschaffung hinreichender Geldmittel. Der Ratsitzung vom 2. Januar 1628 mit dem einzigen Punkt der Tagesordnung: Einteilung der Bürgerschaft in acht Fähnlein, folgt gleich am nächsten Tage eine Besprechung der Geldangelegenheiten mit dem — erneuerten Beschluß, den städtischen Münzmeister anzuweisen, Silbergeld in möglichst großem Ausmaße zu prägen, „weil der Münzer ansehnlich Silber bekommt, das er sich verattestieren solle, Reichstaler zu machen, wie sie des Reichs Schrot und Korn gemäß und der zu Lübeck und Rostock geschlagen werden . . .“ Mit bemerkenswertem Weitblick war nämlich schon im November des Jahres vorher im Rate der Antrag eingebracht worden, „dieweil wir in dieser noth geld haben müssen und leute sind, die Silber haben“, dem Münzmeister die Prägung von „grobem Silber“ zu befehlen, und die „verordneten Herren zur Münz“ gaben ihrerseits dem Münzmeister Anweisung, wie eine freiwillige Metallabgabe der Bürger behandelt werden solle. Dieser Appell an den freien Willen und vor allem an die Einsicht von der Notwendigkeit solcher Maßnahmen scheint auch in Stralsund damals von keinem großen Erfolge gewesen zu sein. Vier Wochen später muß der Rat zur Beschlagnahme des Edelmetalls in der Stadt schreiten, und bald wird das gepfändete Silber von der Schoßkammer weggeführt und der Münze zugestellt. Auch den Ämtern wird die Hälfte des Zunftsilbers abgefordert, und ohne Widerrede liefern jetzt die Ältermänner der Biergewerke „um dieser der Stadt obliegenden Noth den halben Teil ihres Ampts-Silbers zum gemeinen Besten“ ab (Protokoll vom 24. Dezember 1627). Aus den Löffeln und dem Silbergeschirr der Bürger, aus den Bechern und Willkommen der Zünfte, die daher aus dieser Zeit im Heimatmuseum fast völlig fehlen, wurde also das Stralsunder Silber-

geld im Belagerungsjahre geprägt. Ein Punkt ist hier zum Kurantgelde des Jahres 1628 anzumerken: es wurde durchweg vollwertig ausgebracht. Man hat sehr wohl daran gedacht, die Taler stärker zu legieren, wie dies in namentlich länger andauernden Kriegsläufen in der Regel geschah. Als aber ein dahingehender Antrag im Rat gemacht wird (9. Februar 1628), begegnet die vorgeschlagene Münzverschlechterung allgemeiner Ablehnung: „Monetae Reductio könne nicht zugelassen werden, sondern es müsse die münz in igtigen Valore bleiben“. So stark wirkte wohl noch die Scheu vor der kaum erst überwundenen Inflation der Ripperzeit nach (vgl. den unterwertigen Taler von 1622, der schließlich auf den achten Teil seines Nominalwertes herunterging). Und noch eine andere Maßregel erwies sich später als richtig: der überwiegende Schlag der groben Sorten, dem gegenüber die Ausprägung von Düttchen (Nr. 4 unten) keine wesentliche Rolle gespielt hat. In der „Drey Jährigen Drancksal Des Herzogthums Pommern“ (o. D. 1631) behandelt der 9. Klagepunkt den Verlust bei dem von den kaiserlichen Soldaten vielfach verlangten Wechsel von kleiner Münze in Taler. Das hierdurch bewiesene Agio der groben Sorten, „auf jeden Reichsdaler ein gewisses auffgeldt“, ist damals somit den Stralsunder Bürgern zugute gekommen.

Aber nicht nur das an die städtische Münze freiwillig oder zwangsweise abgelieferte Silber ließ der Rat vermünzen, sondern ging in seinen Maßnahmen auf diesem Gebiet noch weiter, wenngleich das Ratsprotokoll hierüber nichts vermeldet. Die Numismatik kann den Beweis erbringen, daß die ersten Goldmünzstempel der Stadt aus dem Anfang des Belagerungsjahres stammen müssen (vgl. Nr. 1 a und b unten). Für den Verkehr der Bürger untereinander genügte der Taler und seine Teilstücke, dem auswärtigen Handel dienten daneben Überweisungen, englische Rosenobel und holländische Dukaten. Nun aber wurden in jedem Falle alle irgend erreichbaren Geldmittel gebraucht, und so schnitt der damalige Münzmeister *Asmus Riekhof* die ersten Goldguldenstempel der Stadt Stralsund. Die Ausprägung der Goldmünzen selbst scheint er nicht mehr erlebt zu haben, denn die einzigen bekannten Exemplare tragen das (überschnittene) Münzzeichen seines Amtsnachfolgers *Hans Puls*, werden also erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1628 verausgabt worden sein. Eine wie wichtige Rolle übrigens dem Geld und seinem Kurse in dieser wilden Zeit des Dreißigjährigen Krieges doch zugeschrieben wurde, die man früher als jeder Handelspolitik bar, vielmehr als im Zustande

dauernder Inflation befindlich anzusprechen geneigt war, und die uns erst jetzt in dieser Hinsicht verständlicher wird, beweist der 12. Punkt des 1630 zwischen Gustav Adolf und Bogislaw abgeschlossenen Vertrages, nach dem die Königl. Schwedische Münze sowohl in Pommern, als die Pommersche in Schweden „nach rechter valuation des Orts, da sie zu geben“ genommen werden solle.

Neben der Einziehung der Edelmetalle erwähnt das Ratsprotokoll auch eine solche von Kupfer und Zinn. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Beschlagnahme in dem Ausmaße wie beim Silber vor sich ging; wenigstens zur Herstellung des Kupfergeldes (vgl. Nr. 5 unten) kann man nur ein unbedeutendes Quantum benötigt haben. Aber dieses kupferne Notgeld läßt sich leider nichts Genaueres feststellen, vor allem nicht, welchen Wert es hatte. Ursprünglich sicher zu einem amtlich festgesetzten Zwangskurse verausgabt, scheint es doch bald gefallen zu sein, und noch die nächsten Jahre nach der Belagerung herrschte allgemeine Unklarheit über den Rechnungswert der Stücke. Mehrere diesbezügliche Anfragen beim Rat erzielten kein Resultat, und noch im Oktober 1631 heißt es im Protokoll, wegen der kupfernen Münzen „weiß ein Ehrbarer Rath keine Gewißheit noch“. Über die eigentliche Belagerung hinaus ist dieses Kupfergeld sicherlich nicht weiter hergestellt worden, denn auch die nächsten Jahre legte der Rat ausschließlich Wert auf den Schlag der groben Sorten. Als im Herbst 1631 der Münzmeister um die Zustellung der auf dem Rathhause verwahrten Prägestempel anhält, beschließt der Rat: die Stempel sollen dem Münzmeister noch nicht wiedergegeben werden, sondern er soll „reichsthaler und gulden münz schlagen“ (Protokoll vom 11. Oktober 1631). Im Jahre 1633 sind dann offenbar die kupfernen Notmünzen endlich aus dem Verkehr verschwunden, denn dem sich in der Stadt fühlbar machenden Mangel an kleiner Münze hilft der Rat durch Ausprägung einer neuen silbernen Münzsorte, die den alten Namen „Witten“ erhält, in genanntem Jahre ab\*).

\*) Während der Drucklegung finde ich in der „Kurzen Relation über die wallensteinische Belagerung“ vom Magister Steker die wichtige Notiz, daß noch im Mai 1629 ein „Sundischer Stempel“, wie das Notgeld genannt wird, gleich einem „Dütken“ ist. Ferner stelle ich noch in dem an dieser Stelle besonders schwer lesbaren Ratsprotokoll vom 6. Oktober 1631 fest, daß das kupferne Notgeld damals noch kursiert, auf schwedisches Drängen hin gekündigt, d. h. verrufen werden soll und daß 8 Stück davon auf 1 Dütchen gehen. — Die obige Annahme fortschreitender Entwertung der Notmünzen war also richtig.

Die Sorge um die Beschaffung der nötigen Gelder zur Löhnung der Stadtsoldaten sowie für die dänischen und schwedischen Hilfstruppen geht wie ein roter Faden durch die Protokolle fast jeder Sitzung des Rates. Hatte es im Jahre 1627 stets geheißt, man müsse gute Mittel suchen, daß man Vorrat an Geld habe, so lautete jetzt in der Zeit der Belagerung die bange Frage immer erneut und immer dringender: wie bringen wir den nächsten Monatssold für die Truppen auf? So schreibt wenige Tage vor dem Beginn der eigentlichen Belagerung die Tagesordnung des Rats vom 6. Mai vor, es sei von Geldmitteln zu reden, damit nicht „mutinatio der Soldaten“ entstehe. Bald werden auch die Schiffer und die Koszleute — die städtische Marine und die Dragoner — „schwierig“, da sie ihren Sold unregelmäßig oder nur zum Teil erhalten. Zwar hat „ein Ehrbarer Rath auf Geldmittel gedacht und sich zu Lübeck und anderen Orten bemüht und ferner nach Hamburg geschrieben“, wie es im Protokoll vom 8. Mai heißt, aber alle diese Schritte blieben offenbar erfolglos. Auch die formelle Aufhebung der Belagerung verbesserte später angesichts der inzwischen stark vermehrten Söldnerzahl die mißliche finanzielle Lage der Stadt keineswegs. Als im Herbst 1628 die Truppen auf Auszahlung ihres Monatssoldes drängen, weiß sich der Rat nicht anders mehr zu helfen, als daß er ihnen einen „Halbmonat“ zahlt und für die übrigen 3 Taler jedem Soldaten „Kestzettel“ gibt, — ein geldgeschichtlich wichtiger Vorgang, der bisher unbekannt geblieben ist. Von diesen Münzscheinen (Papiergeld im eigentlichen Sinne waren die ungedeckten Zettel nicht) bis zu dem unter Königl. Garantie mit Zwangskurs herausgegebenen Papier-Notgeld, wie es später Gneisenau bei der Belagerung der preußischen Festung Colberg einführte, wäre es nur ein Schritt gewesen; doch fehlte den Stadtvätern Strafsunds zu solcher Maßnahme eben die herzogliche Garantie und mehr noch, das Vertrauen zu dem damaligen Landesherrn. Soweit mir bekannt, sind von solchen Kestzetteln, die kaum auf den Namen des Empfängers ausgestellt, innerhalb der Stadt sicherlich frei begeben werden konnten, keine auf uns gekommen; wir hätten sonst hiermit das früheste Beispiel sog. Papiergeldes in Deutschland überhaupt, als dessen ältestes heute das von Maßfeld in Thüringen aus dem Dreißigjährigen Kriege gilt (Menadier, Schausammlung des Münzkabinetts Berlin, S. 493).

Es versteht sich nach den obigen Ausführungen über den ständigen Mangel an Kurantgeld im Belagerungsjahre von selbst, daß die Annahme, die Sch a u m ü n z e n auf die Befreiung der Stadt

feien noch aus dem Jahre 1628, dessen Zahl sie tragen, abwegig ist. Der Rat hatte zunächst ganz andere Sorgen, und es spricht im Gegentheil für seine Umsicht und Fähigkeit, so schnell seiner in jeder Beziehung schwierigen Lage Herr geworden zu sein, daß er schon Anfang des Jahres 1630 silberne und goldene Schaustücke zu staatspolitischen Geschenken zur Verfügung hat. In der Sitzung vom 2. Dezember 1629 hatte der Senat beschlossen, Schaupfennige zu prägen, die auf der einen Seite die Aufschrift tragen sollten: Stralsunda, ao. 1628 12. May, obseſa, oppugnata, DEI gratia et ope inclytor. Regum vicinor. obsidione liberata, 23. July Anni eiusdem; auf der andern um den Strahl in margine die Worte: Deo, Cæsari, Fœderi, Posteritati. Es scheint mir nicht zufällig, wenn man später für die Gedenkstücke selbst statt Cæsari IMPER. ROMANO. passender fand, das man nicht zu Imperatori Romanorum, sondern sicher zu Imperio Romano ergänzt wissen wollte. — Das ist keine berechnende Vorsicht, geschweige denn Knechtlichkeit der Stralsunder, wie man wohl gemeint hat, die nach Überwindung des kaiserlichen Heeres vor ihren Mauern es doch für klüger hält, es nicht ganz mit der Person des Kaisers zu verderben. Im Gegentheil, den katholischen Ferdinand lehnen sie ab, und so stark ist das Selbstbewußtsein der Stadt, daß sie trotz ihrer Verpflichtung hierzu Namen und Titel des Kaisers auf ihren Schaumünzen unterdrückt. Dem gütigen und allmächtigen Gott widmet in dieser glaubensstarken Zeit an erster Stelle Stralsund seinen Schaupfennig, dann dem Heiligen Römischen Reiche, dem die Stadt trotz des schwedischen Bündnisses bewußt noch angehört und weiter angehören will. Erst hierauf folgt der Dank an die erlauchten nordischen, oder wie es ursprünglich heißen sollte, an die nachbarlichen Könige des Nordens, um mit berechtigtem Stolz auf das Geleistete schließlich auch der Nachwelt zu gedenken.

Ob auf den einzelnen Schaustücken, die ziemlich gleichzeitig sein werden und deren Stempel sicher sämtlich von der geschickten Hand des städtischen Münzmeisters Hans Puls sind, das Datum des 23. Juli mit dem des 24. wechselt oder in dem Ablativ Milite Cæsariano bisweilen ein fälschliches Militæ erscheint, muß in. E. im Gegensatz zu Dinnies u. a. für die Zeitfolge der verschiedenen Stempel außer Ansatz bleiben. Nur numismatisch von Interesse ist die Beobachtung, daß einen Anhalt für die Reihenfolge der Stralsunder Denkmünzen die Überschneidung des dem S(enatus) P(opulus) Q(ue) S(tralsundensis) folgenden P(ublicari) P(rocuravit) in F(ieri) F(ecit) bietet (vgl. Anmerkung zu Nr. 8 unten).

Das erste Exemplar der Schaupfennige überhaupt, noch bevor man sich über deren Größe und Gewicht geeinigt hatte, war in einem goldenen Abschlage für den schwedischen Legaten Steno Bielke bestimmt und wurde diesem zusammen mit zwei Pokalen im Januar 1630 vom Räte überreicht. Auch später hat die Stadt verständlicherweise gerne „gulden Schaupfennige“ an Standespersonen und an gewichtige Gönner zu Geschenken verwendet und von eigens zu diesem Zwecke gekauften Golde im Oktober des Jahres 1631 allein für über 2000 Gulden davon prägen lassen. So wissen wir von einem Goldabschlag, vergoldeten Pokal und 30 Rosenobeln (= 720 Mark Sundisch), die im Juni 1631 der Generalquartiermeister Tutterant (?) erhält, und aus dem nächsten Jahre von einem goldenen Schaupfennig als Hochzeitsgeschenk der Stadt an den Königl. Schwedischen Agenten in Stralsund. Mitte Oktober 1631 schickt der Rat unter anderen Präsenten „vor S. R. M. die Königinne einen guldenen Pfening“ nach Schloß Wolgast, und Gustav Adolf selbst soll ein Exemplar der goldenen Schaumünze seinem Oberst Alexander Lesle, wohl für die Einnahme von Altfähr auf Rügen, zum Geschenk gemacht haben (vgl. Nr. 9 unten).

Man hat bekanntlich der Stadt Stralsund damals und auch später schwere Vorwürfe gemacht, daß sie fremde Hülfe angerufen, und hat namentlich ihr Bündnis mit der Krone Schweden als einen Akt verräterischen Abfalls von Kaiser und Reich gebrandmarkt. Ist es nicht vielmehr als ein Zeichen von Festhalten am deutschen Vaterlande auf der einen, und von Staatsklugheit auf der anderen Seite anzusprechen, wenn der Rat von Stralsund bei jedem Geschenk gerade an die Mitglieder des verbündeten Königl. Schwedischen Hauses oder an dessen Diener durch die Inschrift der Schautaler auf die Befreiung der Stadt immer wieder die Zugehörigkeit Stralfunds zum Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation zum Ausdruck bringt!

### Kurantgeld vom Jahre 1628

1 a

Goldgulden

MO:NO:AVR.STRALSVNTENSIS HP Strahl, darunter Kreuz  
zwischen 16—Z8

Rf. FERDINA:II:D:G:ROM:IM:S.AV Reichsadler in ver-  
zierter bogiger Einfassung.

Slg. Hoffmann; v. Liebeherr —, Dinnies —, Bratring 48, Kat. Fogge 1429  
(ungenau).

Bei dieser frühesten Goldmünze der Stadt, mit welcher die Reihe der 1681 endenden Ausprägung goldener Kurantmünzen ihren Anfang nimmt, fällt das sonst nicht vorkommende T in der Schreibweise des Stadtnamens auf: MONETA NOVA AVREA STRALSVNTENSIS. Das einzige mir bekanntgewordene Exemplar dieses Goldguldens, das zu Poggess Zeiten auf dem Stralsunder Wall gefunden wurde und in sein Eigentum überging, blieb seit der Versteigerung der Münzsammlung des Greifswalder Kommerzienrates (Frankfurt 1903) 25 Jahre lang verschwunden. Auch der Verbleib des im Knopf der Turmspitze von St. Nicolai 1867 gefundenen „Dukaten“ vom Belagerungsjahre ließ sich nicht ermitteln. Das jetzt in die Sammlung des Verfassers gelangte Exemplar Poggess „vom Stralsunder Wall“ zeigt, daß die im Versteigerungskataloge irrig HF gedeuteten Münzmeister-Initialen vielmehr HP zu lesen sind, also den städtischen Münzmeister Hans Puls andeuten.

### 1b Goldgulden (zweiter Stempel)

MON. NO. AVR. CIV: STRALSVN. HP Stadtwappen in Kartusche.  
Rf. FERDINAND: II. D. G. RO. IM. S: Reichsapfel, daneben  
16—28

v. Lieb. —, Dinnies —, Kat. v. d. Heyden (Bln. 1884) Nr. 204.

Dieser zweite Stempel, der zum ersten Mal in der lateinischen Bf.-Umschrift einer Stralsunder Münze das in den Jahren nach der Belagerung fast regelmäßig vor den Stadtnamen gesetzte CIVITAS bringt, ist noch zur Ausprägung der Goldmünzen des folgenden Jahres verwendet worden, ohne daß vermutlich beim Vorkommen der Stücke die Stempeländerung in jedem Falle erkannt worden ist (v. Lieb. S. 43, 20, v. Soothe 1573, Kat. Poggess 1430; dagegen Bratr. 52, Kat. v. Wasserschl. 265). Mit der unveränderten Jahreszahl 1628 scheint die Münze Unikum zu sein bzw. gewesen zu sein, denn das einzige aus einem im Frühjahr 1883 in Unhalt-Cöthen gemachten Goldfunde stammende Exemplar des bekannten Berliner Sammlers v. d. Heyden, das übrigens in der Rf.-Legende offenbar stark differierte, ist seither gänzlich verschollen. Die Abbildung mußte deshalb hier nach dem Stück der Sammlung Heino v. Flemming-Zoldekow mit der in 1629 abgeänderten Jahreszahl des ursprünglichen Stempels erfolgen. Das Münzzeichen HP des gleichfalls seltenen Goldguldens läßt deutlich erkennen, daß an seiner Stelle im Stempel zuerst ein anderes Zeichen gestanden hat.

Die folgende Münze gibt hierfür die Erklärung und damit den Beweis, daß die ersten Goldmünzen-Stempel Stralsunds trotz des Münzzeichens nicht von Hans Puls geschnitten worden sind.

## 2

## Taler

MONETA \* NOVA \* STRALSVNDENSIS \* :  Stadtwappen.  
Rf. FERDINANDVS. II. D. G. ROM. IMP. SEM. AVG Gekrönter Doppeladler mit der Wertzahl 3Z im Kreise auf der Brust, daneben 16—Z8

Slg. v. Flemming; v. Lieb. S. 44 zu 32, Bratr. 49 (ungenau).

Auch zu den Talern des Jahres 1628 müssen mehrere Stempel verwendet worden sein, ohne daß sie in der Zeichnung so stark voneinander abweichen wie die voraufgehenden Goldgulden. In der Sammlung Graf Schlieffen (Trkft. 1905, Nr. 2228) kam ein von dem Hamburger Großkaufmann Gutheil (1885 Nr. 7554) stammender Taler dieses Jahres vor, der neben abweichender Rf.-Umschrift auf der Brust des Doppeladlers statt des Kreises den sonst üblichen Reichsapfel zeigt.

Das Münzzeichen des Talers und des folgenden Halbtalers: — ein Prägestock gekreuzt mit einem Zainhaken — sind als das Zeichen des Münzmeisters Asmus Riekhof zu deuten, der ausweislich seiner Gepräge seit 1623 in Stralsund tätig war. Gerade im Jahre 1628 scheint er gestorben oder sonst ausgeschieden zu sein, denn von dem obigen Riekhoffschen Vf.-Stempel gibt es einen breiten Halbtaler, auf dem über das ursprüngliche Münzzeichen Riekhofs Hans Puls sein Monogramm mit Zainhaken geschnitten hat, wie dies auch bei dem ersten der obigen Goldgulden sich vermuten, bei dem zweiten Stempel deutlich feststellen läßt, nachdem von dem vorliegenden Taler das Riekhoffsche Zeichen bekannt ist. Ob bei dem hier in Frage stehenden Stück die Überschneidung im Jahre 1628 oder 29 geschah, ist nicht zu ermitteln, denn die Rückseite des Halbtalers vom Talerstempel zeigt die aus 1628 in 29 abgeänderte Jahreszahl (aus Stockholm stammendes Kuriosum der Slg. v. Flemming: 14,15 g), und bemerkenswerterweise die Wertzahl 3Z statt der 16 für einen halben Taler. — Jedenfalls erscheint Riekhof 1629 nicht mehr mit irgend welchen Geprägten in Stralsund, während Anfang Juli 1628 im Ratsprotokoll von „Hans Pulsen“ als vom städtischen Münzmeister gesprochen wird.

3

## Halbtaler

MONETA · NOVA · STRALSVNDENSIS, Zeichen wie bei 2, Stadtwappen, daneben 16—Z8

Nj. FERDINANDVS · II · D · G · RO · IM · S · A: Gekrönter Doppeladler mit der Wertzahl 16 im Kreise auf der Brust.

Slg. Hoffmann; v. Lieb. —, Dinnies —, Bratring 50 „Unikum“.

Münzzeichen und Mache lassen dieses offenbare Unikum eines an sich seltenen Nominals wohl als letzte Arbeit von Asmus Riekhof erkennen. Das Stück gelangte aus der bekannten Sammlung v. Wilmersdörffer (Frkst. 1907, Nr. 8981) auf Umwegen in die des Verfassers.

4

Düttchen ( $\frac{1}{16}$  Taler = 3 Schill. lüb.)

DER · STAD · STRALSVND  (sc. GELT). Stadtwappen.

Nj. REICHS · SCHROT · VND · KORN: Im Felde vierzeilig:  
· 16 · REICHS TALER 16Z8

Kab. München; v. Lieb. S. 46, 59 „Zwei Groschen Stück“, Bratr. zu 51 (lückenhaft).

An der verhältnismäßig starken Ausprägung dieser kleinsten städtischen Münze — der Schlag der kupfernen 6 und 3 Pfennigstücke von 1622 war schon im Jahre darauf wieder eingestellt worden — ist nicht nur, wie Bratring annimmt, Hans Puls, sondern auch noch der Münzmeister Riekhof beteiligt gewesen, der 1623 mit der Prägung dieses Nominals den Anfang gemacht hatte. Das von Bratring (Anm. zu Nr. 51) erwähnte Münzmeisterzeichen „Vogel“ auf einem Düttchen vom Jahre 1628 ist ausweislich eines solchen unscharfen Exemplares in der Sammlung des Verfassers das mißdeutete Zeichen Riekhofs, das hier in der Tat einem rechtshin stehenden Vogel ähnelt.

5

## Einseitige Notmünze

Kleine achteckige Kupferklippe mit zwei meist nebeneinander eingeschlagenen Stempeln: Stadtwappen zwischen 16—28 und S-G (Stadt- oder Stralsunder-Geld).

Muf. Stralsund, Kab. Berlin; Brause, Feld-, Not- und Belagerungsmünzen (Bln. 1897) S. 103, Bratr. 16/17.

Wann die Herstellung dieses ausgesprochenen Notgeldes beschlossen und in welchem Umfange sie vorgenommen wurde, ist

weder aus dem Ratsprotokoll noch sonst zu ermitteln; ebensowenig leider, welchen Kurswert die Notmünze hatte und ob und wann sie „verrufen“ worden ist\*). Bei dem doch wohl ziemlich ausgedehnten Schläge dieser einfach herzustellenden Münze aus dünnem Kupferblech kann es nicht wundernehmen, daß die Stücke sowohl in der Stellung der beiden Einschläge zueinander als auch sonst stark voneinander abweichen. Daher erscheint Bratrings Angabe (Nr. 16), auf die Belagerung seien 2 Notmünzen geschlagen, irreführend und seine Nachforschung (Nr. 17) nach einem „inedierten“ Exemplar dieser Notmünze, das zufällig sechseckig war und nur einen Einschlag zeigte (Slg. Weyergang=Stralsund, 1884 II Nr. 13) ziemlich belanglos.

### Schaumünzen auf die Befreiung

6 Schautaler (mit Datum: 23. Juli)

⊗ DEO : OPTIM : MAXIM : IMPER : ROMANO : FOEDERI :  
POSTERISQ · Strahl in dichtem Lorbeerkränze.

Rf. Unter einem Bäumchen zwölfzeilig: MEMORIAE URBIS ·  
STRALSUN · DAE · AN · MDCXXVIII · DIE · XII · MAY · A · MILITE ·  
CAESARIANO · CINCTAE · ALI · QUOTIES · OPPUGNATAE · SED ·  
DEI · GRATIA · ET · OPE · INCLYTOR · REGUM · SE · PTEN  
TRIONAL · DIE · XXIII · IULI · OBSIDIO · NE · LIBERATAE ·  
S : P : Q : S : P : P :

Slg. v. Flemming (29, 3 g); Hildebrand, Sveriges ... Minnespenningar (Stockholm 1874) I Nr. 10; Rat. Fogge 1475, Bratr. 15.

Nächst dem Halbtaler der Stadt von 1628 ist das vorliegende Schaustück der seltenste Stempel und sicher die wertvollste aller silbernen Denkmünzen auf die Belagerung. Ein Abschlag dieses Talerstempels im Gewichte eines dicken Doppeltalers (59,8 g) liegt in der Schausammlung des Münzkabinetts Berlin (Menadier S. 258).

7 Breiter doppelter Schautaler (mit Datum: 24. Juli)

Sehr ähnlich dem vorausgehenden Taler, nur steht vor der Rs.=  
Legende ein kleines Kreuz.

\*) Vgl. die spätere Feststellung in der Anmerkung auf Seite 109.

Rf. Unter \* \* \* in 14 Zeilen: MEMORIAE URBIS STRAL - SUNDÆ  
 AŌ MDCCVIII DIE XII MAII A MILI - TAE CÆSARIANO  
 CINCTAE ALIQUOTIES OPPUGNA - TAE · SED DEI GRATIA  
 ET OPE INCLYTORUM RE - GUM SEPTENTRIO - NALIUM DIE  
 XIV . IULII OBSIDIONE LIBERATAE · S : P : Q : S : F : F : \*

Von diesem breiten Schautaler-Stempel gibt es folgende Ab-  
 schläge:

- a) Gold (34,5 g = 10 Dukaten) Mus. Stralsund; Kat. Pogge 1468, Kat. Vogel (Trkft. 1926) Nr. 4148, Bratr. 7.
- b) Doppeltaler (ca. 58 g) Kab. Berlin, Slg. Hoffmann; Kat. Pogge 1469, Bratr. 8.
- c) 1½ Taler (ca. 43 g) Mus. Stralsund, Kab. Stockholm (Hild. 12), Slg. v. Flemming; Kat. Pogge 1470 (irrig als einfacher Taler), Bratr. 9.

### 8 Breiter doppelter Schautaler (mit Datum: 23. Juli)

Bei gleicher Umschrift der Strahl in lose gebundenem Lorbeer-  
 kranz und ohne Binnenreif.

Rf. Bis auf Interpunktion und Zeilentrennung ähnliche Aufschrift,  
 nur: stets V (statt U), MILITE, INCLYTOR. und SEPTEN-  
 TRIONAL. sowie XXIII · IVLI ·

Von diesem breiten Schautaler-Stempel sind bekannt:

- a) Doppeltaler (ca. 58 g) Kat. Pogge 1473, Hild. 11, Bratr. 10.
- b) Taler (ca. 29 g) Mus. Stralsund, Kab. Berlin, Slg. Hoff-  
 mann; Kat. Pogge 1474; Bratr. 11.

Es gibt Varianten von diesem offenbar häufigsten Stempel,  
 die Bratring (Nrn. 12/13) zunächst fälschlich als solche mit dem  
 dichten Lorbeerkranz (seine Nr. 9 bzw. 7) bezeichnet und dann als  
 Unterscheidung das Fehlen einiger Punkte, z. B. hinter DEO · an-  
 führt. Der Hauptunterschied besteht in der stark veränderten Zeich-  
 nung der Vorderseite, indem der lose gebundene Lorbeerkranz oben  
 nicht mehr die Bandquasten erkennen läßt, die die Abbildung des  
 früheren Stempels zeigt. Das Fehlen einzelner Punkte u. dgl. kann  
 lediglich auf Abnutzung des Stempels zurückgehen (deutlich hinter  
 DEO bei Bratr. 12 = Kat. Pogge 1471), während das klare  
 F. F. am Ende der Rf.-Aufschrift diesen Stempel zum letzten der  
 ganzen Reihe macht: das ursprüngliche P. P. an dieser Stelle, im  
 Stempel in F. F. geändert, läßt die Überschneidung erst deutlich  
 und dann immer schwächer erkennen, bis sie auf dem abgenutzten

und wiederholt nachgeschnittenen Stempel schließlich ganz verschwindet.

### 9 Silberne Gußmedaille (mit Datum: 23. Juli)

Ähnlich dem Schautaler Nr. 8 (ohne die Quasten), nur neben dem Strahl 16—Z8 (63 mm, ca. 64 g)

Rj. Übereinstimmend mit Nr. 8

Die Medaille kommt vor als:

- a) Vollguß (vergoldet): Kab. Stockholm (Hild. 13), Slg. Hoffmann.
- b) Vj. und Rj. einzeln gegossen und zusammengesetzt: Mus. Stralsund; Kat. Pogge 1476.

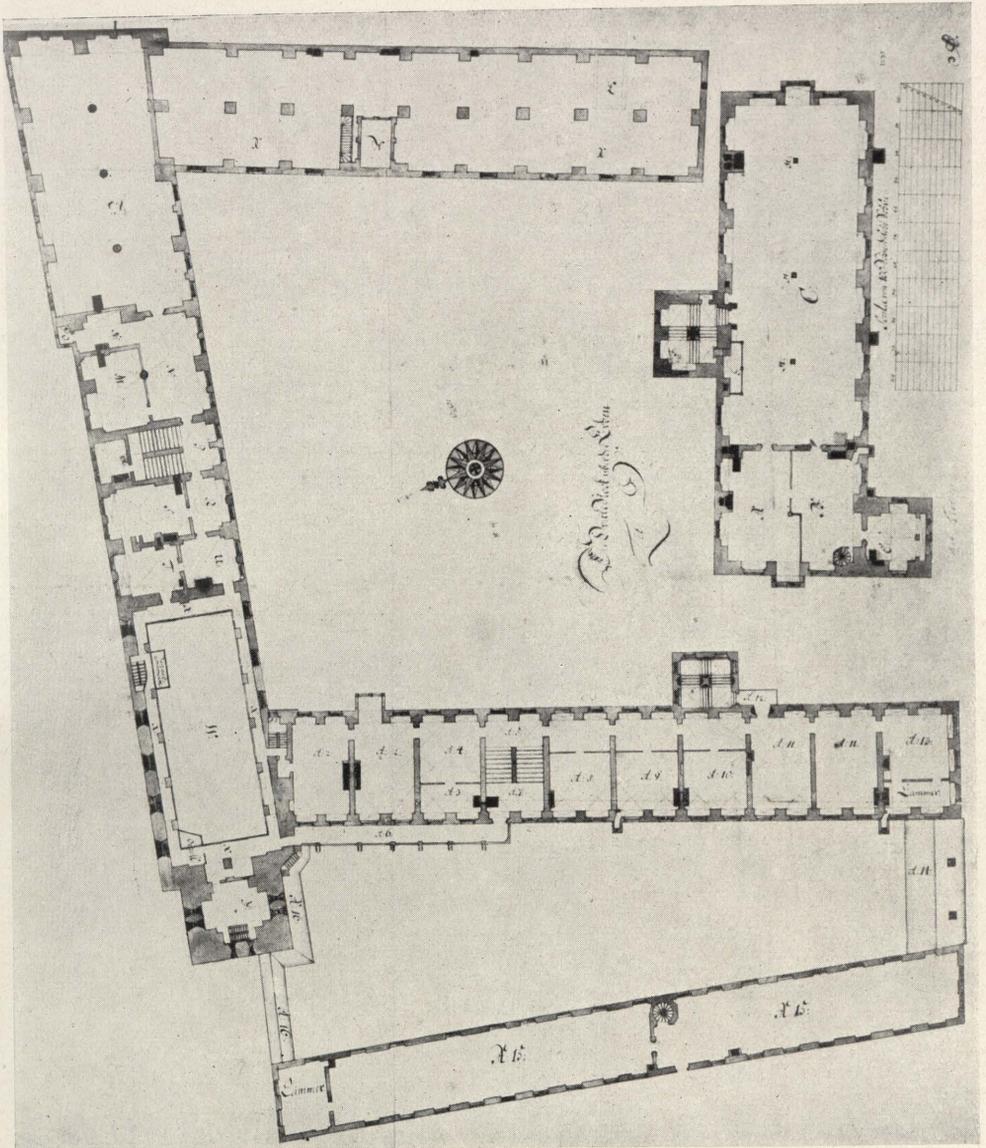
Die z. T. in vergoldeten Exemplaren bekannte Gußmedaille zeigt körnigen Grund und beiderseits stark erhabenen Perlkreis, der die (vergoldete) Fläche geschickt schützt. Wenn Bratring (Nr. 14 Anm. 5) nicht einsehen kann, weshalb dieses nur in wenigen Exemplaren nachweisbare Schaustück in der Poggeschen Auktion so gering geschätzt wurde, so ist ausschlaggebend, daß nur die voll gegossenen und altvergoldeten Stücke dieser Art „aus altem Stralsunder Familienbesitz“ stammen.

Hildebrand (Anm. zu Nr. 13) bemerkt, ein goldenes Exemplar der Medaille sei von Gustav Adolf an Alexander Leslie geschenkt und werde noch heute (1874) bei seinen Nachkommen in Schottland aufbewahrt. Wenn hier nicht eine Verwechslung mit dem bisher einzig in Gold nachweisbaren Stempel 7 a vorliegt, dürfte die starke Vergoldung über den silbernen Kern der schönen Medaille den Verfasser oder die Nachkommen des Beschenkten getäuscht haben.

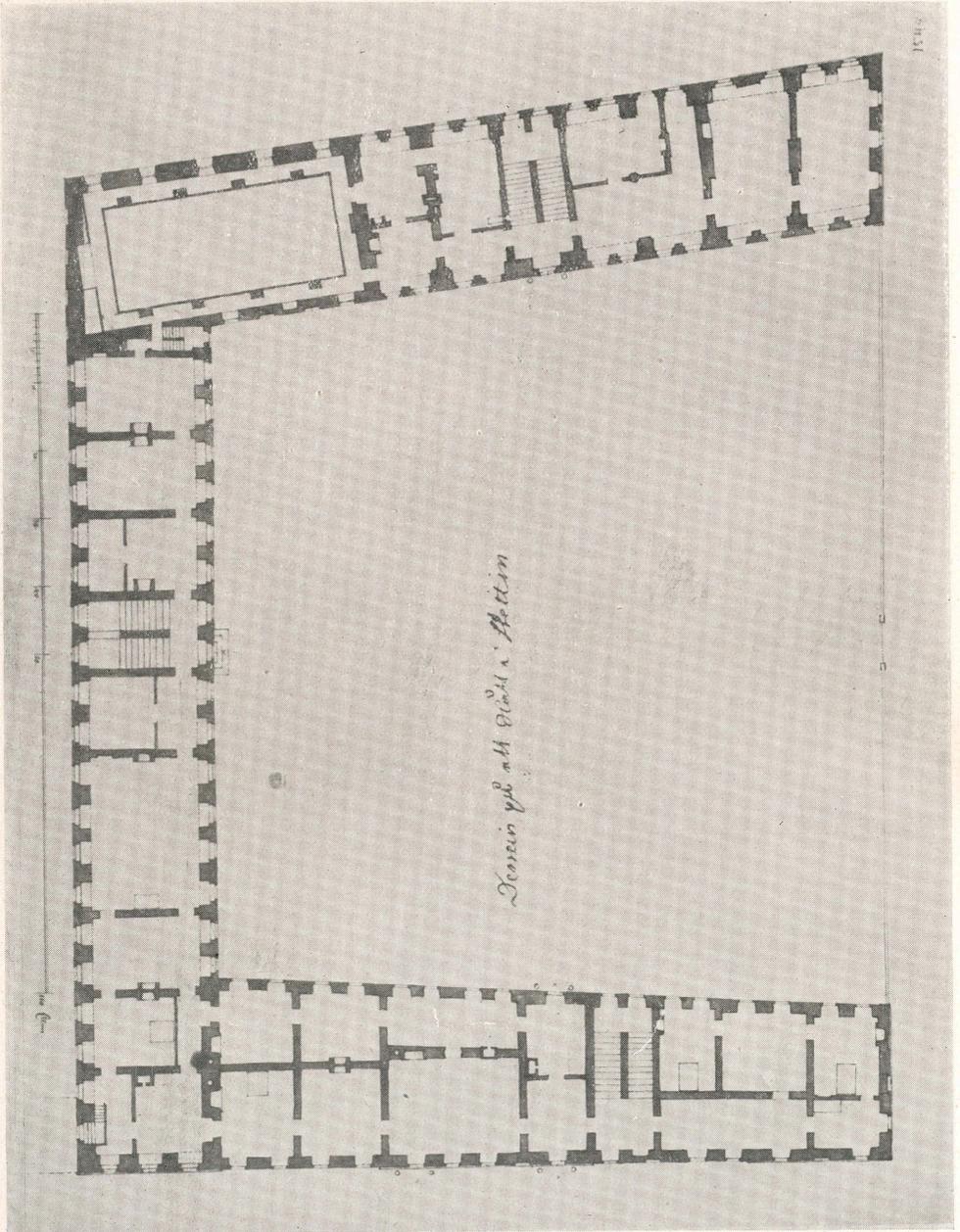


1. Palais des Feldmarshalls Karl Gustav Wrangel

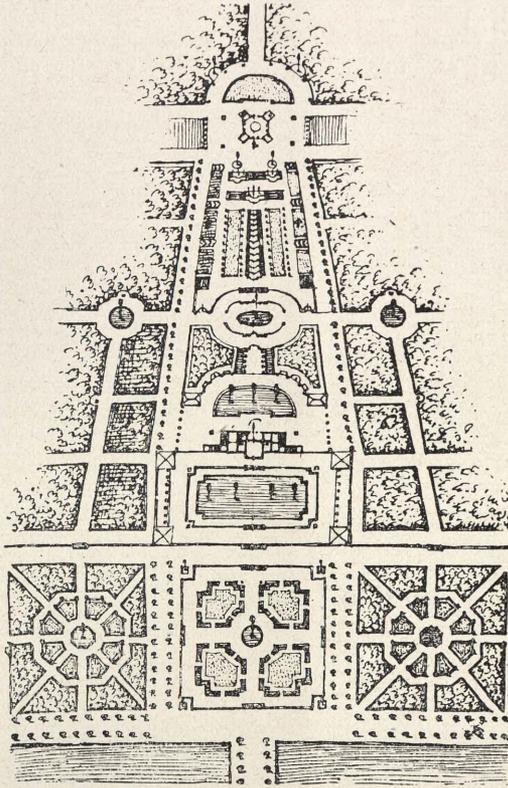




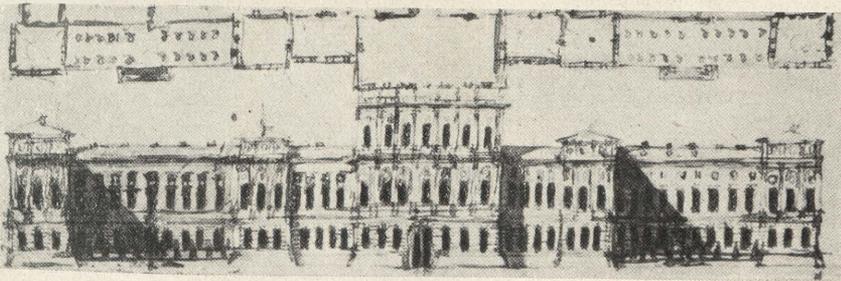
3. Stettin, Plan des Schlosses



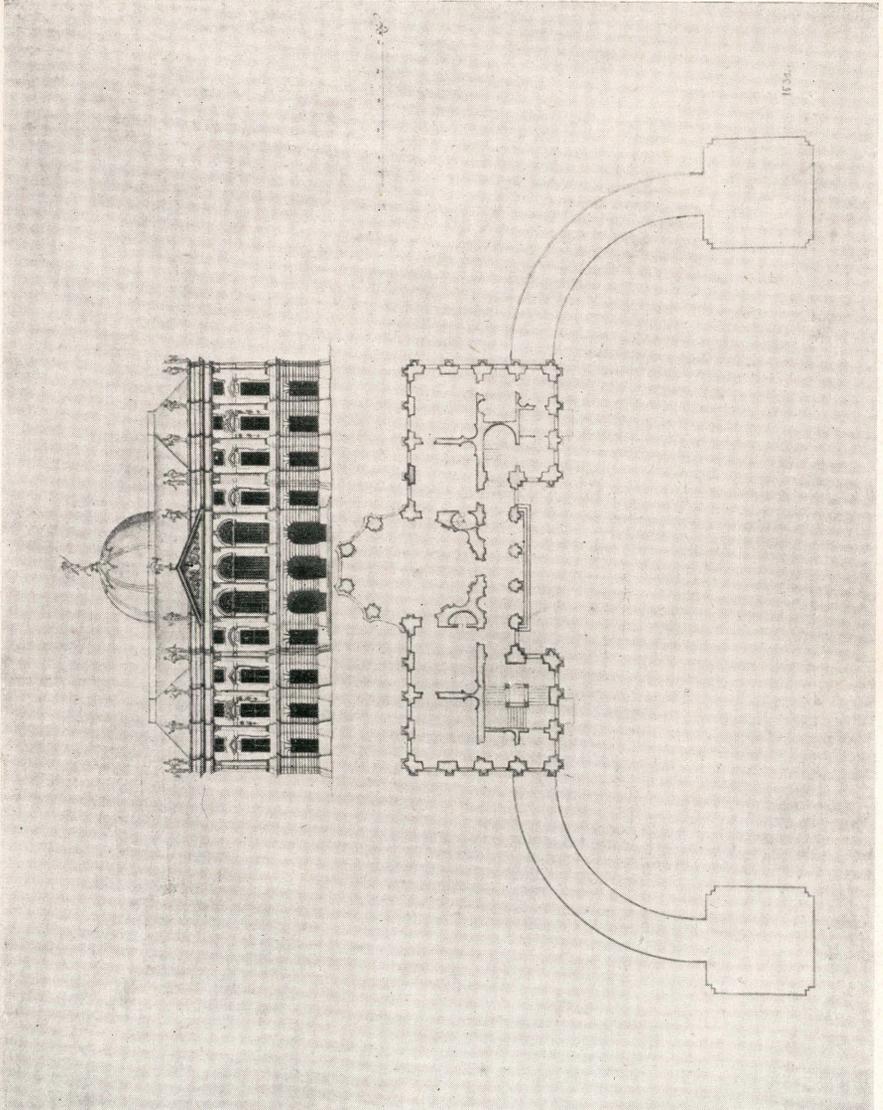
4. Stettin, Plan zu einem Neubau



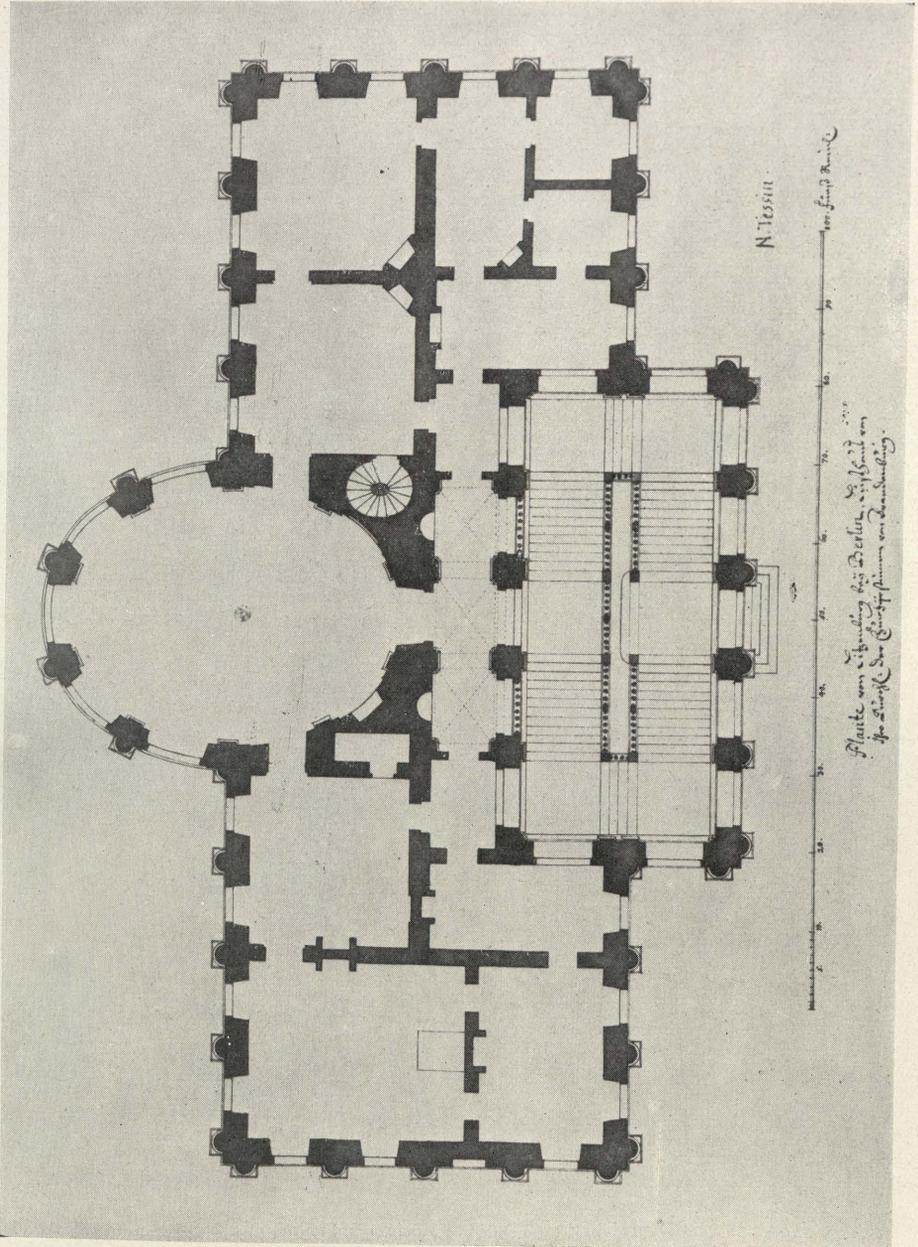
5. Gottorp, Schloß, Skizze zu einem Umbau



9. Skizze eines Lustschlosses



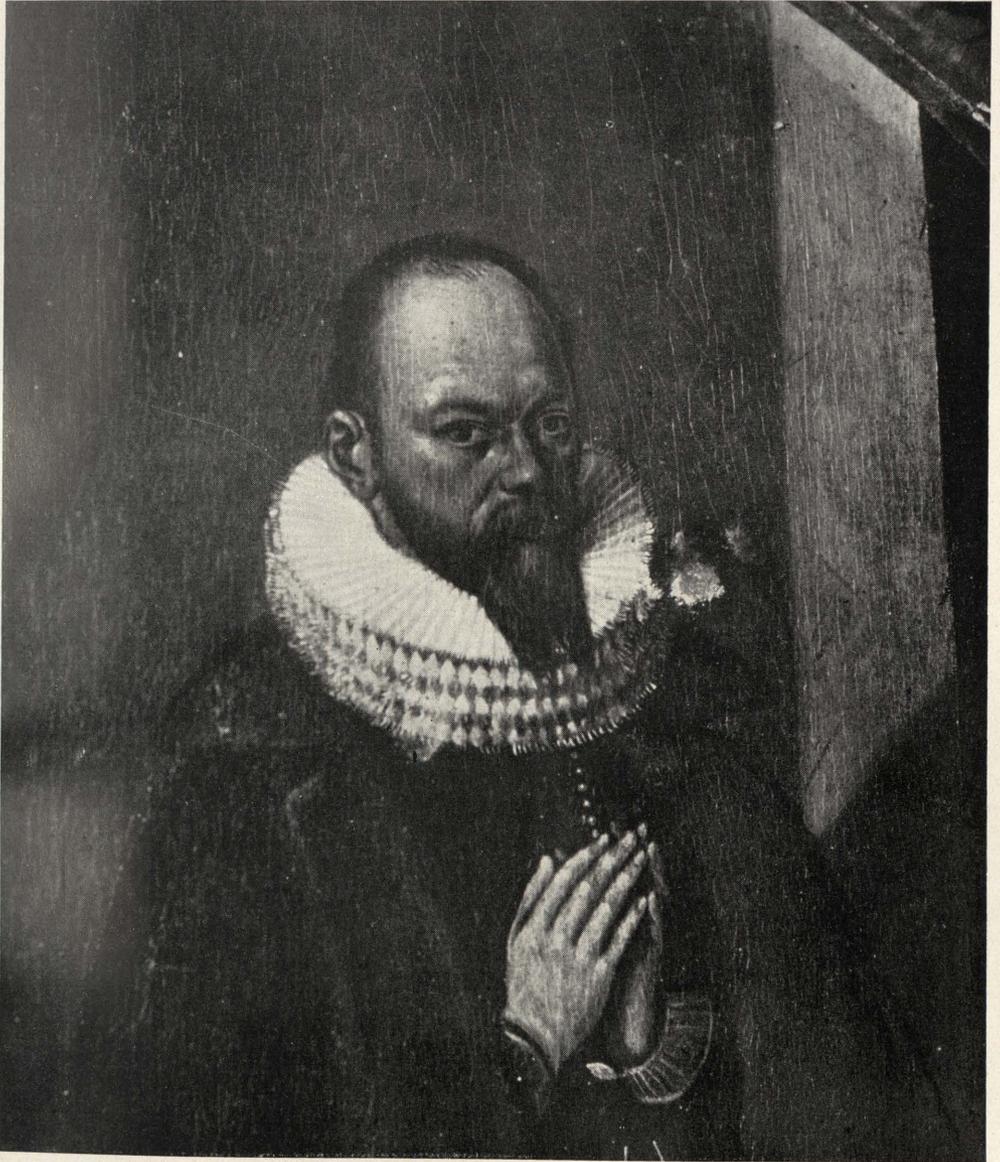
6. Liezen bei Berlin, Alter Plan des Schlosses



7. Liezen bei Berlin, Plan des Schlosses von Tsejin



Straßund, Nikolaikirche. Epitaph von Lambert Steinwicz



Detail von Tafel VIII.



Ronneby (Schweden), Stadtkirche. Epitaph



Stralsund, Jakobikirche. Epitaph



1a



1b



— 3 —



— 2 —



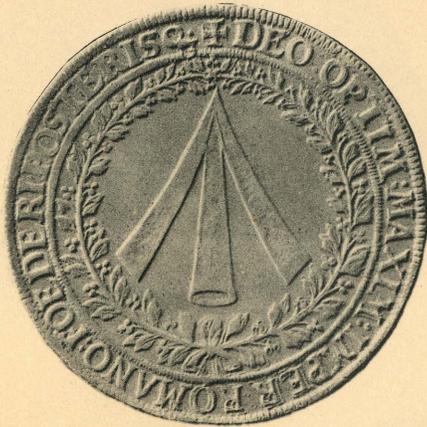
5



4



4



7

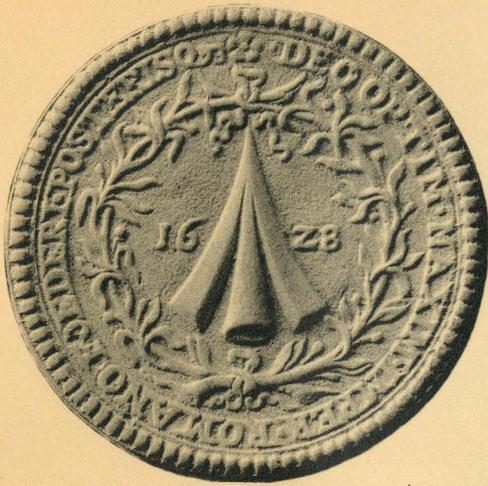


— 6 —

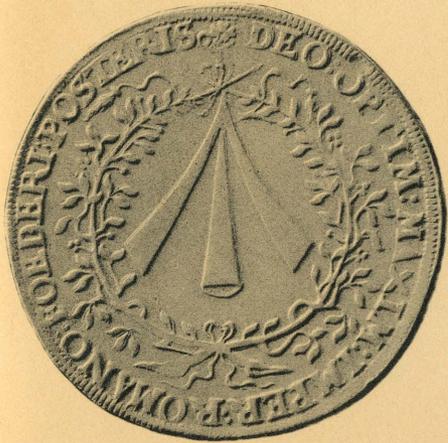


7

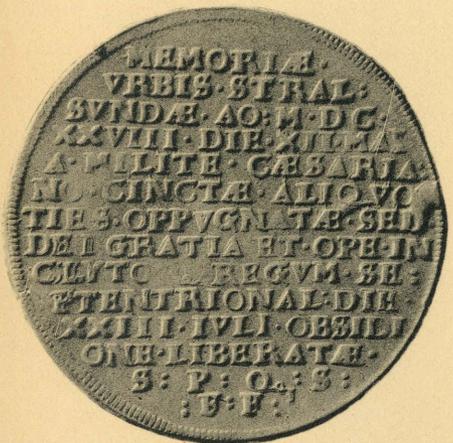
IHKM



9



8



9

**Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern**  
von Geheimrat Dr. Hoogeweg.

Dieses Klosterbuch umfaßt alle Stifter und Klöster Pommerns, auch die Ritterorden, und gibt auf Grund aller erreichbaren Archivalien und sonstigen Quellen und unter Benutzung der einschlägigen Literatur eine Darstellung der Geschichte jedes einzelnen Klosters von der Gründung bis zur Aufhebung.

Da der gesamte urkundliche Stoff bearbeitet ist, wird das Buch auch für den Fachmann nach dem Jahre 1325, dem Schlußjahr des Pomm. Urkundenbuches, viel Neues bieten und vielleicht noch für lange Zeit die einzige Quelle bleiben.

Band I 46 Bogen mit 2 Karten brosch. 13 M., Halbleinen gbd. 15 M., Ganzleinen gbd. 16,50 M.

Band II 66 Bogen stark mit 2 Karten, brosch. 15,50 M., Halbleinen 18,50 M., Ganzleinen 19,50 M.

**Elisabeth, Prinzessin von Braunschweig,  
eine ungekrönte preussische Prinzessin**

von Professor Dr. D. Altenburg.

Auf Grund eines umfangreichen Quellenmaterials behandelt der Verfasser zum ersten Mal das Schicksal der früh geschiedenen Gemahlin König Friedrich Wilhelms II.; ihre langjährige Verbannung in Stettin bietet wertvolle Beiträge zum gesellschaftlichen und geistigen Leben des 18. und 19. Jahrhunderts. Halbleinen gbd. 3,30 M.

**Heimatkunde und Heimatschutz.**

Ein Verzeichnis wichtiger Schriften, vornehmlich Pommern betreffend. Herausgegeben vom Bund Heimatschutz Landesverein Pommern E. B. Bearbeitet von R. Besch, Stettin.

Ein Wegweiser und Ratgeber durch die reiche Literatur unserer Heimatprovinz. Für jedes Sachgebiet ist aus dem sehr umfangreichen Schrifttum das Wesentliche und Empfehlenswerte herausgehoben. Brosch. 0,50 M.

**Soldaten und Garnisonen in Pommern und im Bezirk  
des II. Armeekorps**  
von Albedyll.

Männer, die einst mit Stolz und Freude den Rock eines der pommerischen Truppenteile getragen haben, leben noch und werden sich die Treue und Anhänglichkeit an ihr altes Regiment, an ihre alte Truppe bewahren. Für sie in erster Linie ist dieses Buch bestimmt, das ihnen Erinnerungen an ihre alten Truppenteile bringen soll. Aber nicht nur der Truppe soll gedacht werden, sondern auch der Städte, in denen die pommerischen Regimenter und Formationen in Garnison gestanden haben. Kart. 3,50 M., Halbleinen 4,50 M.

**Die älteren Stettiner Straßennamen im Rahmen der  
älteren Stadtentwicklung**

von Lemcke-Fredrich. 2. verm. Auflage.

Der neue Herausgeber gibt entsprechend der fortgeschrittenen Forschung, an der er selbst starken Anteil hat, soviel Neues und soviel mehr, daß der Umfang des Werkes sich verdoppelt hat. Besonders erweitert sind die Teile über die ältere Entwicklung der Baugeschichte der Stadt. Neu sind die Pläne und Ansichten. — Die Arbeit gilt mit Recht als eine der besten wissenschaftlichen. Kart. 2,80 M., Halbleinen 3,60 M.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und  
Altertumskunde sind herausgegeben in Leon Sauniers Buch-  
handlung in Stettin:

## I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

### Teil I:

Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von C. von Haselberg.

Kreise Franzburg 2,— M., Greifswald 4,— M., Grimmen 2,— M.,  
Rügen\* und Stralsund 5,— M.

### Teil II:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-  
Bezirks Stettin.

Bearbeitet von H. Lemcke.

Band I Kreise Demmin\*, Anklam\*, Uckermünde 5,— M. und Usedom-  
Wollin\*. Band II Kreise Randow\*, Greifenhagen 8,— M. und  
Pyritz 8,— M., Anhang Pyritzer Weizacker 10,— M. Band III  
Kreise Sagßig 7,— M., Naugard 7,— M. und Regenwalde 10,— M.  
Band IV Kreis Greifenberg 10,— M., Kreis Kammin in Vor-  
bereitung. Band V Das königliche Schloß in Stettin 7,— M.

### Teil III:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-  
Bezirks Köslin.

Bearbeitet von L. Böttger und H. Lemcke.

Band I Kreise Köslin und Kolberg-Körlin\*, Belgard\*, Schlawe\*.  
Band II Kreis Stolp\*, Kreise Bütow und Lauenburg 10,— M. —  
Jedes Heft auch einzeln.

Sämtliche Hefte nur brosch. erhältlich.

\* Die mit einem Stern versehenen Hefte sind vergriffen.

## II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. N. Heraus-  
gegeben von G. von Rosen. 1885. Brosch. 4,— M.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp. Heraus-  
gegeben von F. Fabricius. 1891. Brosch. 6,— M.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann.  
Herausgegeben von G. Frommhold. 1896. Brosch. 7,— M.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Herausgegeben von  
D. Heinemann. 1900. Brosch. 7,— M.
5. Liber beneficiorum des Karthäuserklosters Marienkron  
bei Rügenwalde. Bearbeitet von Hugo Lemcke. 1922.  
Brosch. 10,— M.

Die Alte Folge der Baltischen Studien weist schon starke  
Lücken auf. Die Neue Folge der Baltischen Studien ist bis  
auf Band 15 und 23 lieferbar.

BIBLIOTEK

P 369

I  
H  
K  
M

~~P. II. 207~~